



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Familienreport 2012

Leistungen, Wirkungen, Trends

Familienreport 2012

Leistungen, Wirkungen, Trends

Inhalt

I. Einleitung	9
II. Familienleben in Deutschland	12
2.1 Werte und Einstellungen zu Familie	12
2.2 Familien in Deutschland.....	14
2.3 Mehrkindfamilien.....	19
2.4 Stief- und Patchworkfamilien	19
2.5 Geburten.....	22
2.6 Kinderlosigkeit.....	28
2.7 Kinderwünsche.....	31
2.8 Eheschließungen.....	39
2.9 Ehescheidungen.....	40
III. Das Tableau der staatlichen Leistungen.....	44
3.1 Die Leistungen auf einen Blick	45
3.2 Differenzierung als Stärke.....	46
3.2.1 Vergleich zum Vorjahr.....	47
3.2.2 Trends seit 2006.....	48
3.3 Familienleistungen stärken die wirtschaftliche Situation von Familien	50
3.4 Risikofaktoren für die wirtschaftliche Stabilität	51
3.4.1. Wirtschaftliche Stabilität und Erwerbsbeteiligung.....	52
3.4.2 Wirtschaftliche Stabilität und Familienform	53
3.5 Schlussfolgerungen für die Familienpolitik	54
IV. Familienleistungen auf dem Prüfstand	55
4.1 Wissensbasierte Familienpolitik.....	55
4.2 Ziel und Inhalt der Gesamtevaluation	56
4.3 Ein schrittweiser Erkenntnisgewinn.....	57
4.4 Datengrundlage der Evaluation	57
4.5 Lebenswirklichkeiten und Rechtsbeziehungen abbilden	57
4.6 Die Perspektive der Familien	59
V. Zeitpolitik für Familien.....	62
5.1 Der Achte Familienbericht: Zeitpolitik als eigenständiges Handlungsfeld wirkungsvoller Familienpolitik	62
5.2 Zeitkonflikte gestalten: Erwartungen an Familienpolitik	63
5.2.1 Zeitprobleme im Familienalltag.....	64
5.2.2 Wofür sich Eltern mehr Zeit wünschen und zeitliche Entlastungsmöglichkeiten.....	65
5.3 Handlungsfelder von Zeitpolitik.....	66
5.3.1 Mit arbeitszeitrechtlichen Regelungen die Zeitsouveränität von Familien erhöhen.....	66

5.3.2	Kommunale Zeitpolitik: Für eine bessere Zeitsynchronisation vor Ort.....	67
5.3.3	Familien durch haushaltsnahe Dienstleistungen besser unterstützen.....	68
VI. Familienleben und Beruf.....		70
6.1	Erwerbskonstellationen von Paaren	70
6.1.1	Familiengründung beeinflusst Erwerbsverhalten von Frauen, nicht aber von Männern.....	71
6.1.2	Steigender Anteil der Frauenerwerbstätigkeit und Verdopplung der Teilzeitquote: Zunahme des modernisierten Erwerbsarrangements.....	71
6.1.3	Unterschiede in den Erwerbsarrangements zwischen Ost- und Westdeutschland: Ostdeutsche Paare leben eher in einem egalitären Erwerbsarrangement als westdeutsche Paare.....	72
6.1.4	Eine höhere Bildung der Mutter geht einher mit einem partnerschaftlichen Erwerbsarrangement.....	74
6.1.5	Eine höhere Erwerbsbeteiligung der Mutter hängt mit einer partnerschaftlichen Aufteilung der Familien- und Hausarbeit zusammen	75
6.1.6	Tatsächliche Arbeitszeiten stimmen häufig nicht mit den gewünschten Arbeitszeiten überein: Vor allem teilzeitbeschäftigte Frauen würden gern länger arbeiten.....	75
6.1.7	Die Geburt von Kindern und Rollenvorstellungen beeinflussen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung	77
6.1.8	... aber entscheidend ist das relative Bildungs- und Einkommensniveau.....	78
6.1.9	Familienbezogene Leistungen können den Aushandlungsprozess beeinflussen.....	78
6.1.10	Doppelkarrierepaare: Gemeinsam Karriere zu machen stellt Paare vor besondere Herausforderungen	79
6.1.11	Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund	80
6.2	Familienfreundliche Arbeitswelt: Was Mütter und Väter brauchen.....	80
6.3	Flexibel und familienfreundlich.....	83
6.4	Das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“	85
6.5	Familiengründung und Studium	88
6.5.1	Studieren mit Kind in der Praxis	89
6.5.2	Herausforderungen für studierende Eltern.....	90
6.5.3	Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Studium	90
6.6	Familiengründung und Ausbildung	93
VII. Kindertagesbetreuung.....		95
7.1	Kinderbetreuung für unter Dreijährige: Der Bedarf	95
7.2	Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige: KiföG-Bericht + Zehn-Punkte-Programm.....	99
7.2.1	Zusätzlicher Ausbau.....	99

7.2.2	Der Ausbaustand	100
7.2.3	Projekte des Bundes zum qualitativen und quantitativen Ausbau der U3-Kinderbetreuung.....	106
7.2.4	Das Zehn-Punkte-Programm des Bundes	106
7.3	Betriebliche Kinderbetreuung.....	107
7.4	Schulkinderbetreuung.....	108
7.4.1	Aktuelle Betreuungssituation in Deutschland.....	109
7.4.2	Initiative zur Verbesserung der Schulkinderbetreuung	110
7.5	Eltern schätzen Kinderbetreuung.....	112
7.6	Positiver Einfluss von Kinderbetreuung – insbesondere für Alleinerziehende	113
7.7	Gesamtwirtschaftliche Effekte einer bedarfsgerechten Infrastruktur	115
VIII. Gute Entwicklung von Kindern.....		116
8.1	Chancengerechtigkeit in Deutschland.....	116
8.2	Bildungsaktivitäten in der Familie	118
8.3	Der Kinderzuschlag	119
8.3.1	Welche Familien beziehen den Kinderzuschlag?	120
8.3.2	Die Bedeutung des Kinderzuschlags für die Familien.....	124
8.3.3	Das Bildungs- und Teilhabepaket im Kinderzuschlag.....	125
8.4	Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt an.....	126
8.5	Familie als ersten Bildungsort unterstützen – das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“	132

I.

Einleitung

Familien brauchen Zeit. Das gilt für intensive Phasen im Familienzyklus ebenso wie für die alltägliche Organisation des Familienlebens. Zeit gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen, um ein funktionierendes Familienleben führen zu können.

Es gibt kein objektiv festlegbares Maß gemeinsamer Familienzeit. Familie kann aber nur dann befriedigend gelebt und erlebt werden, wenn den Familienmitgliedern genügend Zeit für gegenseitige Zuwendung, Fürsorge und gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung steht.

Qualität von Familienzeit zeichnet sich durch verlässliche und selbstbestimmte Zeitoptionen aus, die Familien bewusst für gemeinsame Aktivitäten nutzen. Dabei kann es sich sowohl um gemeinsame Ausflüge oder Spielnachmittage handeln als auch um gemeinsame Vorhaben – wie etwa Kochen und Essen –, solange sie bewusst als Familienzeit wahrgenommen werden. Reine Haushaltstätigkeiten oder Hobbys, bei denen andere Familienmitglieder auch anwesend sind, zählen hingegen nicht dazu. Zeitwohlstand bemisst sich in bewusster Interaktion, Fürsorge und Zuwendung mit dem Ergebnis von Wohlbefinden.¹

Die zeitliche Gestaltung des Familienlebens wird maßgeblich durch die Wünsche und Wertvorstellungen der einzelnen Familienmitglieder geprägt. Aktuelle Umfragen zeigen, dass drei Viertel der Eltern in Deutschland sich mehr Zeit für die Familie wünschen. Viele Menschen verspüren Druck, die Organisation des Familienalltags und die Anforderungen des Berufslebens mit der Familienzeit in Einklang zu bringen. 70 Prozent der Mütter geben an, dass sie die Arbeiten zu Hause weitgehend allein erledigen und knapp 40 Prozent sind viel damit beschäftigt, die Kinder zu Betreuungseinrichtungen, zur Schule oder zu Freizeitaktivitäten zu bringen. Entsprechend wünschen sich insbesondere die Mütter eine stärkere Beteiligung des Partners im Haushalt, eine bezahlte Haushaltshilfe oder Unterstützung bei den Hol- und Bringdiensten.

Darüber hinaus sehen sich viele Eltern spätestens mit dem Schuleintritt der Kinder in der Pflicht, diese in ihrem Bildungserfolg aktiv zu unterstützen. So zeigt ein deutsch-schwedischer Vergleich, dass sich 81 Prozent der Eltern in der Verantwortung für die Vermittlung einer guten Allgemeinbildung ihrer Kinder sehen, aber nur 32 Prozent der schwedischen Eltern.²

1 Memorandum Familie leben, Impulse für eine familienbewusste Zeitpolitik, Berlin 2009.

2 Chancengerechtigkeit durch Förderung von Kindern – ein deutsch-schwedischer Vergleich, Institut für Demoskopie Allensbach 2012, unveröffentlicht.

Eltern im mittleren und höheren Einkommensbereich erreichen dabei ihre Ziele gut und sind in den Bildungsverlauf ihrer Kinder stark involviert. Eltern aus einfachen Schichten sind jedoch vielfach aus materiellen und sozial-kulturellen Gründen überfordert. So ist der Zusammenhang zwischen dem Bildungserfolg von Kindern und dem Bildungshintergrund der erziehenden Eltern in Deutschland nach wie vor eng.

Die Chancen, durch eigenes Handeln und eigene Leistung seinen gesellschaftlichen Status und seine Lebenszufriedenheit zu verbessern, sind Grundlage für einen optimistischen Blick auf die Durchlässigkeit gesellschaftlicher und sozialer Strukturen und die soziale Gerechtigkeit. Gute Erfahrungen zu machen, ist gerade für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland wichtig, die aus bildungsfernen Elternhäusern kommen und vielfach auf soziale Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Aber es geht nicht allein um die Einzelne oder den Einzelnen – Aufstieg und soziale Durchlässigkeit einer Gesellschaft entscheiden über ihren Zusammenhalt, ihre ökonomische Kraft und ihre Zukunfts- und Innovationsfähigkeit.

Eltern wünschen sich für ihre Kinder soziales Fortkommen – in den unteren Schichten am stärksten. Die Wünsche erreichen in Ost (53 Prozent) und West (41 Prozent) wieder das hohe Niveau vergangener Jahre bzw. gehen noch darüber hinaus. Ähnlich positiv hat sich auch die Zuversicht der Bevölkerung in die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit in Deutschland von 21 Prozent (2007) auf 37 Prozent (2012) entwickelt.

Wer die Kinder fördern will, muss die Eltern mitnehmen: Programme wie „Elternchance ist Kinderchance“ zielen darauf, Eltern bereits früh in die Bildungsverläufe ihrer Kinder einzu beziehen. 4.000 Fachkräfte der Familienbildung werden deshalb zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern qualifiziert. Sie sollen Familien mit fachkundigem Rat zur Bildung und Entwicklung ihrer Kinder beiseitestehen.

Zeit im Zentrum der Familienpolitik

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen hat Zeit für Familie einen neuen Stellenwert in der Familienpolitik eingenommen. Dafür hat auch der im Frühjahr 2012 vorgelegte Achte Familienbericht grundlegende Anstöße gegeben. Es geht darum, dass Frauen und Männer ihre Vorstellungen von einem guten Familienleben verwirklichen können. Familien brauchen mehr Souveränität, um ihre Zeit frei gestalten zu können. Aus Sicht der Eltern ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die wichtigste Aufgabe verlässlicher Familienpolitik. Eltern sehen dabei zu Recht den Staat und die Unternehmen gleichermaßen in der Pflicht.

Die Bundesregierung will daher für Familien mehr Zeitsouveränität in der Arbeitswelt schaffen. Sie unterstützt Familien dabei, sich Zeit für Verantwortung und Fürsorgeaufgaben zu nehmen. Rechtliche Regelungen wie zum Beispiel die Flexibilisierung der Elternzeit und die Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung können den notwendigen Rahmen schaffen. Die Arbeitswelt ist gefragt, wenn es um die Gestaltung familienbewusster Arbeitsbedingungen geht. Frauen und auch mehr und mehr Männer wollen ein Arbeitsumfeld, das verstärkt Rücksicht auf familiäre Belange nimmt. Zeitlich entlastet werden können Familien durch haushaltsnahe familienunterstützende Dienstleistungen. In dem Bereich gibt es einen großen Bedarf. Gerade den erwerbstätigen Müttern fehlt Unterstützung im Haushalt. Je früher und je mehr Mütter arbeiten, umso wichtiger ist es, sie dabei wirksam zu unterstützen. Das Bundesfamilienministerium erarbeitet derzeit ein Konzept, mit dem sowohl die Angebotsseite als auch die Nachfrageseite und die Transparenz solcher Dienstleistungen verbessert werden kann.

Viele Zeitkonflikte von Eltern entstehen vor Ort, weil Öffnungszeiten zum Beispiel von Kindereinrichtungen, Behörden, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten nicht aufeinander abgestimmt sind und mit den Arbeitszeiten der Eltern nicht übereinstimmen oder weil Wegezeiten die gemeinsame Familienzeit verkürzen. Deshalb ist Zeitpolitik für Familien auch eine wichtige kommunale Aufgabe, denn dort leben die Familien und brauchen Lösungen für ihre Probleme. Die bundesweit aktiven Lokalen Bündnisse für Familie können mit ihren wirksamen und tragfähigen Netzwerken und mit konkreten Angeboten Familien in ihrem Zeitmanagement unterstützen.

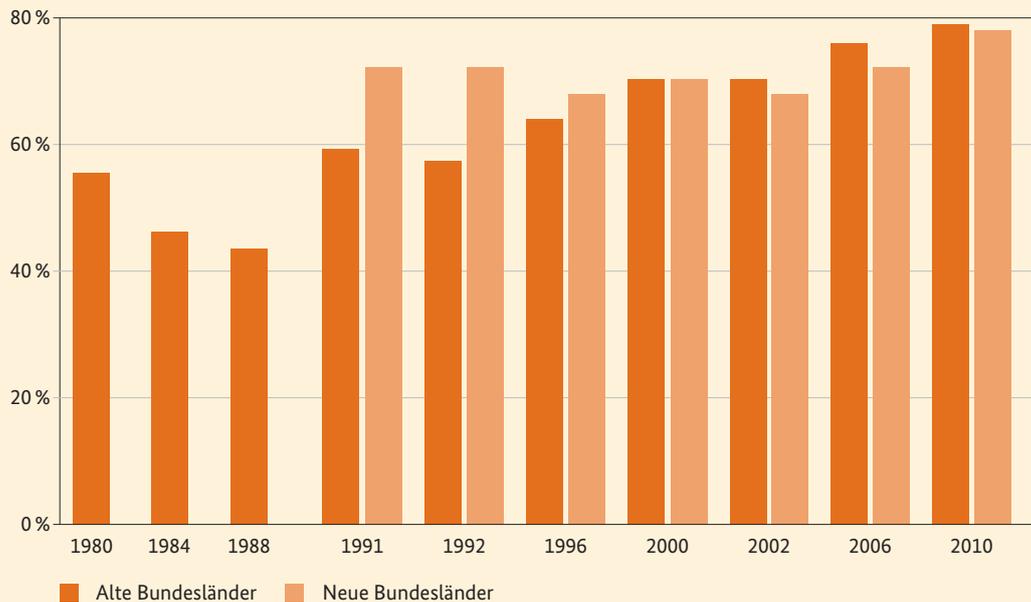
II.

Familienleben in Deutschland

2.1 Werte und Einstellungen zu Familie

Für die meisten Menschen hat Familie nach wie vor eine zentrale Bedeutung und sie ist wichtig für das Wohlbefinden. So geben mehr als drei Viertel der Menschen in den neuen und alten Bundesländern an, dass man eine Familie braucht, um glücklich zu sein (78 bzw. 79 Prozent).³ Besonders bei jungen Menschen steht Familie hoch im Kurs. Der Wert von Familie ist bei jungen Erwachsenen bis 30 Jahre so hoch wie nie zuvor; 2010 finden mehr als drei Viertel, dass man eine Familie zum Glück braucht (Abb. 1).⁴

Abbildung 1: Anteil der jungen Erwachsenen, der angibt: „Man braucht eine Familie zum Glück“



Datenbasis: ALLBUS 1980–2010

Quelle: Datenreport 2011: 45

³ Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB)/Statistisches Bundesamt: Datenreport 2011: 45.

⁴ Ebenda.

Unter Familie versteht die Bevölkerung alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. Dabei verbinden die meisten Menschen (97 Prozent), egal ob jung oder alt, mit Familie ein verheiratetes Ehepaar mit Kindern. Aber das Familienverständnis hat sich in den letzten 12 Jahren noch einmal erheblich erweitert. Vier von fünf Befragten denken bei Familie auch an die zusammenlebende Dreigenerationenfamilie von Großeltern, Eltern und Kindern (82 Prozent). Deutlich häufiger als noch im Jahr 2000 erfahren auch unverheiratete Paare mit Kindern und Alleinerziehende Anerkennung und Akzeptanz als Familie (Abb. 2). 2012 betrachten knapp drei Viertel der Befragten unverheiratete Eltern mit Kindern und mehr als die Hälfte der Befragten Alleinerziehende als Familie.

Abbildung 2: Familienbegriff in der Bevölkerung, 2000 und 2012

Das verstehe ich unter einer Familie



*) 2000 noch nicht abgefragt

***) 2000 noch ohne Verweis auf Kinder

■ 2000 ■ 2012

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: Allensbacher Archiv, Monitor Familienleben 2012. IfD-Umfrage 7000

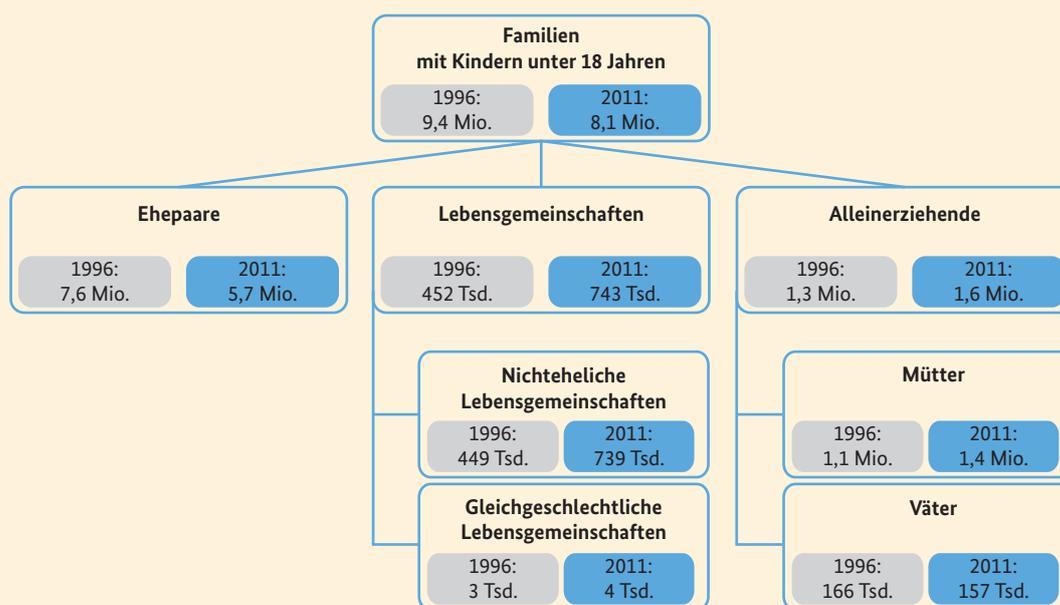
Die Menschen bewerten nicht nur den Stellenwert von Familie hoch, sondern auch ihre Zufriedenheit mit dem Familienleben. Auf einer Skala von null bis zehn, wobei zehn der höchste Wert ist und „ganz und gar zufrieden“ bedeutet, bewerten die Menschen in West- und Ostdeutschland ihre Zufriedenheit mit 7,6 Punkten, während sie die allgemeine Lebenszufriedenheit nur mit 6,9 (Westdeutschland) bzw. 6,5 (Ostdeutschland) Punkten bewerten.⁵

5 Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB)/Statistisches Bundesamt: Datenreport 2011: 45.

2.2 Familien in Deutschland

2011 gibt es insgesamt 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern, dabei leben 6,7 Millionen im früheren Bundesgebiet und 1,4 Millionen Familien in den neuen Ländern.⁶ Davon haben 2,3 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern einen Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil von 29 Prozent.⁷ Die Ehe ist mit einem Anteil von 71 Prozent an allen Familienformen die meistgelebte Form in Deutschland (Abb. 3). Seit 1996 hat sich ihr Anteil jedoch um ein Drittel reduziert. Weiter angestiegen sind vor allem die nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die sich in den letzten 15 Jahren in ihrer Anzahl fast verdoppelt haben und 2011 neun Prozent an allen Familien mit minderjährigen Kindern ausmachen. Eine Zunahme war auch bei Alleinerziehenden zu beobachten. 2011 waren 20 Prozent der Familien alleinerziehend, 15 Jahre zuvor waren es 14 Prozent. Die Ehe ist mit 80 Prozent auch bei den Familien mit Migrationshintergrund die am stärksten verbreitete Familienform. Obwohl Familien mit Migrationshintergrund seltener alleinerziehend sind, sind immerhin 15 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund alleinerziehend mit minderjährigen Kindern und sechs Prozent leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.⁸

Abbildung 3: Familienformen 1996 und 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Haushalte und Familien 2011, Ergebnisse des Mikrozensus

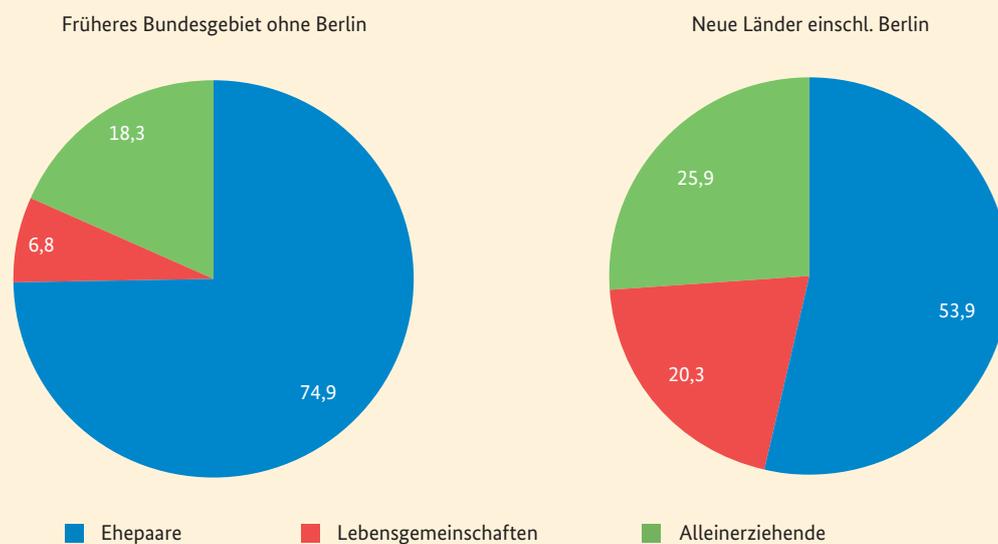
⁶ Statistisches Bundesamt (2012): Haushalte und Familien 2011. Ergebnisse des Mikrozensus.

⁷ Eine Familie wird hier als Familie mit Migrationshintergrund bezeichnet, wenn mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen nach dem Statistischen Bundesamt „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt, 2012).

⁸ Alle Angaben: Statistisches Bundesamt (2012): Haushalte und Familien 2011. Ergebnisse des Mikrozensus.

Die Familienformen unterscheiden sich dabei in den neuen und alten Bundesländern (Abb. 4). In den alten Bundesländern sind 2011 drei Viertel der Familien mit minderjährigen Kindern Ehepaare, während dies in den neuen Bundesländern lediglich etwas mehr als die Hälfte sind. Dagegen leben in jeder fünften ostdeutschen Familie (20 Prozent) die Eltern ohne Trauschein als Lebensgemeinschaft zusammen. Bei rund einem Viertel (26 Prozent) der Familien in den neuen Ländern war 2011 die Mutter oder der Vater alleinerziehend. Auch in Westdeutschland gibt es heute mehr Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern. So sind in 18 Prozent der westdeutschen Familien Mutter oder Vater alleinerziehend und sieben Prozent leben in einer Lebensgemeinschaft ohne Trauschein.

Abbildung 4: Familienformen in den neuen und alten Bundesländern, 2011, in Prozent

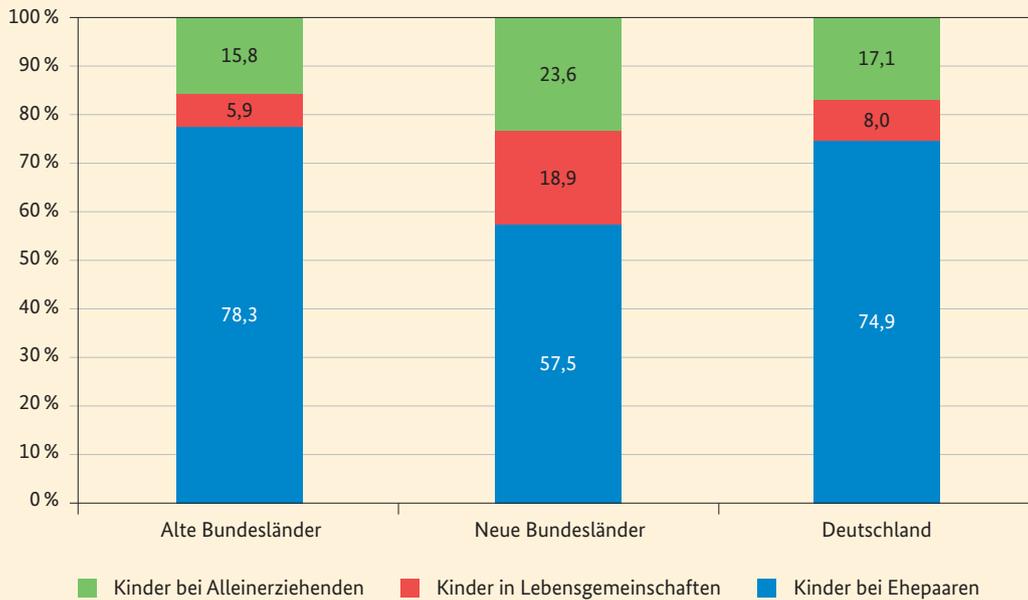


Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Mikrozensus – Familien und Haushalte 2011

2011 leben in Deutschland 12,9 Millionen Kinder unter 18 Jahren, davon 10,8 Millionen minderjährige Kinder im früheren Bundesgebiet und 2,1 Millionen in den neuen Ländern. Rund ein Drittel (31 Prozent) aller minderjährigen Kinder hat einen Migrationshintergrund. 83 Prozent der Kinder in Deutschland leben mit zwei Elternteilen zusammen im Haushalt⁹, davon drei Viertel bei verheirateten Eltern und acht Prozent bei unverheirateten Eltern. In Westdeutschland leben 84 Prozent der minderjährigen Kinder mit zwei Elternteilen zusammen, in Ostdeutschland 76 Prozent (Abb. 5). 2,2 Millionen bzw. 17 Prozent der Kinder leben mit einem Elternteil im Haushalt. In Ostdeutschland lebt fast jedes vierte Kind bei Alleinerziehenden, in Westdeutschland sind es 16 Prozent.

⁹ Laut Definition im Mikrozensus können dies die leiblichen Eltern, aber auch die Stief-, Pflege- und Adoptiveltern sein. Statistisches Bundesamt.

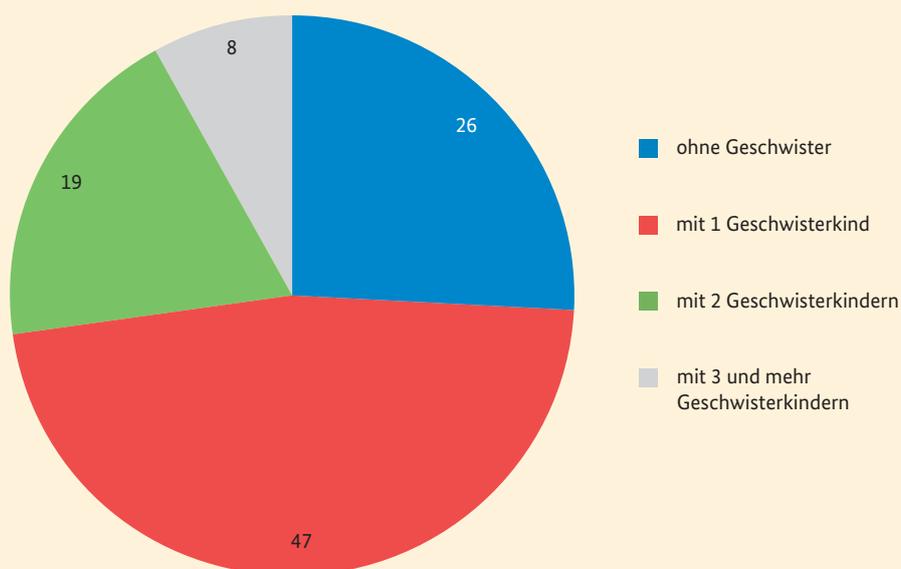
Abbildung 5: Minderjährige Kinder nach Familienform, 2011, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Mikrozensus – Familien und Haushalte 2011

Ein Viertel aller minderjährigen Kinder in Deutschland sind Einzelkinder. Fast die Hälfte aller Kinder (47 Prozent) hat eine Schwester oder einen Bruder und jedes fünfte Kind lebt mit zwei Geschwistern in einer Familie. Nur wenige Minderjährige (acht Prozent) haben drei oder mehr Geschwister (Abb. 6).

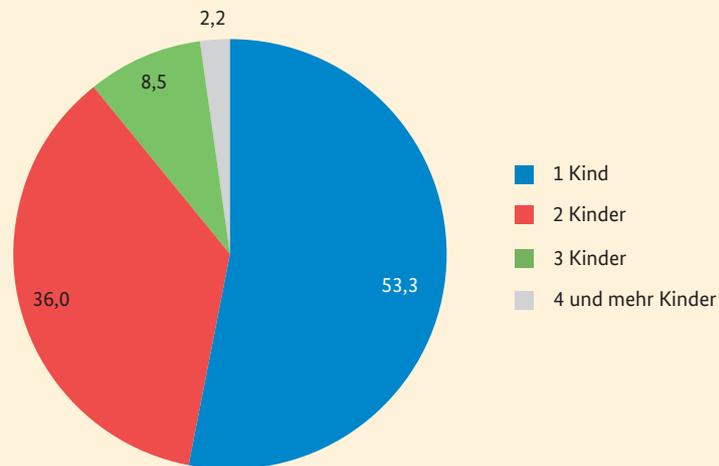
Abbildung 6: Minderjährige Kinder nach Anzahl der Geschwister, 2011, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Mikrozensus – Familien und Haushalte 2011

Auch ein Blick auf die Familien zeigt: Im Jahr 2011 haben etwas mehr als die Hälfte aller Familien ein minderjähriges Kind (53 Prozent), in mehr als einem Drittel aller Familien leben zwei minderjährige Kinder, in knapp 690.000 Familien leben drei Kinder unter 18 Jahren (8,5 Prozent) und in zwei Prozent der Familien leben vier und mehr minderjährige Kinder.

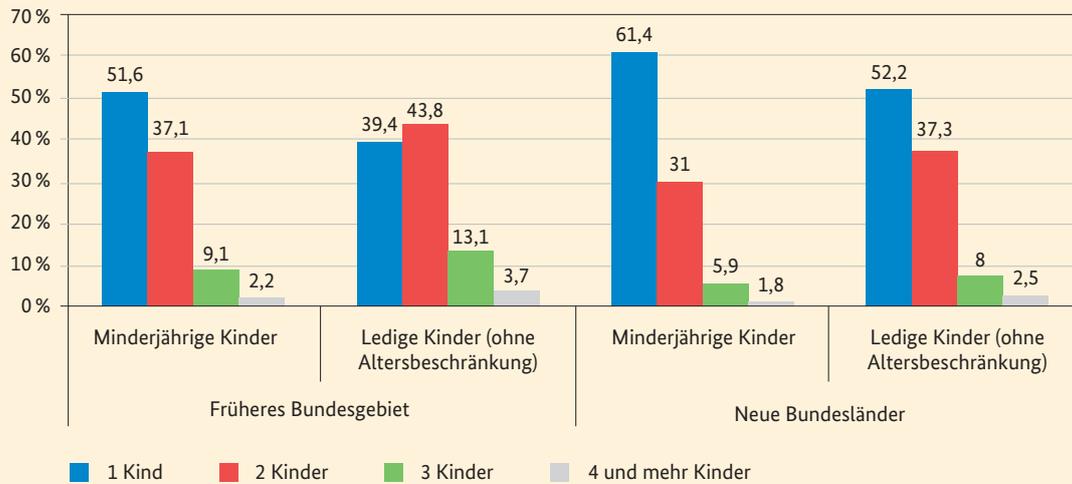
Abbildung 7: Familien nach der Anzahl der minderjährigen Kinder, 2011, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Mikrozensus – Familien und Haushalte 2011

In den neuen Bundesländern gibt es mehr Familien mit einem minderjährigen Kind als im früheren Bundesgebiet. Etwa ein Drittel der ost- und westdeutschen Familien hat zwei minderjährige Kinder. In den alten Bundesländern gibt es jedoch mehr Familien mit drei und mehr minderjährigen Kindern als in den neuen Bundesländern (Abb. 7). Betrachtet man Haushalte mit allen ledigen Kindern, also ohne Alterseinschränkung, ergibt sich ein etwas anderes Bild. In Westdeutschland leben in der Mehrheit der Haushalte zwei Kinder, bei 13 Prozent immerhin drei Kinder. In Ostdeutschland dominiert weiterhin die Ein-Kind-Familie, hier gibt es aber mehr Zwei- und Drei-Kind-Haushalte als bei den Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern (Abb. 8).

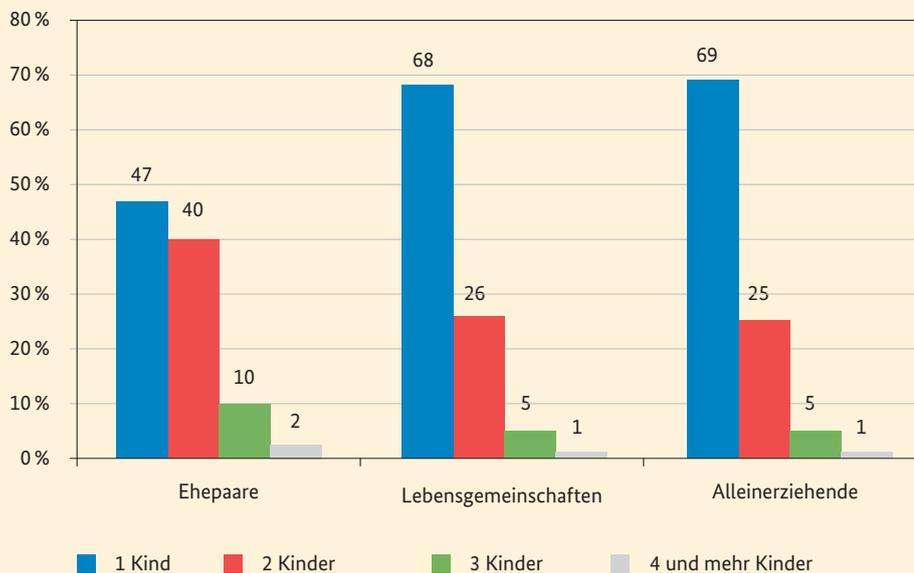
Abbildung 8: Haushalte mit Kindern, nach Alter und Anzahl der Kinder, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Mikrozensus – Familien und Haushalte 2011

Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern miteinander verheiratet sind. Fast die Hälfte der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren hat ein Kind, dagegen zwei Drittel der Lebensgemeinschaften und fast sieben von zehn Alleinerziehenden. Ehepaare haben häufiger als andere Familienformen drei und mehr Kinder (Abb. 9).

Abbildung 9: Familienformen nach Anzahl der minderjährigen Kinder, 2011, in Prozent*



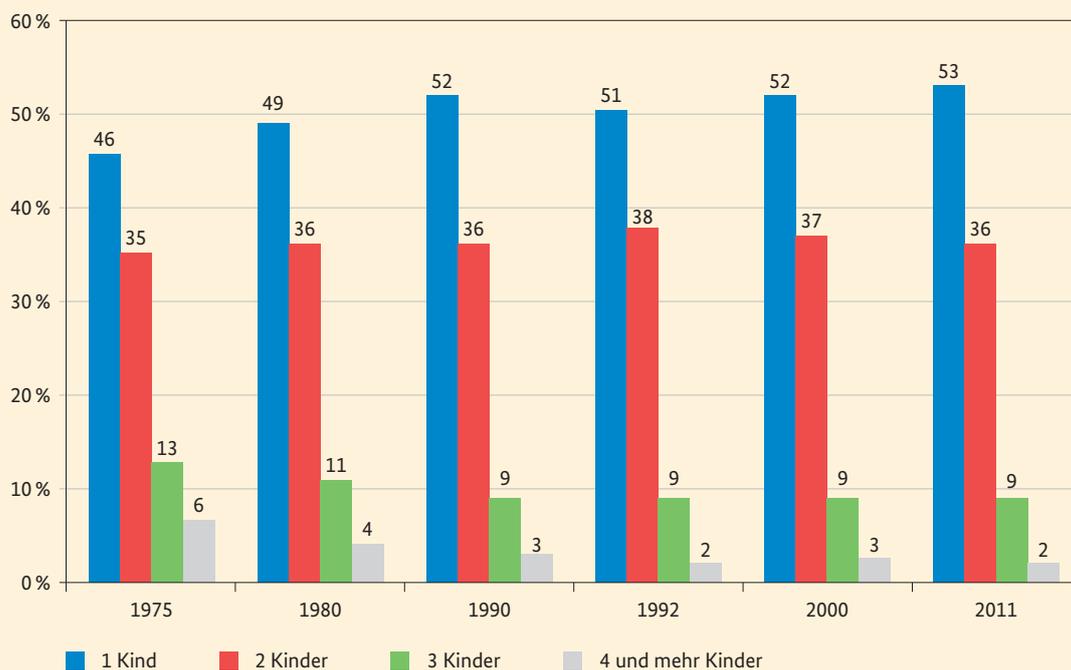
* An 100 fehlende Werte sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Mikrozensus – Familien und Haushalte 2011

2.3 Mehrkindfamilien

Der Anteil der Mehrkindfamilien in Deutschland ist seit der Wiedervereinigung nahezu unverändert geblieben. In den siebziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern im früheren Bundesgebiet allerdings deutlich zurückgegangen. Im Jahr 1975 lebten noch in 19 Prozent der Familien drei oder mehr minderjährige Kinder, darunter in sechs Prozent vier oder mehr Kinder. Bis zum Jahr 1990 ist der Anteil der Mehrkindfamilien im früheren Bundesgebiet auf ein mit dem heutigen gesamtdeutschen Durchschnitt vergleichbares Niveau gesunken.

Abbildung 10: Familien nach Anzahl der minderjährigen Kinder, 1975 bis 2011, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus. Bis 1990 sind die Werte für das frühere Bundesgebiet ausgewiesen, ab 1992 für das wiedervereinigte Deutschland.

2.4 Stief- und Patchworkfamilien

Verheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern stellen nach wie vor die häufigste Familienform in Deutschland dar. In der Lebenslaufperspektive können sich bei Menschen jedoch aufgrund von Trennungen die Familienformen und Familienphasen wandeln, ohne dass sich die hohe Bedeutung von Partnerschaft, Ehe und Familie ändert. Denn auch nach einer Trennung halten die meisten Menschen am Konzept der auf Dauer angelegten Partnerschaft und an Familie fest und sind bereit, in neuen Partnerschaften Verantwortung füreinander zu übernehmen.

Stief- und Patchworkfamilien sind Familien, die überwiegend aus einer Trennung oder Scheidung hervorgehen und in denen verschiedene biologische und soziale Elternschaftskonstellationen gelebt werden. Im Gegensatz zum kulturellen Klischee der bösen Stiefmutter oder auch

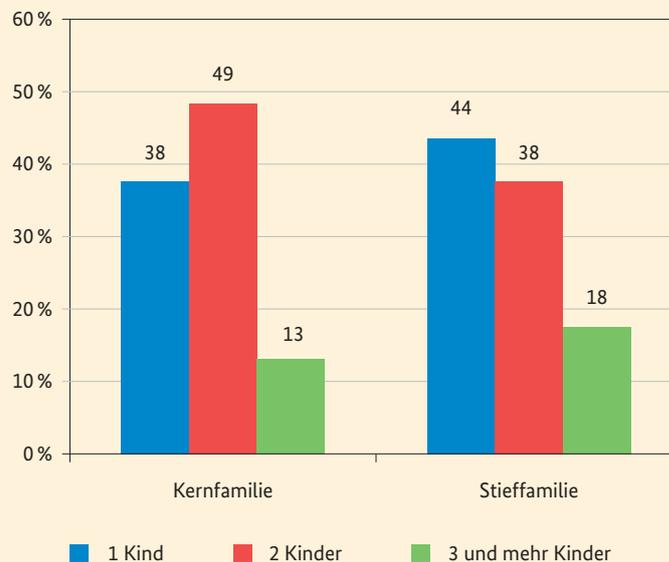
des bösen Stiefvaters, die jeweils in die heile Welt der Kinder eindringen, sind die Beziehungen zwischen Stiefeltern und Stiefkindern heute genauso vielfältig wie die Familienformen selbst und geprägt von emotionaler und sozialer Unterstützung. Der beste Beweis dafür sind die vielen intakten Stief- und Patchworkfamilien, in denen familiäre Fürsorge, Solidarität und Verantwortung gelebt werden.

Stief- und Patchworkfamilien werden in der amtlichen Statistik nur unzureichend erfasst. Laut sozialwissenschaftlicher Literatur sind etwa zwischen zehn und 14 Prozent aller Familien Stieffamilien.¹⁰ Dieser Anteil ist in den neuen Ländern mit 15 Prozent etwas höher als in den alten Bundesländern mit zehn Prozent.¹¹ Etwa 10,9 Prozent der Kinder unter 18 Jahren leben in Stieffamilien.¹²

In knapp der Hälfte der Stief- und Patchworkfamilien gibt es einen sozialen Vater¹³ („Stiefvater“), knapp ein Drittel hat eine soziale Mutter („Stiefmutter“) und in etwa einem Viertel dieser Familien haben beide Partner sowohl gemeinsame Kinder als auch jeweils Kinder aus vorherigen Partnerschaften. Drei Viertel der Partner in Stief- und Patchworkfamilien sind verheiratet.¹⁴

Stief- und Patchworkfamilien sind häufiger Großfamilien mit drei und mehr Kindern. Die klassische Zwei-Kind-Familie findet sich unter Stief- und Patchworkfamilien auch, aber deutlich seltener als in Kernfamilien (Abb. 11). Dies spiegelt auch wider, dass die Partner in der Regel bereits eine Familienphase hinter sich haben bzw. auch Alleinerziehende in eine neue Partnerschaft wechseln und somit eine Stief- bzw. Patchworkfamilie entsteht.

Abbildung 11: Kinderzahl von Personen in Stief- und Patchworkfamilien und Kernfamilien



Quelle: AID:A, 2009; Berechnungen: Kreyenfeld, M./Heintz-Martin, V., 2012

10 Kreyenfeld, M./Heintz-Martin, V. (2012): Stieffamilien in Deutschland. Unveröffentlichte Expertise im Auftrag des BMFSFJ.

11 Ebd.

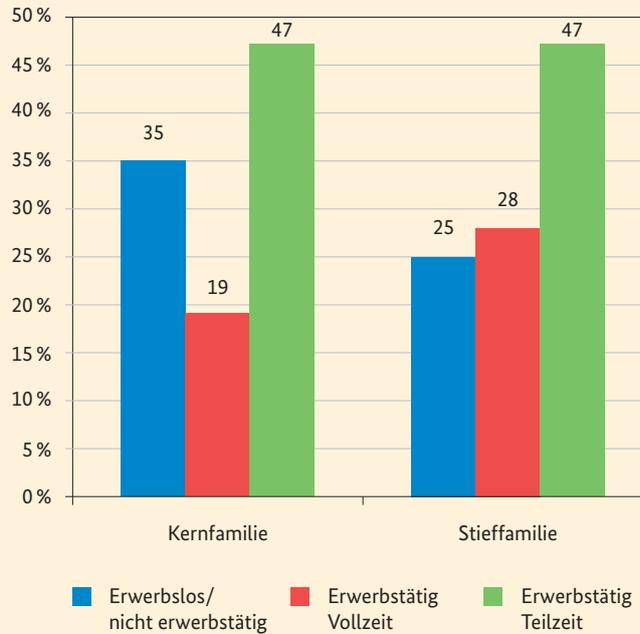
12 BMFSFJ (2011): Familienreport 2010.

13 „Sozial“ wird hier in Abgrenzung zum biologisch-leiblichen Elternteil verstanden.

14 Ebd.

Mütter in Stief- und Patchworkfamilien sind häufiger in Vollzeit erwerbstätig (28 Prozent) als Mütter in Kernfamilien (19 Prozent). In Ostdeutschland sind alle Frauen, unabhängig von der Familienform, mehrheitlich in Vollzeit erwerbstätig. Frauen in Stief- und Patchworkfamilien und Kernfamilien unterscheiden sich hier kaum voneinander (Abb. 12).

Abbildung 12: Erwerbsstatus der Frau, Personen in Stief- und Patchworkfamilien und Kernfamilien



Quelle: AID:A, 2009; Berechnungen: Kreyenfeld, M./Heintz-Martin, V., 2012

Kinder in Stief- und Patchworkfamilien sind nicht unzufriedener mit dem Familienklima als Kinder in anderen Familien.¹⁵ Und auch von den Erwachsenen wird die Zufriedenheit mit der Familiensituation sowohl in Kern- als auch in Stief- und Patchworkfamilien als gut empfunden. Wichtige Faktoren für das Familienklima in Stieffamilien sind vor allem die Zeit für das Zusammenleben als Familie, ein gemeinsamer Familienname, aber auch die Existenz gemeinsamer Kinder.¹⁶ Wiederholen sich Familienkonstellationen häufiger, die Anpassungen der Kinder verlangen und damit eine längerfristige Orientierung ausschließen, besteht allerdings ein Risiko für die kindliche Entwicklung und das Wohlbefinden.¹⁷

15 Wendt/Walper (2007): Entwicklungsverläufe von Kindern in Ein-Eltern- und Stieffamilien. In: Alt, Christian (Hrsg.): Kinderleben – Start in die Grundschule. Wiesbaden: VS Verlag, 211–242.

16 Amato, Paul R./Sobolewski, Juliana M. (2001): The effects of divorce and marital discord on adult children's psychological well-being. *American-Sociological-Review*, 66 (6), 900–921.

17 Amato, Paul R./Sobolewski, Juliana M. (2001): The effects of divorce and marital discord on adult children's psychological well-being. *American-Sociological-Review*, 66 (6), 900–921.

2.5 Geburten

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2011 662.685 Geburten. Das sind rund 15.200 Geburten weniger als im Jahr 2010 und entspricht einer Abnahme von etwa 2,2 Prozent. Die Zahl der Lebendgeborenen nahm von 2010 auf 2011 um 2,2 Prozent (rund 15.200) ab – gleichzeitig sank die Zahl potenzieller Mütter um 1,6 Prozent (-288.000) (Abbildung 16).

Von den 662.685 Lebendgeborenen 2011 waren knapp 50 Prozent Erstgeborene, 34 Prozent Zweitgeborene und 16 Prozent dritte und weitere Kinder. Dabei waren Mütter bei der Geburt des ersten Kindes im Durchschnitt 29,1 Jahre alt. In den alten Bundesländern waren Mütter mit 29,3 Jahren etwas älter als Mütter in den neuen Bundesländern mit 27,7 Jahren.

Im Jahr 2011 wurden 34 Prozent aller Lebendgeborenen von nicht verheirateten Müttern auf die Welt gebracht. Damit hat sich der Anteil der nichtehelichen Geburten seit den 1970er-Jahren verdreifacht (Abb. 13). In den alten Bundesländern waren 28 Prozent der Lebendgeborenen nichtehelich, in den neuen Bundesländern waren es 62 Prozent.¹⁸

Abbildung 13: Anteil der nichtehelich Lebendgeborenen an allen Lebendgeborenen des jeweiligen Jahres in Deutschland, 1950–2011, Angaben in Prozent

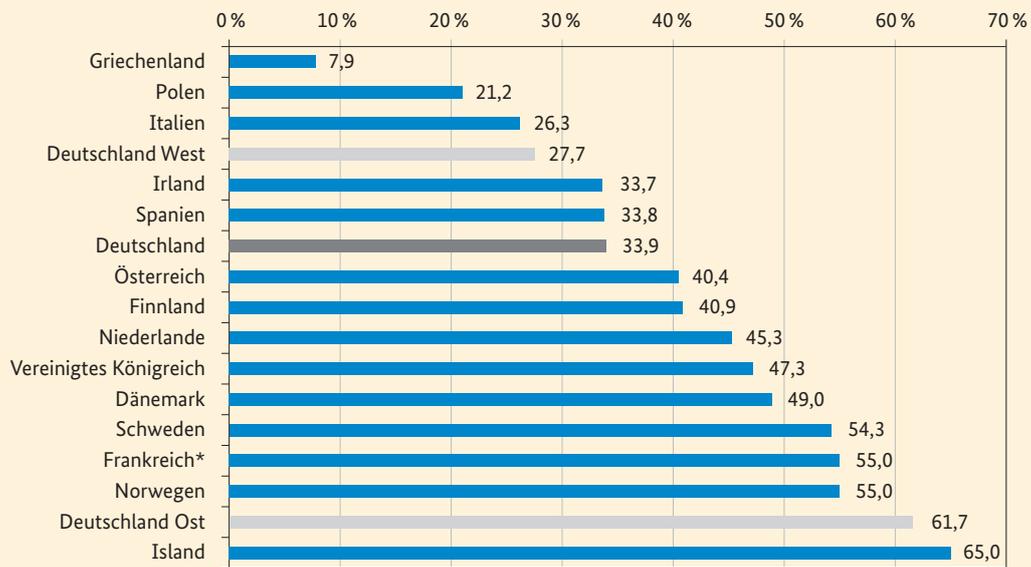


Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Statistik der Geburten

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland im Jahr 2011 mit einem Drittel an nichtehelich lebendgeborenen Kindern eher am unteren Ende des Feldes (Abb. 14). In Norwegen, Schweden und Frankreich wurden mehr als die Hälfte aller Lebendgeborenen außerhalb der Ehe geboren, in Griechenland dagegen nur acht Prozent. Betrachtet man Ost- und Westdeutschland getrennt, gehören die neuen Bundesländer mit 62 Prozent zu den Spitzenreitern und die alten Bundesländer gehören mit 28 Prozent nichtehelicher Geburten neben Italien der unteren Ländergruppe an.

¹⁸ Jeweils ohne Berlin.

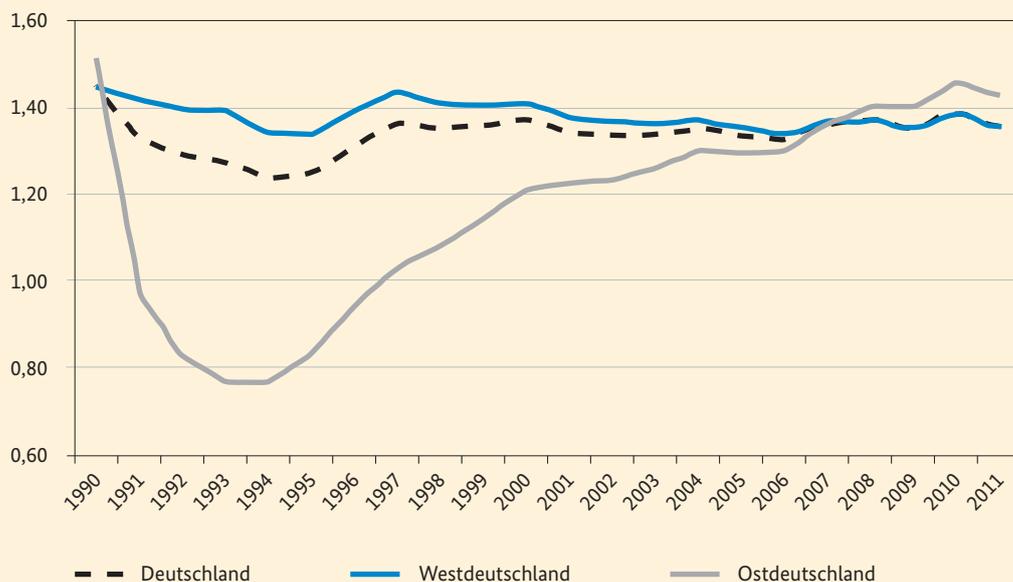
Abbildung 14: Anteil der nichtehelich Lebendgeborenen an allen Lebendgeborenen 2011 im europäischen Vergleich, in Prozent



Quelle: Eurostat 2012, *Daten für 2010; Deutschland Ost und West jeweils ohne Berlin

Die Geburtenrate für 2011 beträgt 1,36 Kinder je Frau im Alter zwischen 15 und 49 Jahren. Damit ist die Geburtenrate gegenüber den Vorjahren leicht gesunken – 2010 lag sie bei 1,39 Kindern pro Frau. Dieser Trend gilt auch für West- und Ostdeutschland: Im früheren Bundesgebiet sank die Geburtenrate leicht von 1,39 im Jahr 2010 auf 1,36 2011. In Ostdeutschland ist sie von 1,46 2010 auf 1,43 Kinder pro Frau im Jahr 2011 gesunken (Abb. 15).

Abbildung 15: Entwicklung der Geburtenrate 1990–2011

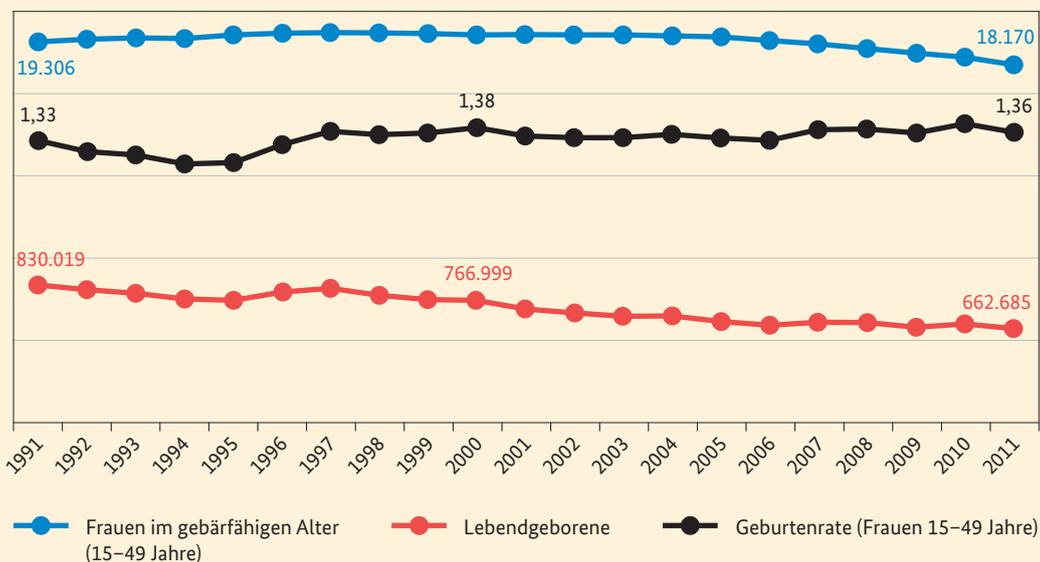


Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Geburtenstatistik

Insgesamt wird die Geburtenrate auch durch den aktuellen Altersaufbau der weiblichen Bevölkerung verursacht. Das gebärfähige Alter umfasst laut statistischer Definition die Jahre 15–49. Danach waren im Jahr 2011 Frauen der Jahrgänge von 1962 bis 1996 im gebärfähigen Alter. Dazu gehört also noch immer ein Teil der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre, die Mehrheit der übrigen Jahrgänge ist jedoch deutlich schwächer besetzt. Bei der Mädchengeneration der heute unter 15-Jährigen ist fast jeder jüngere Jahrgang kleiner als der vorherige. Damit schrumpft die Frauengruppe im Alter von 15 bis 49 Jahren in den nächsten 15 Jahren weiter und der Rückgang der Frauen im gebärfähigen Alter setzt sich fort. So ist in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter um etwa 1,4 Millionen Frauen gesunken.

Während die Anzahl der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren kontinuierlich zurückgeht, ist die Geburtenrate stabil geblieben und in den letzten Jahren sogar leicht angestiegen (Abb. 16).

Abbildung 16: Entwicklung der Frauen im gebärfähigen Alter (in Tausend), Entwicklung der Lebendgeborenen (absolut) sowie die zusammengefasste Geburtenziffer, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012

Die zusammengefasste Geburtenziffer¹⁹ („Geburtenrate“) steht immer wieder im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, weil sie aktuell ist und Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Ländern eröffnet. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, ob und wie sich das Geburtenverhalten von einzelnen Frauenjahrgängen verändert und wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen wirken. Der sogenannte Tempoeffekt schwächt zudem die Aussagekraft der zusammengefassten Geburtenrate: Verschiebt sich das durchschnittliche Alter der Mütter bei Geburt im Laufe der Zeit, verzerrt dies die zusammengefasste Geburtenziffer. Bekommen Frauen zum Beispiel später Kinder, führt dies zu einer niedrigen zusammengefassten Geburtenrate, auch wenn die

19 Die zusammengefasste Geburtenziffer („Geburtenrate“) gibt an, wie viele 1.000 Kinder heute 15-jährige Frauen im Verlauf ihres Lebens lebend zur Welt bringen, wenn sie sich bis zum 45. Lebensjahr so verhalten würden wie alle Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren in dem Berichtsjahr und wenn keine dieser Frauen bis zum 45. Lebensjahr verstirbt.

Anzahl der geborenen Kinder im Lebenslauf einer Frau gleich bleibt – denn die aufgeschobenen Geburten tauchen nicht im aktuellen Beobachtungszeitraum auf. In Deutschland ist das Aufschieben von Geburten noch nicht zum Stillstand gekommen.

Ein realitätsnäheres Bild zeichnet die Kohortengeburtensrate. Ein Blick auf die Kinderzahlen in Familien zeigt, dass die Zwei-Kind-Familie immer noch das häufigste Familienmodell ist. Betrachtet man Frauen am Ende ihrer fruchtbaren Phase (also mit 45 bis 49 Jahren) und die dann erreichte Kinderzahl, wird deutlich, dass Frauen mehr Kinder bekommen, als es die Höhe der zusammengefassten Geburtenziffer suggeriert. Die kohortenspezifische Geburtenrate gibt die Zahl der Kinder an, die Frauen eines Jahrgangs im Durchschnitt geboren haben²⁰, hat aber den Nachteil, dass sie erst final ermittelt werden kann, nachdem der betreffende Frauenjahrgang älter als 44 beziehungsweise 49 Jahre alt ist. Von allen Geburtenziffern (oder Geburtenraten) ist die Kohortengeburtensrate am sinnvollsten und am leichtesten zu interpretieren (Abb. 17).

Abbildung 17: Gegenüberstellung zusammengefasste Geburtenziffer („Geburtenrate“) und kohortenspezifische Geburtenziffer („Kohortengeburtensrate“)

	Geburtenrate	Kohortengeburtensrate
Fachbegriff	Zusammengefasste Geburtenrate	Kohortengeburtensrate
Prinzip	Periodenprinzip	Kohortenprinzip
Aktueller Wert Deutschland	2011: 1,36	Geburtsjahr 1966: 1,52
Entwicklung der letzten 3 Jahre	Konstantes Schwanken um 1,3 bis 1,4	Konstanter Rückgang auf 1,49 (Geburtsjahr 1970), seitdem minimaler Anstieg
Vorteil	Aktuell	Reeller Indikator, gut interpretierbar
Nachteil	Künstlicher Indikator, schwer interpretierbar, verzerrt durch den Timingeffekt	Liegt erst für Frauen über 45 bzw. 49 Jahre vor
Spezielle Variante des Indikators bezüglich der genannten Nachteile	Tempokorrigierte Geburtenrate	Schätzung der endgültigen Geburtenzahl durch die Summe der tatsächlichen Geburtenzahl im Alter X plus eine Schätzung der noch zu erwartenden Geburten

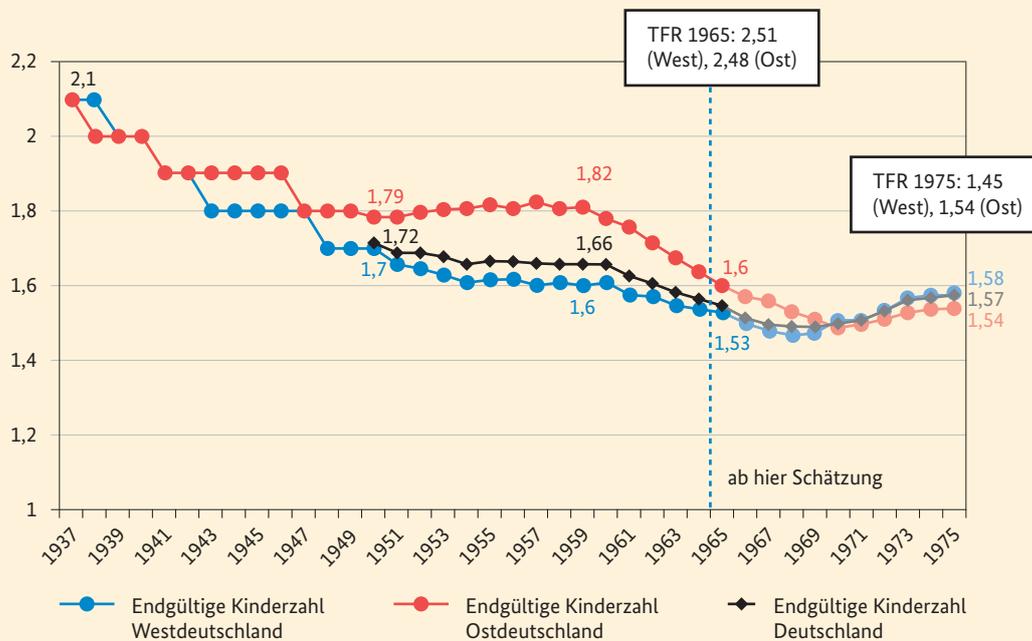
Quelle: Bujard, M. (2012): Die Kinderzahl von Akademikerinnen. Befunde eines Schätzmodells mit Mikrozensusdaten 1982–2011, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 33 (5), S. 3. Abgewandelte Darstellung.

So liegt die endgültige Kinderzahl der heute über 45-jährigen Frauen zwischen 1,53 und 1,6 Kinder pro Frau und damit deutlich über der zusammengefassten Geburtenziffer für Deutschland von 1,4 Kindern pro Frau (Abb. 17). Dabei haben die bis 1965 geborenen Frauenjahrgänge kontinuierlich weniger Kinder bekommen, bei den heutigen Müttergenerationen kommt der Geburtenrückgang jedoch zum Stillstand. Nach ersten prognostizierenden Berechnungen des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung, Rostock, deutet sich an, dass die ab 1970 geborenen Frauen wieder etwas mehr Kinder bekommen. Einen Beitrag zu dieser Trendumkehr könnten die veränderten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

²⁰ Statistisches Bundesamt (2012): Geburtenrate und Tempoeffekt.

für Familien (politische Maßnahmen, aber auch veränderte Einstellungen und Werte) geleistet haben, von denen nun die jüngeren Jahrgänge profitieren.²¹ Frauen, die 1975 geboren wurden, werden demnach 1,57 Kinder am Ende ihrer reproduktiven Phase geboren haben (Abb. 18).

Abbildung 18: Beobachtete und prognostizierte endgültige Kinderzahl pro Frau, bis 1965 geborene Frauen beobachtete Werte, ab 1965 prognostizierte Werte



Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, geschätzte Werte ab 1965 aus J. Goldstein/M. Kreyenfeld/F. Rößger (2012), eigene Darstellung

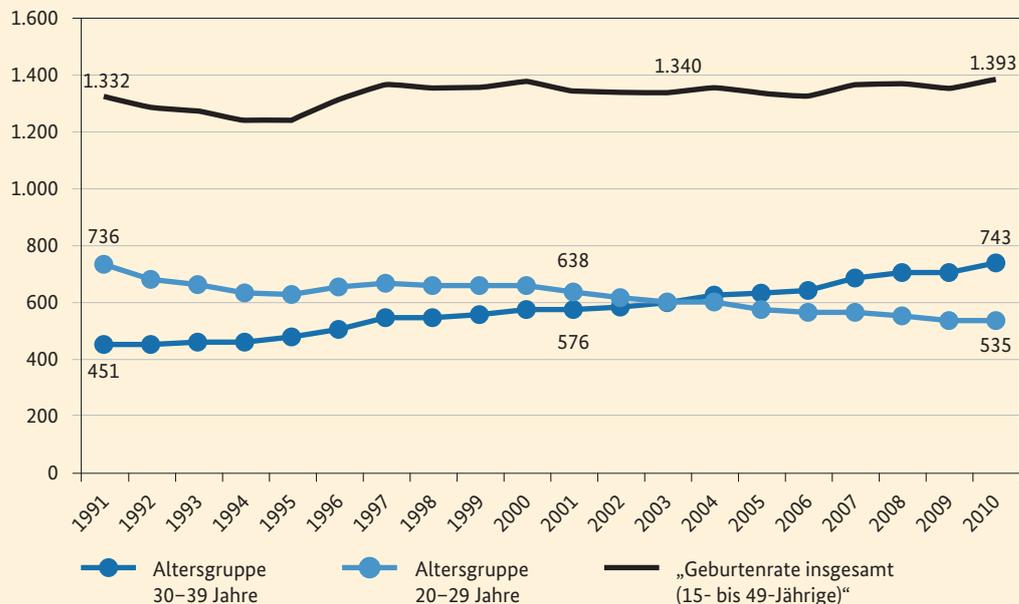
Frauen werden immer später Mütter. Dieses Phänomen gibt es in allen europäischen Ländern. Hoch entwickelte Gesellschaften und die dafür typischen gesellschaftlichen Entwicklungen (längere Ausbildungszeiten, erhöhte Mobilität und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt) beeinflussen auch die Entscheidung zur Familiengründung: In vier Jahrzehnten ist das durchschnittliche Alter bei der Geburt des ersten Kindes um vier Jahre angestiegen: von 24,9 Jahren 1965 (BRD) auf 29,1 Jahre 2011. Diesen Trend gibt es in allen europäischen Ländern. Allerdings ist in Deutschland der Trend zur späteren Geburt, auch von weiteren Kindern, noch nicht zum Stillstand gekommen.

21 J. Goldstein/M. Kreyenfeld/F. Rößger (2012): Gibt es eine Trendumkehr in der Kinderzahl nach Geburtsjahrgängen in Deutschland? Working Paper www.berlinerdemografieforum.org.

So bekommen in Deutschland seit dem Jahr 2003 Frauen unter 30 Jahren weniger Kinder als Frauen über 30 Jahre. 2010 gab es 743 Kinder pro 1.000 Frauen im Alter von 30–39 Jahren und 535 Kinder pro 1.000 Frauen im Alter von 20–29 Jahren. 1991 war dieses Verhältnis noch nahezu umgekehrt (Abb. 19). Der Beitrag zur Geburtenrate der 20- bis 29-jährigen Frauen sank zwischen 2001 und 2010 von 47 auf 38 Prozent. Seitdem haben die über 30-jährigen Frauen den Rückgang der Kinder von unter 30-Jährigen aufgefangen („kompensiert“). Ihr Beitrag zur Geburtenrate stieg von 43 auf 52 Prozent.

In den skandinavischen Ländern und Frankreich setzte diese Entwicklung bereits vor zehn bzw. 20 Jahren ein. Aber insgesamt sind in diesen Ländern die Geburtenzahlen sowohl der unter 30-Jährigen als auch der über 30-Jährigen deutlich höher als in Deutschland und Frauen entscheiden sich dort häufiger auch für dritte und weitere Kinder.

Abbildung 19: Entwicklung der Lebendgeborenen pro 1.000 Frauen insgesamt (15–49 Jahre) und pro 1.000 Frauen der Altersgruppen 20–29 und 30–39 Jahre, absolute Zahlen, 1991–2010

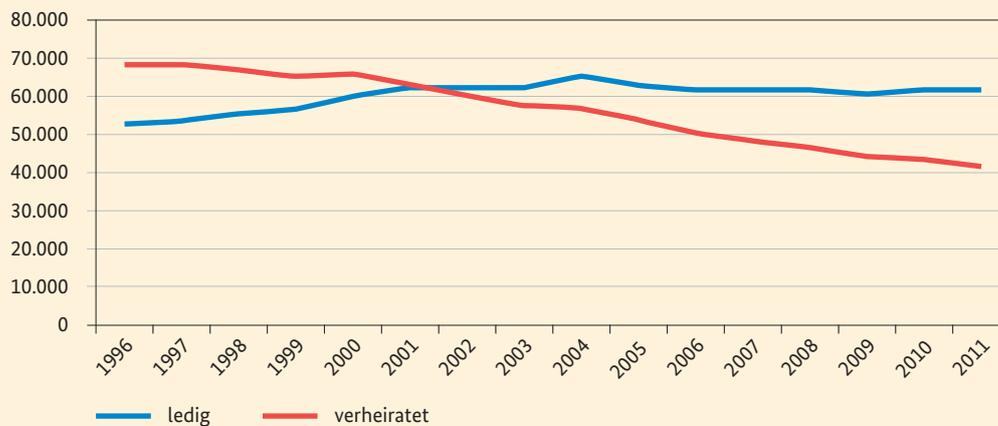


Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nimmt absolut und relativ weiterhin ab. 2011 wurden insgesamt rund 108.860 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. Damit ist die Zahl im Vergleich zu 2010 um 1,4 Prozent gesunken. Dabei waren etwa drei Viertel der Frauen (74 Prozent), die Schwangerschaftsabbrüche durchführen ließen, zwischen 18 und 34 Jahre alt, 14 Prozent zwischen 35 und 39 Jahre, acht Prozent waren über 40 Jahre alt.²² 40 Prozent der Schwangeren aller Altersgruppen hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt. Besonders bei verheirateten Frauen sinkt die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche seit 2000 deutlich (Abbildung 20).

22 Statistisches Bundesamt (2012).

Abbildung 20: Schwangerschaftsabbrüche nach Familienstand 1996–2011



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Statistik der Schwangerschaftsabbrüche

2.6 Kinderlosigkeit

Deutschland hat eine im internationalen Vergleich sehr hohe Kinderlosigkeit von Frauen, die sich am Ende ihrer fertilen Phase befinden – deren Geburtenbiografie also abgeschlossen ist. Die Kinderlosigkeit beträgt 21,7 Prozent, bezogen auf die Jahrgänge 1964–1968.²³

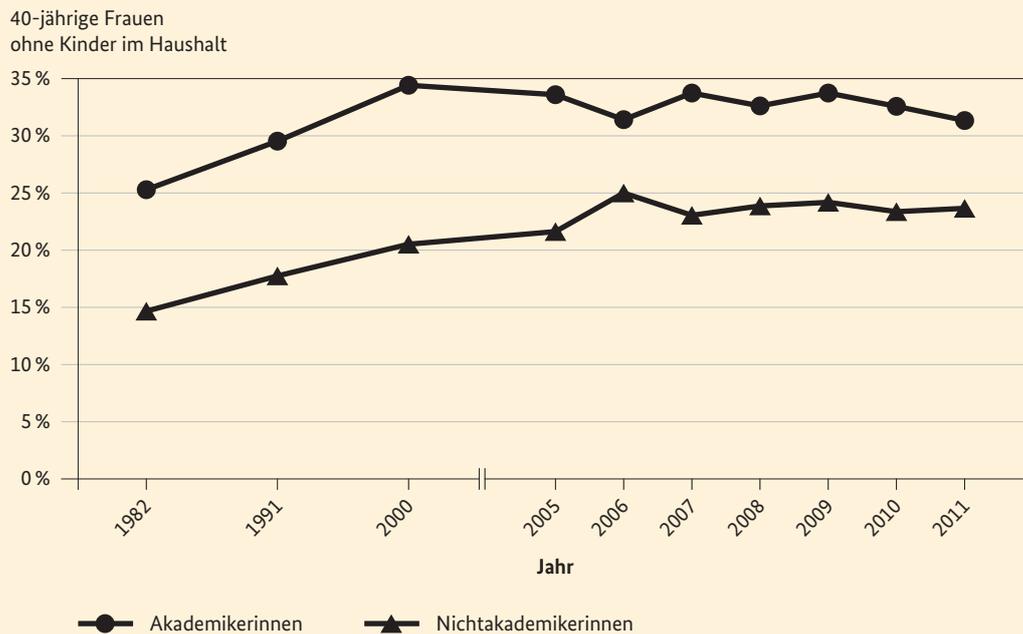
Kinderlosigkeit ist dabei ein westdeutsches Phänomen. In den neuen Bundesländern sind in den Jahrgängen 1964–1968 11,8 Prozent und im früheren Bundesgebiet (jeweils ohne Berlin) 24,0 Prozent kinderlos. Bei Akademikerinnen beträgt die Kinderlosigkeit 30,9 Prozent (Jahrgänge 1964–1968).

Die niedrige Geburtenrate in Deutschland wird vielfach auf die Kinderlosigkeit von gut ausgebildeten Frauen zurückgeführt, die in den vergangenen Jahrzehnten einen immer größeren Anteil einnehmen. Dabei ist in Westdeutschland ein kontinuierlicher Geburtenrückgang bei Akademikerinnen zu beobachten.

Die Kinderlosigkeit von Frauen im Alter von 40 Jahren ist in Deutschland bis 2005 kontinuierlich angestiegen. Seitdem stagnierte der Anstieg der Kinderlosigkeit (Abb. 21).

²³ Statistisches Bundesamt (2009): Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland.

Abbildung 21: Entwicklung der Kinderlosigkeit 40-jähriger Frauen in Westdeutschland für Akademikerinnen und Nichtakademikerinnen von 1982–2011

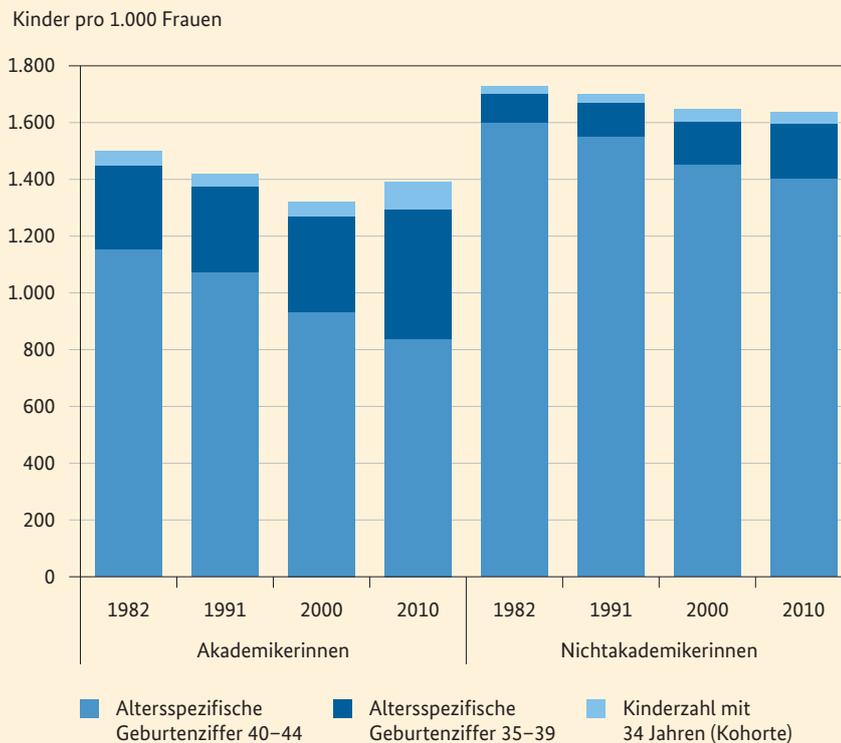


Quelle: Bujard, M. (2012): *Talsohle bei Akademikerinnen durchschritten? Kinderzahl und Kinderlosigkeit in Deutschland nach Bildungs- und Berufsgruppen. Expertise für das BMFSFJ, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, S. 20*, in: <http://www.bib-demografie.de/akademikerinnen2012>

Im Jahr 1982 lag die Geburtenrate bei Akademikerinnen bei 1,5, im Jahr 2000 bei 1,32 und im Jahr 2010 lag sie bei 1,39 Kindern pro Frau. Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) zeigen anhand der Kinderzahl 40-jähriger Frauen von 1982–2011, dass die Kinderlosigkeit in den Jahrgängen 1966–1971 nicht mehr ansteigt. Für jüngere Jahrgänge liegen noch keine Schätzungen vor.

Akademikerinnen bekamen in den vergangenen zehn Jahren sogar wieder mehr Kinder, während die Kinderzahl aller Frauen in dieser Zeit konstant blieb. Dieser leichte Anstieg beruht darauf, dass der Rückgang der Geburtenzahl bei Frauen mit 34 Jahren weitestgehend gestoppt ist und gleichzeitig mehr Kinder von über 35-jährigen Frauen geboren werden. So ist in Westdeutschland der Anteil der Geburten der über 35-jährigen Akademikerinnen zwischen 2000 bis 2011 um 32,4 Prozent deutlich angestiegen. Die geschätzte Geburtenrate lag von Akademikerinnen 2005 bei 1,24 und 2011 bei 1,34. Es gibt zwar auch immer wieder Schwankungen, der Befund verdeutlicht jedoch, dass der Rückgang gestoppt ist. Ob es sich bei dem Anstieg der Geburten bei Akademikerinnen um eine kurzfristige Erscheinung handelt oder um eine dauerhafte Trendwende, zeigen die nächsten Jahre. In Westdeutschland bekommen Akademikerinnen aber immer noch weniger Kinder als Nichtakademikerinnen (Abb. 22).

Abbildung 22: Geschätzte endgültige Kinderzahl der 34-jährigen Frauen nach Bildungsabschluss 1982–2010 in Westdeutschland



Anmerkung: Die Geburtenzahlen sind auf Basis der aktuellsten altersspezifischen Geburtenziffern geschätzt (da deren fertile Phase noch nicht beendet ist). Es wird folgende Annahme gemacht: Die 34-Jährigen werden genauso viele Kinder haben wie die aktuell 35- bis 44-jährigen Frauen.

Quelle: Bujard, M. (2012): Die Kinderzahl von Akademikerinnen. Befunde eines Schätzmodells mit Mikrozensusdaten 1982–2011, in: *Bevölkerungsforschung Aktuell* 33 (5), S. 7.

Die Entwicklung der Geburten in den letzten Jahren hat gezeigt, dass nicht der Bildungsstand entscheidend ist, ob und wie viele Kinder Frauen im Laufe ihres Lebens bekommen. Vielmehr gibt es zwischen den verschiedenen Berufsgruppen erhebliche Unterschiede. So gab es seit 1973 einen Geburtenrückgang bei Frauen in den meisten Berufen – dabei in sämtlichen nicht-akademischen Berufen – z. B. bei Verkäuferinnen oder Erzieherinnen. Im gleichen Zeitraum haben Frauen in mehreren akademischen Berufsfeldern wieder (mehr) Kinder bekommen. Dies ist beispielsweise bei Lehrerinnen und Ärztinnen der Fall.²⁴ Kinderlosigkeit von Akademikerinnen und Akademikern ist kein Phänomen der Gegenwart, sondern findet sich auch schon in den 1970er-Jahren. Der internationale Vergleich zeigt, dass hoch qualifizierte Frauen auch in anderen Ländern kinderlos bleiben und die Kinderlosigkeit teilweise nicht wesentlich niedriger ist. Allerdings entscheiden sich in Ländern wie Frankreich, Schweden und den USA mehr Frauen als in Deutschland für zweite, dritte und weitere Kinder. Heute gibt es jedoch

²⁴ Quelle: M. Bujard (2012): Talsohle bei Akademikerinnen durchschritten? Kinderzahl und Kinderlosigkeit in Deutschland nach Bildungs- und Berufsgruppen. Expertise für das BMFSFJ, in: <http://www.bib-demografie.de/akademikerinnen2012>

anteilig mehr akademisch gebildete Frauen und Männer und deren Verhalten schlägt sich damit sichtbarer nieder. 1973 lag beispielsweise der Anteil der Hausfrauen noch bei 50,9 Prozent und deren Kinderzahl bei 2,56 – heute machen Hausfrauen nur noch einen geringen Anteil aus.²⁵

2.7 Kinderwünsche

Familie hat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. 68 Prozent der Bevölkerung insgesamt und 77 Prozent der Eltern von Kindern unter 18 Jahren wünschen sich, dass die Familie an Bedeutung zunimmt (Abb. 23).²⁶ Für die meisten Menschen gehört es zu einem erfüllten Leben dazu, Kinder zu bekommen.

Abbildung 23: Die Idealvorstellungen von der Gesellschaft in der Bevölkerung und bei Eltern

Die Idealvorstellungen von der Gesellschaft der Zukunft – Mehr Bedeutung für die Familie gewünscht

Frage: „Wie sollte unsere Gesellschaft in Zukunft sein, was würden Sie sich wünschen?“

So sollte unsere Gesellschaft in Zukunft sein, das würde ich mir wünschen:

– Auszug: die häufigsten Nennungen –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10074

© IfD Allensbach

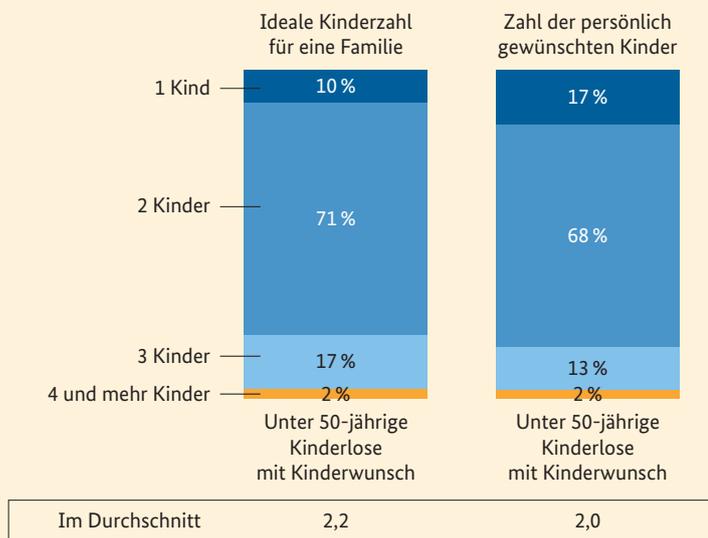
25 H. Bertram/M. Bujard/W. Rösler (2011): Rush-hour des Lebens: Geburtenaufschub, Einkommensverläufe und familienpolitische Perspektiven, in: Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2011; 8 (2), 93 ff.

26 Institut für Demoskopie Allensbach (2012).

In Deutschland liegt die durchschnittliche persönliche ideale Kinderzahl 2011 für Frauen bei 2,27 und bei Männern bei 2,10 Kindern²⁷ und ist somit im Vergleich zum Jahr 2006 bei Frauen leicht gestiegen (von 2,24), bei Männern leicht gesunken (von 2,17). Insbesondere bei Jugendlichen ist die persönliche ideale Kinderzahl jedoch gestiegen. Bei den 15- bis 24-jährigen Frauen stieg diese Zahl von 1,96 im Jahr 2006 auf 2,08 im Jahr 2011, bei den 15- bis 24-jährigen Männern von 2,17 auf 2,23 Kinder.

In Deutschland dominiert nach wie vor die Vorstellung einer Zwei-Kind-Familie. In einer demoskopischen Befragung sagen fast drei Viertel der unter 50-jährigen Kinderlosen, dass sie zwei Kinder ideal finden, und mehr als zwei Drittel der Kinderlosen wünschen sich auch persönlich zwei Kinder (Abb. 24).²⁸

Abbildung 24: Ideale und persönlich gewünschte Kinderzahl von Kinderlosen, 2012



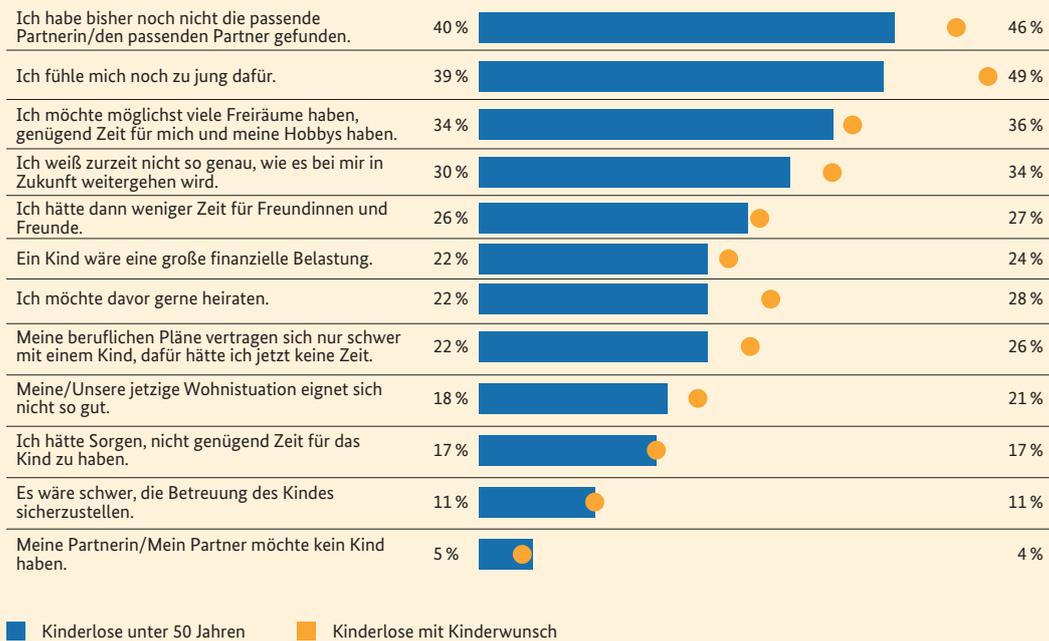
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre mit konkreten Angaben
 Quelle: Allensbacher Archiv, Monitor Familienleben 2012

Meistgenannter Hinderungsgrund für die Erfüllung von Kinderwünschen ist für Kinderlose nach wie vor die Vorstellung, zu jung für ein Kind zu sein, sowie der Eindruck, noch nicht den richtigen Partner gefunden zu haben. Häufig genannt wird zudem der Wunsch nach dem Erhalt der eigenen Freiräume und Hobbys. Etwa ein Drittel ist unsicher, wie sich die eigene Lebenssituation entwickeln wird (Abb. 25).

27 Testa, M. R. (2011): Family Sizes in Europe: Evidence from the 2011 Eurobarometer Survey. Befragung im Auftrag der Europäischen Kommission.

28 Institut für Demoskopie Allensbach (2012): Monitor Familienleben 2012.

Abbildung 25: Was für Kinderlose gegen ein Kind spricht



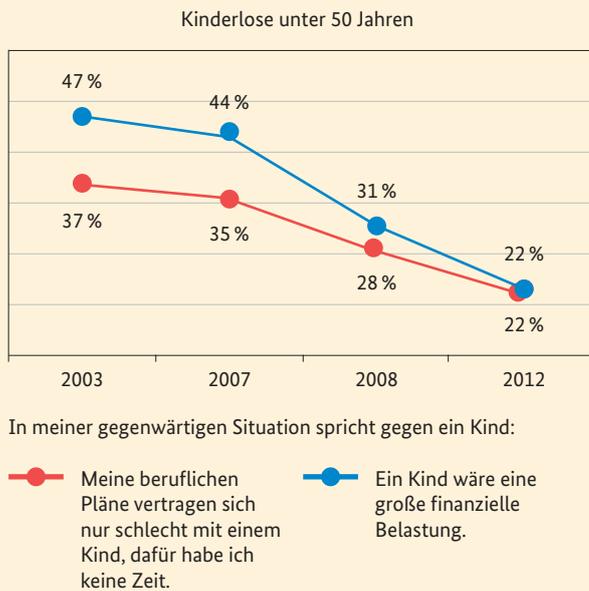
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Kinderlose unter 50 Jahren
 Quelle: Allensbacher Archiv, Monitor Familienleben 2012

© IfD Allensbach

Dabei haben sich die Hinderungsgründe seit 2003 zum Teil deutlich verändert: Während 2003 noch 47 Prozent der Kinderlosen die finanzielle Belastung durch ein Kind als Hinderungsgrund sahen, tun das derzeit nur noch 22 Prozent. Auch berufliche Pläne werden heute weniger häufig als Hinderungsgrund angeführt als noch im Jahr 2003 (Abb. 26). Dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Eine finanzielle Belastung war 2003 noch für 45 Prozent der Frauen und für 49 Prozent der Männer ein Hinderungsgrund, 2012 nur noch für ein Viertel der Frauen und für ein Fünftel der Männer. Ebenso verhält es sich mit der beruflichen Perspektive. Für 41 Prozent der Frauen und für ein Drittel der Männer waren die beruflichen Pläne 2003 ein Grund gegen Kinder, 2012 sagen dies nur noch ein Viertel der Frauen und knapp ein Fünftel der Männer.²⁹

29 IfD Allensbach: Monitor Familienleben 2012.

Abbildung 26: Was für Kinderlose gegen ein Kind spricht, Auswahl, 2003–2012



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Kinderlose unter 50 Jahren
 Quelle: Allensbacher Archiv, Monitor Familienleben, zuletzt 2012

© IfD Allensbach

Eine gefestigte Partnerschaft ist für 66 Prozent der jungen kinderlosen Männer auch subjektiv die zentrale persönliche Voraussetzung für eine Familiengründung.³⁰ Insofern ist eine fehlende passende Partnerschaft eine der wesentlichen Ursachen für Kinderlosigkeit von Männern. Nach eigenen Angaben hatten 50 Prozent der kinderlosen Männer im Alter von 25 bis 45 Jahren mit Kinderwunsch bislang keine passende Partnerin; bei den Frauen ist der fehlende passende Partner lediglich für jede Dritte für die bisherige Kinderlosigkeit verantwortlich.³¹ Von den 35- bis 39-jährigen befragten Kinderlosen sind knapp drei Viertel ledig und 63 Prozent der Nichtverheirateten dieser Altersgruppe geben an, derzeit auch nicht in einer festen Partnerschaft zu leben.³²

Allerdings ist der Kinderwunsch von Menschen nicht konstant im Lebensverlauf vorhanden, sondern kann sich im Zeitverlauf ändern. Es können sich persönliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen ändern, aber auch die Einschätzung der aktuellen Situation kann zu einer Anpassung des Kinderwunsches führen. Das bestätigen empirische Daten: Nur 59 Prozent der kinderlosen Frauen nennen nach zwei Jahren dieselbe Kinderwunschzahl.³³

30 Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2008): Null Bock auf Familie? Der schwierige Weg junger Männer in die Vaterschaft, Gütersloh: 46 f.

31 Forsa (2010): Kinderwunsch und Kinderlosigkeit. Berichtsband. Im Auftrag von Gruner & Jahr (Zeitschrift ELTERN).

32 Ebd.

33 Strohmeier (1988): 64.

Daneben scheinen auch Eltern und Freundinnen bzw. Freunde einen Einfluss auf den Kinderwunsch zu haben. Befürwortet das soziale Umfeld die Geburt eines (weiteren) Kindes, haben Befragte deutlich häufiger einen aktuellen Kinderwunsch.³⁴ Das Wissen um die Akzeptanz im sozialen Umfeld scheint daher den eigenen Kinderwunsch zu beeinflussen. Die Auffassung von Eltern und Freundinnen bzw. Freunden sind dabei fast identisch: Sind die Eltern für ein Kind, sind es auch die Freundinnen bzw. Freunde und umgekehrt. Sind die Eltern für ein (weiteres) Enkelkind, geben auch 67 Prozent der Befragten an, in den nächsten zwei Jahren ein Kind bekommen zu wollen. Leben die Paare in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder sind verheiratet, verliert das soziale Umfeld etwas an Einfluss. So haben mehr als zwei Drittel der kinderlosen Verheirateten einen aktuellen Kinderwunsch (d. h. ein Kind in den nächsten zwei Jahren), obwohl ihre Freundinnen bzw. Freunde und Eltern Kinder ablehnen. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass die Partnerinnen und Partner stärker paarintern solche Entscheidungen treffen und unabhängiger von der Akzeptanz des sozialen Umfelds sind.³⁵

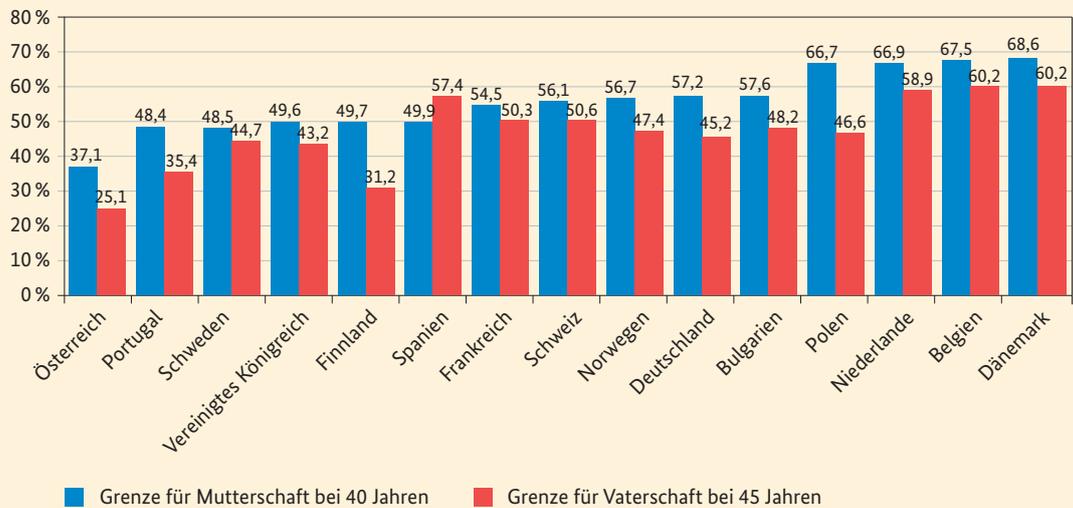
Bei der Frage nach dem richtigen Zeitpunkt haben Frauen wie Männer oft eine bestimmte Altersgrenze im Kopf, die unterhalb der biologischen Grenzen liegt. In Deutschland stimmen über 90 Prozent der Bevölkerung der Aussage zu, dass es eine solche soziale Altersgrenze für Frauen und Männer für das Kinderkriegen gibt.³⁶ 57 Prozent der Befragten in Deutschland sind der Meinung, dass eine Frau ab 40 Jahren keine Mutter, und 45 Prozent, dass ein Mann ab 45 Jahren kein Vater mehr werden sollte. Die Aussagen von Frauen und Männern unterscheiden sich dabei nicht wesentlich. In anderen Ländern ist das Empfinden solcher sozialen Altersgrenzen für Frauen und Männer ähnlich ausgeprägt. In Frankreich beispielsweise finden 54,5 Prozent der Befragten, dass eine Frau ab 40 Jahren keine Mutter mehr werden sollte und immerhin noch die Hälfte findet dies für Männer für das Alter ab 45 Jahren. In Österreich dagegen empfinden zwar 97 Prozent die Existenz solcher sozialen Altersgrenzen für das Kinderkriegen, aber nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten ist der Meinung, dass eine Frau ab 40 Jahren keine Mutter mehr werden sollte (Abb. 27).

34 Bevölkerungsforschung Aktuell (3/2012): Zum Einfluss der Lebensform und des sozialen Umfelds auf den Kinderwunsch, S. 12 ff. Daten der PAIRFAM-Studie.

35 Ebd.

36 Billari, F. C./Goisis, A./Liefbroer, A. C. et al. (2010): Social age deadlines for the childbearing of women and men. *Human Reproduction* 26 (3): 616–622.

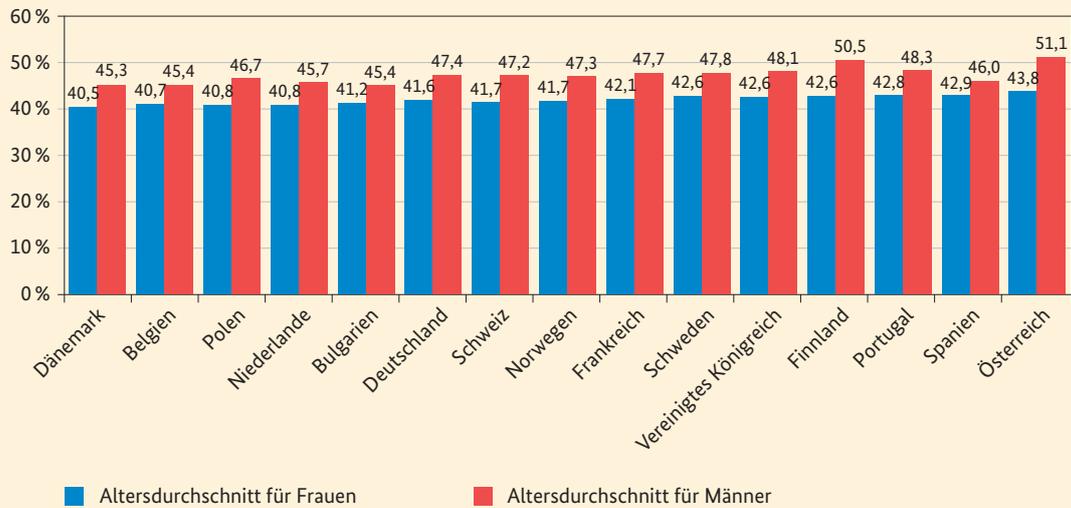
Abbildung 27: Anteil aller Befragten eines Landes, die finden, dass eine Frau über 40 Jahren keine Mutter („Grenze für Mutterschaft“) und ein Mann über 45 Jahren kein Vater mehr werden sollte („Grenze für Vaterschaft“), in Prozent, 2007



Quelle: Billari, F. C./Goisis, A./Liefbroer, A. C. et al. (2010): Social age deadlines for the childbearing of women and men. *Human Reproduction* 26 (3): 616–622. Eigene Darstellung

Durchschnittlich geben Befragte in Deutschland eine maximale Altersgrenze von 41,6 Jahren für Frauen und von durchschnittlich 47,4 Jahren für Männer an. Dabei variieren die angegebenen Altersgrenzen in nahezu allen Ländern für Männer stärker als für Frauen. Das weist darauf hin, dass die Bevölkerung für Frauen eindeutiger Altersgrenzen in Bezug auf das Kinderbekommen wahrnimmt und angibt als für Männer. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland leicht hinter Ländern wie Frankreich, dem Vereinigten Königreich oder auch Finnland. Vor allem osteuropäische Länder haben deutlich niedrigere Altersgrenzen (Abb. 28).

Abbildung 28: Von den Befragten durchschnittlich angegebene Altersgrenzen für Elternschaft für Frauen und Männer, 2007*



* Die Standardabweichung (also die Varianz der Altersspanne) ist nicht angegeben, hinter dem gleichen Durchschnittsalter können somit unterschiedliche Altersspannen liegen

Quelle: Billari, F. C./Goisis, A./Liefbroer, A. C. et al. (2010): Social age deadlines for the childbearing of women and men. Human Reproduction 26 (3): 616–622. Eigene Darstellung

Es gibt aber nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer ein begrenztes subjektives Zeitfenster für die Gründung einer Familie. Das optimale Alter für eine Erstvaterschaft geben Männer mehrheitlich mit 25 bis 30 Jahren an; im Schnitt liegt das Wunschalter bei knapp unter 28 Jahren.³⁷ Als „zu früh“ oder gar als Katastrophe wertet eine Mehrzahl der Männer eine Vaterschaft im Alter von 22 Jahren oder jünger.³⁸ Selbst 60 Prozent der 25- bis 27-jährigen kinderlosen Männer planen für die nächsten zwei Jahre noch keine Vaterschaft.³⁹ Und nur für 38 Prozent der Männer, die früh Vater geworden sind, war die Familiengründung zu diesem Zeitpunkt wirklich gewollt.⁴⁰ Andererseits gilt ein Alter von 50 Jahren oder älter als „zu spät“ für eine Vaterschaft.

Der Kinderwunsch ist bei jungen Frauen und Männern größer, wenn das Verhältnis zu den eigenen Eltern und die persönlichen Zukunftschancen positiv eingeschätzt werden.⁴¹ Wesentliche Faktoren, die den Kinderwunsch bei Männern fördern, sind unter anderem die biographischen Erfahrungen mit Eltern und Geschwistern in der Herkunftsfamilie, das eigene männliche Selbstbild, Motive wie beispielsweise Sinnstiftung durch die Vaterschaft, Übernahme von

37 Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2008): Null Bock auf Familie? Der schwierige Weg junger Männer in die Vaterschaft, Gütersloh: 47 f.

38 Ebd., S. 111 f.

39 Becker, Katharina S. (2011): Der Kinderwunsch kinderloser Männer im für die Familiengründung relevanten Alter, in: Bevölkerungsforschung Aktuell. Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 32. Jg., Ausgabe 4/2011, S. 2–6.

40 Helfferich, Cornelia/Klindworth, Heike/Wunderlich, Holger (2004): männer leben. Studie zu Lebensläufen und Familienplanung – Basisbericht, hrsg. durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln: 49 f.

41 Shell Deutschland Holding 2010: 61 f.

Verantwortung oder die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, eine positive Einstellung zur Lebensform Familie, die nicht selten als normale und selbstverständliche Entwicklungsstufe erwachsener Männlichkeit betrachtet wird.

Vaterschaft scheint somit nicht im engen Wortsinn an einen Kinderwunsch gebunden, sondern an den Wunsch nach Familie als einem positiv besetzten Lebensentwurf. Zudem gilt, dass ein Kinderwunsch häufig erst im Rahmen einer Partnerschaft konkret wird – bei Männern stärker als bei Frauen.⁴² Schließlich ist der Kinderwunsch keineswegs statisch, sondern unterliegt dynamischen Anpassungen im Rahmen einer Partnerschaft.⁴³ Ob und wie viele Kinder gewünscht werden und wann der richtige Zeitpunkt für eine Familiengründung ist, hängt von mehreren Faktoren ab (berufliche Situation, Partnerschaft, Lebensplanung usw.) und ist Gegenstand von Aushandlungsprozessen innerhalb der Partnerschaft. Allerdings stimmen kinderlose Paare mehrheitlich in ihren Elternschaftsabsichten überein.⁴⁴ Studien zeigen zudem, dass eine hohe Partnerschaftsqualität einen positiven Einfluss auf den übereinstimmenden Kinderwunsch von Paaren hat und die Elternschaftsabsichten von Paaren mit Kindern deutlich stärker von der Partnerschaftsqualität abhängen als die von kinderlosen Paaren.⁴⁵

Vor dem Hintergrund, dass Frauen zunehmend später Kinder bekommen und zugleich eine soziale Altersgrenze für das Kinderkriegen bei Frauen existiert, bedeutet dies auch, dass sich das subjektiv empfundene Zeitfenster für eine Familiengründung verkürzt. Diese Verkürzung der sogenannten Reproduktionsphase ist eine wesentliche Ursache für den Wegfall von Geburten.⁴⁶ Frauen, die bis in die späten 1950er-Jahre geboren wurden, hatten noch etwa 14–18 Jahre für die Familiengründung Zeit. Die Verkürzung des Reproduktionszyklus geht auch mit gesellschaftlichen Veränderungen, wie besseren Bildungs- und Erwerbsperspektiven für Frauen, einher. Denn für einzelne Berufs- und Bildungsgruppen ist das heutige durchschnittliche Alter bei Erstgeburt genauso hoch wie vor 40 Jahren.⁴⁷

42 Eckhard, Jan/Klein, Thomas (2006): Männer, Kinderwunsch und generatives Verhalten. Eine Auswertung des Familiensurvey zu Geschlechterunterschieden in der Motivation zu Elternschaft, Wiesbaden; Bertelsmann Stiftung 2008.

43 Marten, Carina/Ostner, Ilona (2009): Individualisierte Familiengründung? Männliche Entscheidungen für Kinder im Paarkontext, in: Jurczyk, Karin; Lange, Andreas (Hg.): Vaterwerden und Vatersein heute. Neue Wege – neue Chancen!, Gütersloh, S. 169 f.

44 Goldstein, Joshua/Kreyenfeld, Michaela/Huinink, Johannes/Konietzka, Dirk/Trappe, Heike (2010): Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Demographic Differences in Life Course Dynamics in Eastern and Western Germany“, hrsg. durch das Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock: 20.

45 Hillmann, J./Kuhnt, A.-K. (2011): Der Kinderwunsch im Kontext von Partnerschaft und Partnerschaftsqualität: Eine Analyse übereinstimmender Elternschaftsabsichten von Eltern und kinderlosen Paaren. Max-Planck-Institut, Working Paper 2011-019, Rostock.

46 H. Bertram/M. Bujard/W. Rösler (2011): Rush-hour des Lebens: Geburtenaufschub, Einkommensverläufe und familienpolitische Perspektiven, in: Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2011; 8 (2), 93.

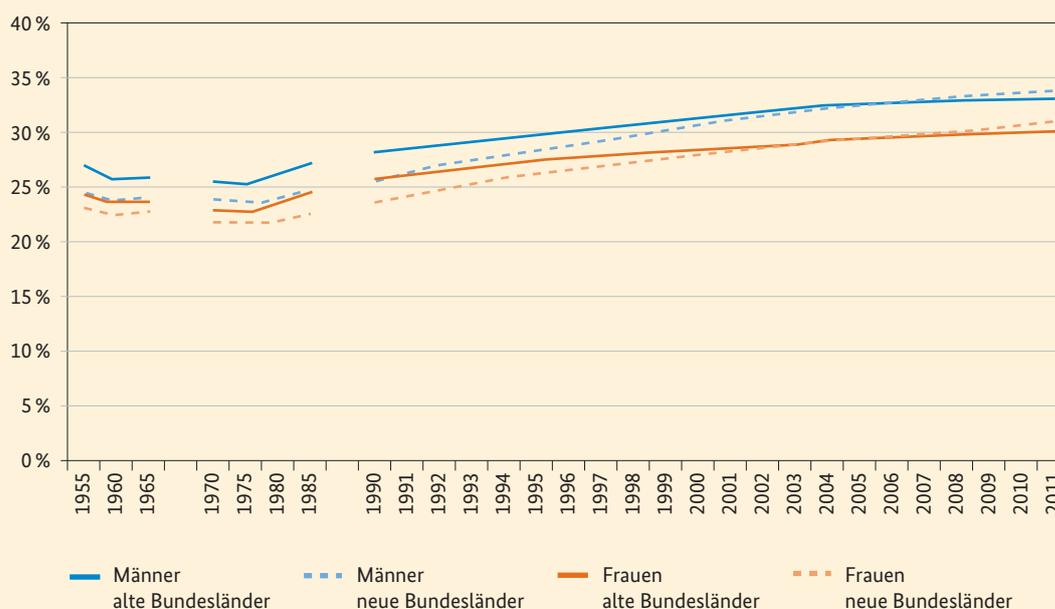
47 Ebd.

2.8 Eheschließungen

Im Jahr 2011 haben sich 377.816 Paare trauen lassen, das ist ein leichter Rückgang um 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Bei 86 Prozent der Eheschließungen besaßen beide Partner die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 12 Prozent besaß mindestens eine oder einer der Trauenden eine ausländische Staatsbürgerschaft (binationale Ehe) und in zwei Prozent der Eheschließungen besaßen beide Trauenden eine ausländische Staatsbürgerschaft. Damit sind die binationalen Ehen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

2011 war es dabei für zwei Drittel der Trauenden die erste Ehe, für 16 Prozent war es die Zweit- oder Folgeehe. Das Alter bei der Erstehe beträgt in Deutschland im Jahr 2011 für Frauen 30,5 Jahre, für Männer 33,3 Jahre.⁴⁸ Dabei hat sich das Erstheiratsalter zwischen den neuen und den alten Bundesländern im Zeitverlauf angeglichen (Abb. 29). Vor allem bei Frauen und Männer aus den neuen Bundesländern nimmt das Erstheiratsalter stetig zu. 2011 waren Heiratende aus den neuen Ländern sogar etwas älter bei der ersten Eheschließung als Heiratende aus den alten Bundesländern.

Abbildung 29: Durchschnittliches Alter bei Erstehe, nach Geschlecht und Religion



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Statistik der Eheschließungen

48 Statistisches Bundesamt (2012): Statistik der Eheschließungen.

Liebe, Partnerschaft und Familie sind wesentliche Quellen für Lebensfreude, psychische Stabilität und Wohlergehen. Eine stabile Liebesbeziehung halten die meisten Menschen für wünschenswert und möglich. Fast drei Viertel der Deutschen sind überzeugt, dass man eine Partnerin bzw. einen Partner finden kann, mit der bzw. dem man für den Rest seines Lebens glücklich ist.⁴⁹ Nicht immer verläuft das Zusammenleben so reibungslos, wie es sich die Partnerinnen und Partner wünschen. Stabile Partnerschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie bei allen Höhen und Tiefen, die die Beziehung durchläuft, einen kooperativen Entscheidungs- und Kommunikationsstil pflegen. Überwiegen jedoch gravierende Partnerschaftsprobleme, wirkt sich dies negativ auf Partnerschaftsqualität und -stabilität aus – die Partnerinnen und Partner bilden psychische oder physische Leiden heraus, oder Paare lassen sich scheiden, sie trennen sich. Trennung und Scheidung sind einschneidende Lebensereignisse für Paare, Eltern – vor allem aber für deren Kinder.⁵⁰

Angebote der Jugendhilfe nach § 17 SGB VIII können in diesen Fällen helfen, familiäre Beziehungen zu sichern und die elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken. Die Beratungsangebote stehen allen Eltern kostenfrei zur Verfügung, die für ein Kind oder eine Jugendliche bzw. einen Jugendlichen sorgen.⁵¹ Denn die Beziehungsqualität der Eltern wirkt sich unmittelbar auf das Erziehungsverhalten, die Beziehung zu den Kindern und damit das Kindeswohl aus. Paarberatung⁵² unterstützt Eltern daher auch dabei, die Bedürfnisse und Entwicklung der Kinder im Blick zu behalten – in einem stabilen Familienalltag oder nach einer Trennung. Zwei prominente Internetportale helfen bei der Suche nach geeigneten Beratungsstellen im Wohnumfeld: die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. (DAJEB) unter www.dajeb.de, die Bundeskonferenz für Erziehungsfragen e. V. (bke) unter www.bke.de. Über das Online-Portal www.familien-wegweiser.de des Bundesfamilienministeriums finden Eltern Hinweise bei Zwist zu Hause.

2.9 Ehescheidungen

2011 gab es insgesamt 531.845 Ehelösungen. Die meisten Ehen werden nach wie vor durch den Tod eines Partners gelöst (Abb. 30). Dies war 2011 bei 65 Prozent der Ehelösungen der Fall, 187.640 Ehen wurden gerichtlich geschieden („Ehescheidungen“).

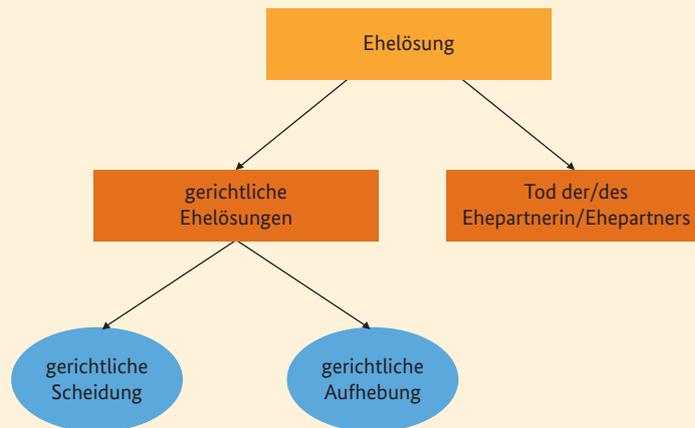
49 Allensbach, „Partnerschaft 2012: Zwischen Herz und Verstand“, „Jacobs Krönung“-Trendcheck „Verlieben“: <http://www.jacobskroenung-studie.de/>

50 Zur deutschen Scheidungsfolgenforschung s. Walper/Schwarz (1999), zur Scheidungsursachenforschung s. Bodenmann, Guy (1999). Scheidung: Was wissen wir heute zu ihren Ursachen. Zeitschrift für Familienforschung, 11, 5–27.

51 Zu den gesetzlich definierten Aufgaben des § 17 SGB VIII im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe s. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=3578.html>

52 Zur institutionellen Paarberatung allgemein siehe Hahlweg (1991)/Klann & Hahlweg (1994): Bestandaufnahme in der institutionellen Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Stuttgart 1994, Kohlhammer; im Überblick: Kröger (2006): Institutionelle Paarberatung in Zeiten von Trennung und Scheidung – Ein wirksames Angebot zur Stärkung familialer Beziehungskompetenzen, in: Beratung Aktuell 2 – 2006.

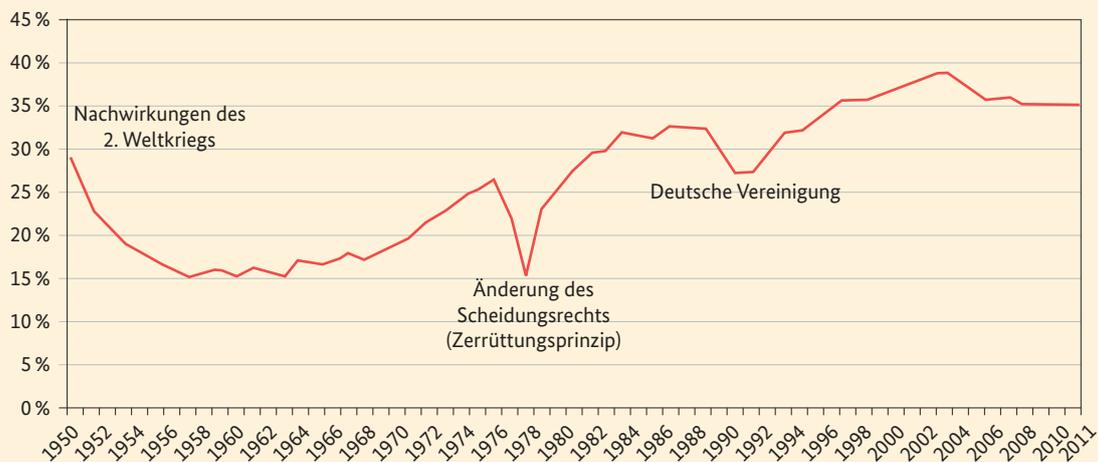
Abbildung 30: Formen der Ehelösung



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012

Damit beträgt der Anteil an gerichtlichen Ehescheidungen an allen Ehelösungen 35 Prozent (Abb. 31). Von den etwa 18 Millionen Ehen⁵³, die 2011 bestanden, wurden 2011 somit ein Prozent gerichtlich geschieden und drei Prozent gelöst.⁵⁴

Abbildung 31: Anteil der Ehescheidungen an allen Ehelösungen, in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2012, Statistik der Ehescheidungen

⁵³ Da es keine Bestandszahlen zu allen Ehen in Deutschland gibt, wird die Anzahl der verheirateten Frauen herangezogen.

⁵⁴ Statistisches Bundesamt (2012), Mikrozensus (2011).

Bezogen auf die bestehenden Ehen wurden damit 2011 rund 11 von 1.000 bestehenden Ehen geschieden, 1990 waren es acht von 1.000 bestehenden Ehen. Auch im Jahr 2011 gilt der Ausspruch vom „verflixten 6. bzw. 7. Jahr“. Denn das sogenannte Scheidungsrisiko⁵⁵ war für Ehen mit einer Ehedauer von fünf bzw. sechs Jahren (also das 6. bzw. 7. Ehejahr) 2011 am höchsten: Von 1.000 bestehenden Ehen mit einer Ehedauer von fünf bzw. sechs Jahren wurden 27 Ehen geschieden (Abb. 32). 2008 war es ebenfalls das 6. Ehejahr. Das Scheidungsrisiko ist seit 1995 nach einer Ehedauer von fünf oder sechs Jahren stets am höchsten. Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung lag 2011 bei 14,5 Jahren. Damit nimmt die durchschnittliche Dauer einer Ehe wieder zu, zehn Jahre zuvor lag die durchschnittliche Ehedauer bei Scheidung noch bei 12,9 Jahren. Damit einher geht auch das durchschnittliche Alter der Frauen und Männer bei einer Scheidung. 2011 waren bei der Scheidung Frauen im Durchschnitt 42,2 Jahre und Männer 45,1 Jahre alt, zehn Jahre zuvor waren Frauen noch 38,7 Jahre und Männer durchschnittlich 41,4 Jahre alt.⁵⁶

Abbildung 32: Ehedauerspezifische Scheidungsziffern 2011, Ehescheidungen je 1.000 Ehen gleicher Dauer



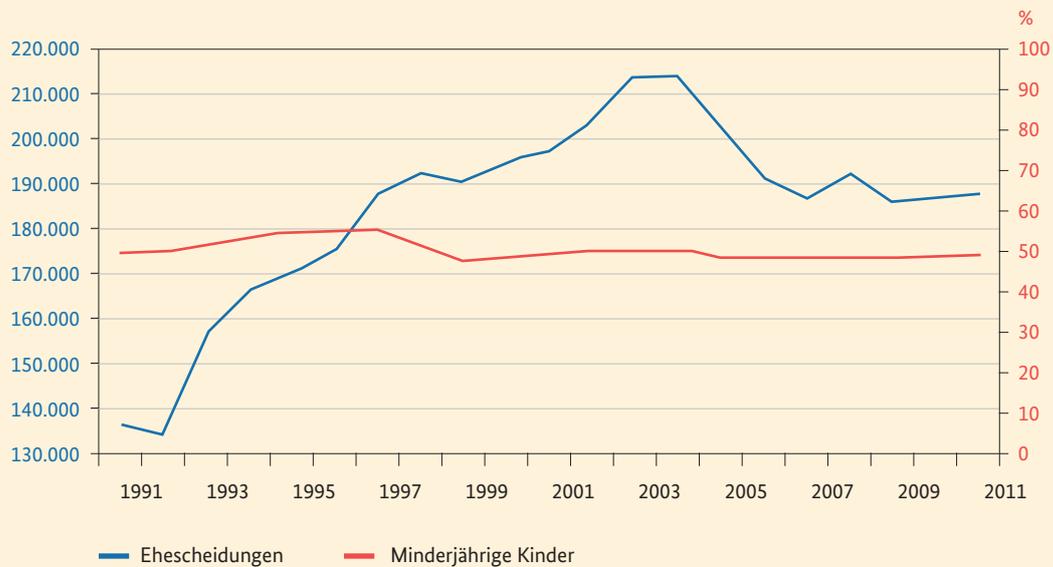
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012; ehedauerspezifische Scheidungsziffern 2011
 Lesebeispiel: Von 1.000 Ehen mit einer Dauer von 6 Jahren (Eheschließung = 2005) wurden 27 wieder geschieden.

55 Das sogenannte „Scheidungsrisiko“ gibt die ehedauerspezifische Scheidungsziffer an: Sie zeigt die Geschiedenen eines Eheschließungsjahrgangs je 1.000 geschlossene Ehen des gleichen Jahrgangs an. Das bedeutet, dass von 1.000 Ehen, die 2005 geschlossen wurden (2011 = 6 Ehejahre), 27 wieder geschieden wurden.

56 Statistisches Bundesamt (2012): Ehescheidungen.

Etwa bei der Hälfte aller Scheidungen sind gemeinsame minderjährige Kinder betroffen (Abb. 33). Insgesamt waren 2011 92.892 gemeinsame minderjährige Kinder von Scheidungen betroffen, das sind 49,5 Prozent der Ehescheidungen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer leichten Zunahme.⁵⁷ Seit Mitte der 1990er-Jahre ist der Anteil jedoch insgesamt leicht gesunken.

Abbildung 33: Anteil der gemeinsamen minderjährigen Kinder bei Ehescheidungen in Prozent und Anzahl der Ehescheidungen in Tausend, 1991–2011



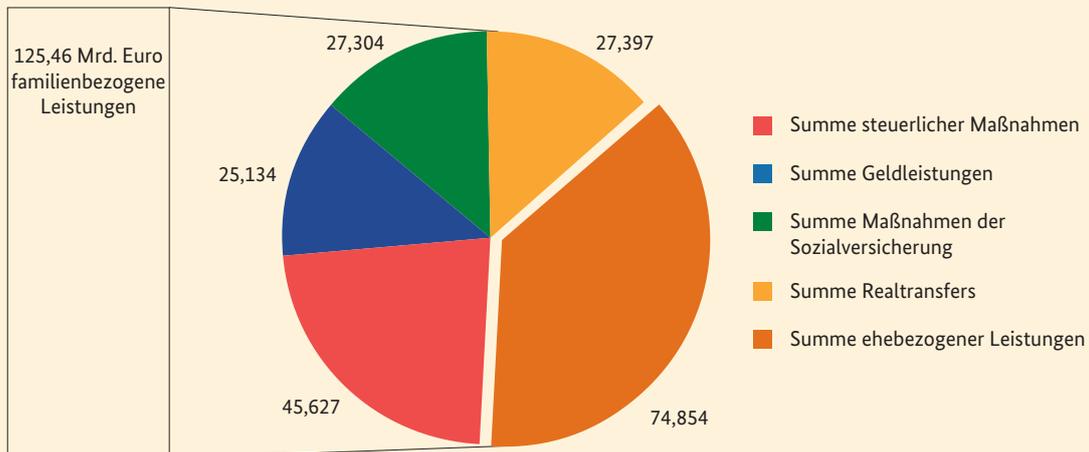
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012: Statistik der Ehescheidungen

III.

Das Tableau der staatlichen Leistungen

Die Bestandsaufnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen zeigt für das Jahr 2010 insgesamt 148 familienbezogene und acht ehebezogene Maßnahmen mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 200,3 Mrd. Euro. Die familienbezogenen Leistungen machen dabei 125,5 Mrd. Euro aus, von denen aber lediglich 55,4 Mrd. Euro als Familienförderung im engeren Sinne und rund 52,9 Mrd. Euro als weitgehend verfassungsrechtlich gebotener Familienlastenausgleich zu verstehen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der familienbezogenen Leistungen um vier zurückgegangen; hier spiegeln sich eine Zusammenfassung von Regelungen im Steuerrecht sowie Veränderungen im BAföG, durch die der kindbedingte Darlehensteilerlass zum 31. Dezember 2009 ausgelaufen ist. Weiterhin wurden 2010 keine Ausgaben mehr für das ehemalige Bundeserziehungsgeld und den darin enthaltenen Erhöhungsbetrag fällig. 2010 machen sich auch höhere Ausgaben für die Kinderbetreuung deutlich im Finanzvolumen bemerkbar. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen (Abb. 34).

Abbildung 34: Finanztableau der ehe- und familienbezogenen Leistungen 2010



Quelle: Eigene Berechnungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012

3.1 Die Leistungen auf einen Blick

Ende 2006 legte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals eine zwischen den Ressorts der Bundesregierung abgestimmte und in Wissenschaft und Verbänden breit akzeptierte Bestandsaufnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland vor. Diese Bilanzierung wurde nunmehr zum fünften Mal aktualisiert und gibt den Stand für das Jahr 2010 wieder. Dabei unterliegt die Zusammenstellung laufenden, teils auch rückwirkenden Anpassungen.

Das Tableau der Einzelmaßnahmen verschafft einen Überblick über Anzahl und finanzielles Ausmaß der ehe- und familienbezogenen Leistungen des Staates und der Sozialversicherung. Zusammengestellt sind darin Maßnahmen und Leistungen aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen sowie landesgesetzlicher Regelungen, die auf bundesgesetzlichen Vorgaben basieren (etwa die Kindertagesbetreuung im Rahmen des SGB VIII), weiterhin flächendeckend in allen Bundesländern bestehende landesgesetzliche Maßnahmen und Leistungen. Die Bestandsaufnahme bezieht solche ehebezogenen Maßnahmen und Leistungen ein, die in großem Umfang Familien zugutekommen oder die vorwiegend familienpolitisch begründet sind. Dagegen werden die staatlichen Aufwendungen für allgemeinbildende Schulen nicht in die Gesamtrechnung aufgenommen, da diese fester Bestandteil des Bildungsbudgets sind. Einige Einzelmaßnahmen der Zusammenstellung sind nicht quantifiziert, entweder weil ihr Finanzvolumen bereits bei einer übergeordneten Maßnahme enthalten ist oder weil ihr Finanzvolumen nicht einzeln erfassbar ist. Häufig fehlen dafür die Grunddaten, die eine verlässliche Angabe oder Schätzung erlauben.

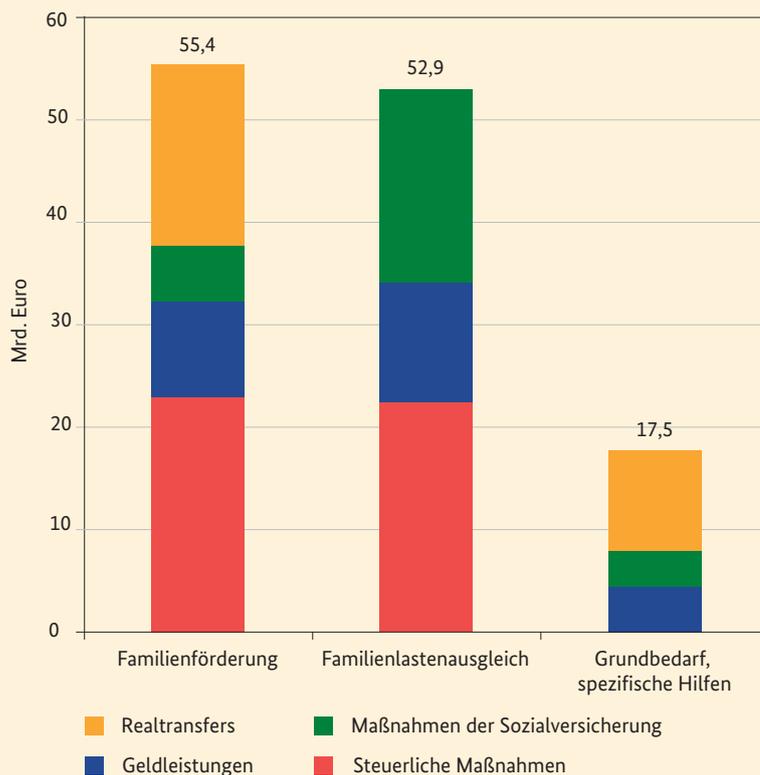
Mit der jährlichen Bestandsaufnahme wird die Grundlage für ein Monitoring der ehe- und familienbezogenen Leistungen gelegt. Das Finanztableau stellt Transparenz her und ermöglicht das Verständnis der Leistungen im Systemzusammenhang. Durch die jährliche Aktualisierung bleibt die Bestandsaufnahme keine Momentaufnahme, sondern es werden Trends und Entwicklungen – sei es aufgrund externer ökonomischer oder demografischer Entwicklungen oder durch politische Weichenstellungen – sichtbar, diese lassen sich auswerten und international vergleichen.

Durch die gegliederte Darstellung und Auswertung werden auch Wechselwirkungen und Überlagerungen im Leistungsgefüge identifizierbar. Wie hoch ist die Familienförderung? Welchen Umfang hat der verfassungsrechtlich geschützte Familienlastenausgleich? In welchem Ausmaß werden Kinderbetreuung und andere Dienstleistungen für Familien gefördert? Derartige Fragen lassen sich mithilfe der gegliederten Bestandsaufnahme beantworten.

Von den 125,5 Mrd. Euro für familienbezogene Leistungen können lediglich 55,4 Mrd. Euro als Familienförderung im engeren Sinne bezeichnet werden. Dies ist der Bereich, auf den sich die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers in erster Linie konzentrieren kann. Hierunter fällt beispielsweise der Förderanteil des Kindergelds, der rund 19,3 Mrd. Euro ausmacht, oder auch das Elterngeld mit seinen 4,6 Mrd. Euro. Rund 52,9 Mrd. Euro waren 2010 dem Familienlastenausgleich, also dem großenteils verfassungsrechtlich gebotenen Ausgleich der besonderen Belastungen von Eltern wegen ihrer Kinder, zuzuordnen. Darunter fallen Kinderfreibeträge vom Einkommen und die Steuerfreistellung des Existenzminimums von Kindern (rund 20,6 Mrd.

Euro) oder auch die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der Sozialversicherung (16,1 Mrd. Euro). Auch die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten an die gesetzliche Rentenversicherung (11,6 Mrd. Euro) fallen unter den Familienlastenausgleich. Die übrigen 17,5 Mrd. Euro dienten 2010 der materiellen und gesundheitlichen Grundsicherung von Kindern (rund 7,3 Mrd. Euro), dem verfassungsrechtlichen Alimentationsprinzip für Staatsbedienstete (0,5 Mrd. Euro Bundesanteil) und der Jugendhilfe als „Wächteramt“ des Staates (9,7 Mrd. Euro) (Abb. 35).

Abbildung 35: Aufteilung der familienbezogenen Maßnahmen 2010



Quelle: Eigene Berechnungen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

3.2 Differenzierung als Stärke

Mit der Zielsetzung der Steigerung von Effizienz und Transparenz wird von manchen auch eine (stärkere) Bündelung von Familienleistungen gefordert. Jedoch sprechen bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse nicht dafür, dass eine Zusammenführung von Leistungen tatsächlich zu mehr familienfreundlicher Effizienz oder zu staatlichen Einsparungen führt. Das bestehende System der Familienleistungen ist das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse verschiedener Akteure in Gesetzgebungsprozessen (Parlament, Koalitionspartner, Länder, Verbände). Die Vielfalt familienbezogener Leistungen reflektiert die komplexen Lebensrealitäten von Familien in der Lebensverlaufsperspektive.

In Deutschland gibt es nur wenige eigenständige, ausschließlich für Familien konzipierte Leistungen, vielmehr wird die besondere Lebenssituation von Eltern und Kindern durch familienbezogene Komponenten in den allgemeinen Gesetzen und Regelungen berücksichtigt. So erhalten zum Beispiel Auszubildende, die BAföG beziehen und mit einem Kind unter zehn Jahren in einem Haushalt leben, einen Betreuungskostenzuschuss. Diese Regelung dient zum Ausgleich von kindbedingten Kosten, die Auszubildenden ohne Kinder gar nicht entstehen. Auch führen Zeiten der Schwangerschaft und Kindererziehung zu einer Erhöhung der Altershöchstgrenze, bis zu der BAföG bezogen werden kann. Da Kinder nicht nur Geld kosten, sondern auch Zeit beanspruchen, müssen Zeiten mit Familienpflichten angerechnet werden, um Müttern und Vätern gegenüber Kinderlosen einen gleichwertigen Leistungsbezug zu ermöglichen. Viele der familienbezogenen Regelungen sorgen dafür, dass Eltern und Kinder nicht schlechtergestellt werden als Personen ohne Familienpflichten, die eine bestimmte staatliche Leistung in Anspruch nehmen. Die große Anzahl der Familienleistungen begründet sich dadurch, dass die Familien den Kern unserer Gesellschaft bilden und jedes Familienmitglied als Einzelperson von einer Vielzahl gesetzlicher Regelungen berührt wird. Der Ausgleich zwischen Familien und Kinderlosen sowie zwischen Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl ist eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik.

Unabhängig davon erfordern laufende soziale Veränderungen in der Gesellschaft, dass einmal eingeführte Leistungen regelmäßig überprüft werden und ggf. angepasst werden können. Zu berücksichtigen ist aber stets, dass jede Maßnahme eine spezifische Bestimmung in Bezug auf Zielgruppe, Lebensphase, Einkommenssituation und Anreizfunktion besitzt. Es ist also danach zu fragen, ob und in welchem Umfang durch Zusammenführung und Anpassung von Leistungselementen die Zielorientierung erhalten, verstärkt oder verändert werden soll. Eine enge Zusammenführung von Leistungen kommt daher zunächst für Maßnahmen infrage, deren Zielorientierung und Funktion erhebliche Überschneidungen aufweisen. Notwendige Voraussetzungen für die Umsetzung solcher Ansätze bildet die Evaluierung der Wirksamkeit von Leistungen, um falsche Anreize und mögliche Effizienzgewinne zu identifizieren. Eine umfassende Wirkungsuntersuchung hat die Bundesregierung im Jahr 2009 gestartet (vgl. Kapitel IV).

3.2.1 Vergleich zum Vorjahr

Die Bestandsaufnahme umfasst für 2010 insgesamt 156 ehe- und familienbezogene Einzelleistungen und Maßnahmen mit einem Gesamtfinanzvolumen von 200,3 Mrd. Euro. Das Finanzvolumen ist damit gegenüber 2009 um 5,4 Mrd. Euro oder 2,74 Prozent angestiegen. Hauptverantwortlich sind die Erhöhung des Kindergelds und des steuerlichen Kinderfreibetrags um rund zwei Mrd. Euro sowie der Ausbau der Kindertagesbetreuung mit etwas mehr als 1,6 Mrd. Euro. Aber auch die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung stiegen um 439 Mio. und 365 Mio. Euro. Für das Erziehungsgeld, das mit dem Jahr 2007 durch das Elterngeld abgelöst wurde, sind im Jahr 2009 noch Restzahlungen von etwas mehr als eine Mio. Euro erfolgt; in der Bestandsaufnahme 2010 ist diese Leistung nicht mehr enthalten.

Die Bestandsaufnahme 2010 dokumentiert auch, dass Deutschland die weltweite Wirtschaftskrise schnell überwunden hat. Stiegen von 2008 nach 2009 die Ausgaben für die Regelleistung der Kinder in der Grundsicherung, die kindbedingten Erhöhungen von Arbeitslosengeld I und

Kurzarbeitergeld sprunghaft um 398 Mio. Euro an, so sind sie von 2009 nach 2010 schon um 229 Mio. zurückgegangen. Damit sind fast 60 Prozent des Anstiegs zum Höhepunkt der Wirtschaftskrise wieder zurückgeführt.

Innerhalb des Gesamtvolumens sind mit einer Größe von 74,9 Mrd. Euro acht ehebezogene Maßnahmen enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr findet sich hier mit 0,42 Prozent der geringste Anstieg. Den größten Anteil an den ehebezogenen Maßnahmen haben die Witwen- und Witwerrenten mit 38 Mrd. Euro (+ 344 Mio. Euro zum Vorjahr) und das Ehegattensplitting bei der Einkommensteuer mit 19,8 Mrd. Euro (- 370 Mio. Euro). Die beitragsfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung folgt mit 12,6 Mrd. Euro auf Platz drei, die Ausgaben sind um 344 Mio. Euro angestiegen. Es bleiben 125,5 Mrd. Euro rein familienbezogene Leistungen und Maßnahmen. Ihr Anstieg beträgt rund vier Prozent und verteilt sich sehr ungleich auf die einzelnen Blöcke. So nahmen von 2009 bis 2010 die Realleistungen absolut, mit 2,3 Mrd. Euro, und relativ, mit neun Prozent, am stärksten zu. An zweiter Stelle der Steigerungen folgen die steuerlichen Maßnahmen, unter die auch das Kindergeld fällt, mit etwas mehr als zwei Mrd. Euro und damit rund 4,7 Prozent. Die monetären Leistungen und die Leistungen der Sozialversicherung stiegen nur um 1,6 Prozent und 1,3 Prozent.

3.2.2 Trends seit 2006

Mit der Aktualisierung der Bestandsaufnahme für das Jahr 2010 lassen sich Entwicklungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen und der Familienpolitik der letzten fünf Jahre aufzeigen. Dabei sind sprunghafte, starke Veränderungen der großen Blöcke, steuerliche Leistungen, Geldleistungen, Maßnahmen der Sozialversicherung und Realleistungen weder zu erwarten noch zu erkennen. Denn jeder Block enthält eine Vielzahl von Leistungen, deren Auf- und Abwärtsbewegungen sich zum Teil ausgleichen. Deshalb und weil staatliche Leistungen immer erst im Laufe der Zeit ihre volle Wirkung entfalten oder tatsächlich ausgelaufen sind, empfiehlt sich ein längerer Betrachtungszeitraum für Aussagen zu Veränderungen in der Struktur der Familienleistungen. So wurde das Erziehungsgeld für Geburten nach 2006 nicht mehr gewährt, letzte Ausgaben für diese abgeschaffte Leistung wurden aber noch im Jahr 2009 erfasst. Und auch die Kinderkomponente bei der Eigenheimzulage, die seit Anfang 2006 nicht mehr für Neufälle gewährt wird, führte noch im Jahr 2010 aufgrund der Bestandsfälle zu Ausgaben in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Ganz analog wächst aber auch das Finanzvolumen von neu eingeführten Leistungen im Zeitverlauf an. So betragen die Ausgaben für das Elterngeld im Jahr seiner Einführung etwas mehr als 1,7 Mrd. Euro. Bereits im zweiten Jahr wuchs dieser Betrag auf 4,2 Mrd. an und stabilisierte sich bis 2010 auf diesem Niveau (4,6 Mrd. Euro in 2010). Der Grund für diesen starken Anstieg im zweiten Jahr liegt allein in der rein zeitlich bedingten größeren Zahl der Anspruchsberechtigten. Während im Jahr 2007, der Einführung des Elterngelds, nur diejenigen einen Anspruch auf die Leistung geltend machen konnten, deren Kind im Jahr 2007 geboren wurde, wurde im Folgejahr 2008 denjenigen, die in diesem Jahr Eltern wurden, Elterngeld ausbezahlt sowie weiterhin den Familien, in denen im Vorjahr ein Kind geboren wurde und deren Anspruch auf Elterngeld aber noch bestand. Im Jahr der Einführung des Elterngelds gab es noch keine Anspruchsberechtigten aus dem Vorjahr.

Blickt man also nun fünf Jahre auf die Bestandsaufnahme für das Jahr 2006 zurück, so erkennt man, dass die steuerlichen Leistungen und Maßnahmen konstant den größten Teil der familienbezogenen Leistungen ausmachen. Allerdings fiel ihr Anteil von 39,4 auf 36,4 Prozent. Im Jahr 2010 liegen die Realleistungen mit einem Anteil von 21,8 Prozent knapp auf Rang zwei. Vor fünf Jahren belegten sie mit 17,8 Prozent nur den letzten Platz. Hier schlägt sich klar der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland nieder. Deutlich wird aber auch, dass derartige Strukturverschiebungen nicht von einem auf das nächste Jahr erfolgen, sondern Zeit brauchen. Gleichwohl ist der Aufstieg von Platz vier auf Platz zwei in nur fünf Jahren beachtlich und dokumentiert die großen Anstrengungen Deutschlands in diesem Bereich. Bei den Maßnahmen der Sozialversicherung und den Geldleistungen erfolgten nur geringfügige Veränderungen. Erstere sanken von 22,6 Prozent auf 21,8, der Anteil der Geldleistungen ging von 20,2 auf 20,0 Prozent zurück. Mit der Verschiebung von steuerlichen Leistungen zu Realleistungen folgt Deutschland den Empfehlungen der OECD und nähert sich den familienpolitisch ebenfalls erfolgreichen OECD-Staaten an. Das starke Gewicht der steuerlichen Leistungen beruht allerdings auf dem Kindergeld, das mit seinen 38,8 Mrd. Euro den Großteil (85 Prozent) der steuerlichen Leistungen in Höhe von 45,6 Mrd. Euro ausmacht. Bezieht man auch die ehebezogenen Leistungen in die Betrachtung ein, lässt sich ein leichter Anstieg des Anteils der Familienleistungen erkennen, sie nahmen von 60,9 auf 62,6 Prozent leicht zu. Dieser relative Anstieg bedeutet nicht, dass die ehebezogenen Maßnahmen in ihrem Gesamtwert zurückgegangen sind, sondern nur, dass sie weniger stark gestiegen sind als die familienbezogenen Maßnahmen. Tatsächlich sind die ehebezogenen Leistungen von 70,8 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf 74,9 Mrd. Euro im Jahr 2010 gestiegen. Den Großteil machten und machen die Witwen- und Witwerrenten aus.

Um Umfang und Entwicklung der familienbezogenen Leistungen einordnen zu können, bietet es sich an, das Gesamtvolumen an der Wirtschaftskraft Deutschlands, dem nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP), zu messen. Im Jahr 2006 betragen die Familienleistungen 110 Mrd. Euro, das BIP lag bei 2.314 Mrd. Euro; damit machten die Familienleistungen einen Anteil von 4,8 Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung aus. Fünf Jahre und eine Wirtschaftskrise später liegt das BIP bei 2.496 Mrd. Euro, und die Familienleistungen belaufen sich auf fünf Prozent (Abb. 36).

Abbildung 36: Umfang und Entwicklung der familienbezogenen Leistungen am Gesamtvolumen der Wirtschaftskraft Deutschlands

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Familienbezogene Leistungen (in Mrd. Euro)	110,1	111,1	113,2	120,4	125,5
BIP (in Mrd. Euro)	2.313,9	2.428,5	2.473,8	2.374,5	2.496,2
Anteil	4,8%	4,6%	4,6%	5,1%	5,0%

Quelle: Eigene Berechnungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012

Insgesamt haben also die Familienleistungen mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ungefähr Schritt gehalten. Die leichte Erhöhung auf fünf Prozent ist eine Nachwirkung der Krise, und das Verhältnis von Familienleistungen zur Wirtschaftsleistung wird im Jahr 2011 sicherlich wieder unter fünf Prozent fallen. Die Ursache für den Anstieg liegt im starken Einbruch des BIP im Jahr 2009 (- vier Prozent), in dem gleichzeitig zur erfolgreichen Stützung der Binnenkonjunktur die Familienleistungen angestiegen sind. Zu nennen sind hier der einmalige Aufschlag im Kindergeld sowie die starken Zuwächse beim Arbeitslosengeld I und Kurzarbeitergeld.

3.3 Familienleistungen stärken die wirtschaftliche Situation von Familien

Die Entwicklung der Familienleistungen in der Wirtschaftskrise belegt, dass Familienpolitik nicht nur einen Ausgleich zwischen Kinderlosen und Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl herstellt, sondern als wichtiges Ziel auch die wirtschaftliche Stabilität der Familien erfolgreich verfolgt. Ohne staatliche Transfer- und Familienleistungen wären in Deutschland etwa doppelt so viele Kinder einem Armutsrisiko ausgesetzt.

Für die Frage der finanziellen Absicherung von Kindern ist allerdings die wirtschaftliche Stabilität der gesamten Familie entscheidend. Die Lebenslage eines Kindes ist untrennbar mit der Lebenslage und Einkommenssituation der Eltern verbunden. Deshalb und da Kinder in der Regel nicht über nennenswerte eigene Einkommen verfügen, orientiert sich die Armutsrisikoquote am Einkommen des Haushalts, in dem das jeweilige Kind lebt. Das verfügbare Haushaltseinkommen wird durch Äquivalenzgewichte nach der OECD-Äquivalenzskala geteilt, dann wird allen Haushaltsmitgliedern der sich aus dieser Division ergebende gleiche Betrag zugewiesen. Wenn also ein Haushalt nur über ein relativ geringes Einkommen verfügt, dann betrifft das die Kinder genauso wie jede andere Person im Haushalt (Eltern und ggf. Geschwister). Unberücksichtigt bleiben dabei der Umgang der Haushalte mit den materiellen Bedürfnissen der Kinder und der Befund, dass die allermeisten Eltern mit niedrigem Einkommen zuerst an ihren eigenen Belangen sparen, bevor sie an den Belangen der Kinder Kürzungen vornehmen.⁵⁸

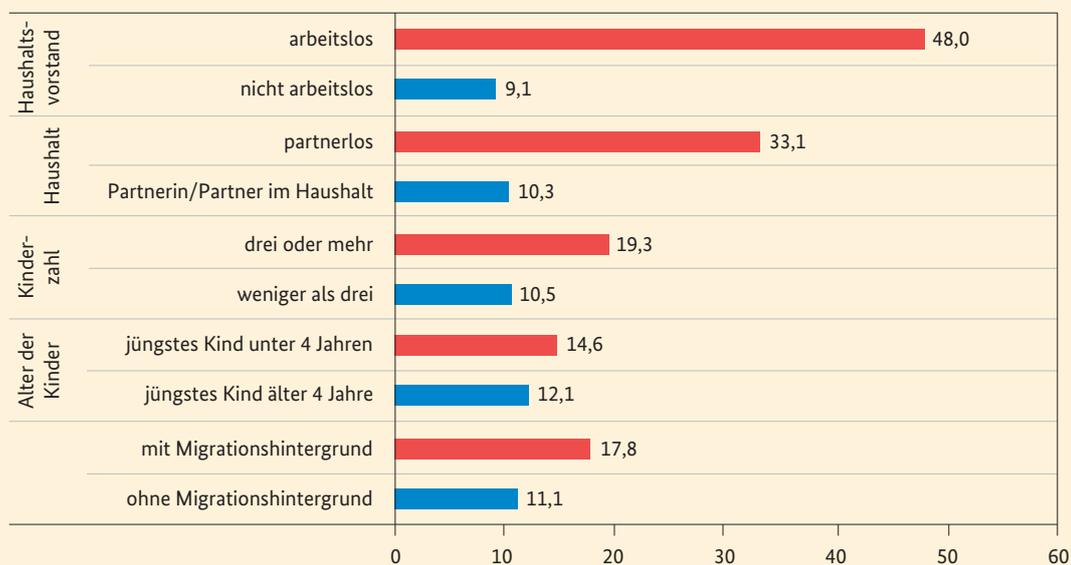
Die große Mehrzahl der Familien in Deutschland bewältigt ihr Leben jedoch selbstständig und lebt in sicheren materiellen Verhältnissen. Die Armutsrisikoquote für Kinder liegt aktuell je nach Datenquelle zwischen 17,5 Prozent (EU-SILC 2010) und 19,4 Prozent (SOEP 2010). Im EU-Vergleich gehört Deutschland nach den Daten der jüngsten EU-SILC-Erhebung in 2010 zu den Staaten mit unterdurchschnittlichem Wert (EU-27-Durchschnitt: 20,6 Prozent).

58 Vgl. Borgstedt, S./Wippermann, C. (2010): Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen. SINUS Sociovision, S. 91.

3.4 Risikofaktoren für die wirtschaftliche Stabilität

Um die Wirkungszusammenhänge im Umfeld relativ geringer Einkommen besser verstehen zu können, sind auch die Häufigkeit und die Dauer der Betroffenheit in einem bestimmten Zeitraum zu berücksichtigen.⁵⁹ Denn Kinder, deren Haushalt nur kurze Zeit ein relativ niedriges Einkommen zu verkraften hat, haben bessere Startchancen als Kinder, die lange oder sogar durchgehend in einer solchen Situation verbleiben. Eine Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels für den Zeitraum 1995 bis 2009 führt zu dem Ergebnis, dass Kinder vor allem dann von relativ geringem Haushaltseinkommen betroffen sind, wenn der Haushaltsvorstand arbeitslos ist (Abb. 37). Das ist der mit Abstand gewichtigste Risikofaktor. Der zweitgrößte Risikofaktor ist die Partnerlosigkeit des Elternteils im Haushalt. Weniger große Risiken sind Migrationshintergrund oder ein Kind unter vier Jahren im Haushalt.

Abbildung 37: Anteil von Kindern im Alter unter 15 Jahren mit relativ geringem Haushaltseinkommen nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen



Relativ geringes Haushaltseinkommen = Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) geringer als 60 Prozent des Medianeinkommens (EU-Konvention für die Armutrisikoquote).

Quelle: SOEP 1995 bis 2009, Berechnungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung

Vielen Eltern gelingt es, auch unter schwierigen materiellen Voraussetzungen gute Bedingungen für die Entfaltung ihrer Kinder zu schaffen. Nahezu alle Eltern sind auch in materiellen Notlagen bemüht, ihre Kinder möglichst wenig unter der familiären Geldnot leiden zu lassen.

59 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf das Gutachten vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Neuere Studien zeigen darüber hinaus, dass insbesondere die Mütter aus Familien mit geringen Einkommen bemüht sind, dass die Bedürftigkeit der Familie nicht sichtbar wird und ihre Kinder nicht von anderen Kindern oder Erwachsenen stigmatisiert werden. Dafür verzichten oftmals eher die Mütter als die Väter auf die Realisierung eigener Wünsche.⁶⁰

Allerdings führen eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten – auch wenn die Eltern sich um Kompensation bemühen – letztlich auch zu Einschränkungen für die Kinder.⁶¹ In den Lebensläufen der Kinder sind jedoch große Dynamiken erkennbar. Es gilt also nicht „einmal arm – immer arm“. Die kindbezogene Armutforschung belegt allerdings: Je früher und je länger ein Kind Armutserfahrungen macht, desto gravierender sind die Folgen für seine Lebenssituation heute und seine Zukunftschancen morgen.⁶² Hinzu kommt der Befund, dass der Erwerbsstatus der Mütter vor der Geburt des Kindes erhebliche Effekte hat und insbesondere Kinder aus nicht Vollzeit erwerbstätigen Alleinerziehendenhaushalten überdurchschnittlich lange in einer Einkommensposition unterhalb der Armutsrisikoschwelle verharren.⁶³

3.4.1 Wirtschaftliche Stabilität und Erwerbsbeteiligung

Die genauere Betrachtung der Familien förderte zwei wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Höhe der Armutsrisikoquote von Kindern zutage: die Erwerbsbeteiligung der Eltern und der Familientyp, in dem die Kinder aufwachsen. So zeigt die Analyse der EU-Vergleichsdaten, dass mit der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung durch die erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder der Anteil von Familien mit Kindern mit einem relativ geringen Einkommen von 70 auf bis zu fünf Prozent sinkt. In einem Haushalt mit zwei Elternteilen und minderjährigen Kindern reduziert die Vollzeiterwerbstätigkeit bereits eines Elternteils die Armutsrisikogefährdung der Familie signifikant (Abb. 38).

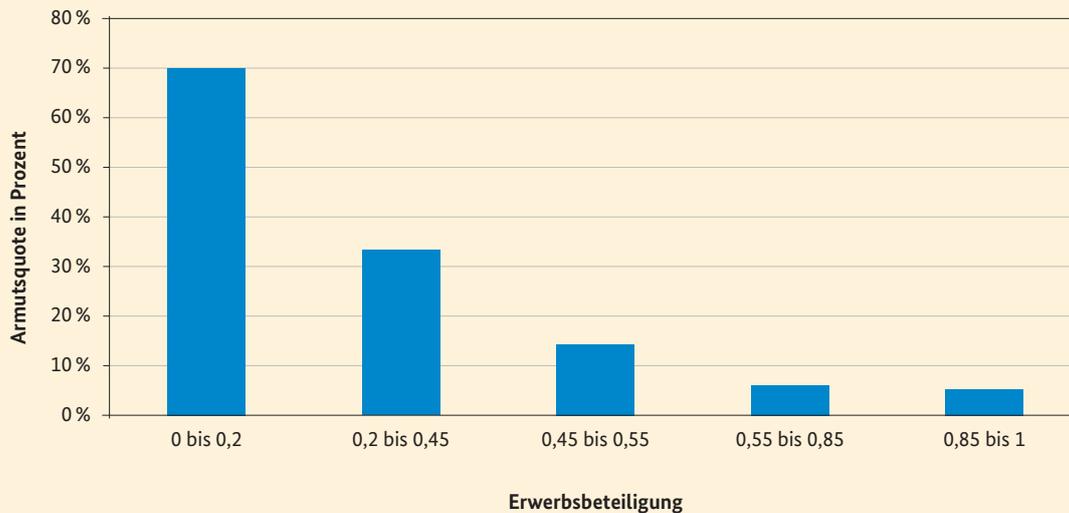
60 Borgstedt, S./Wippermann, C. (2010): Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen. SINUS Sociovision, S. 91.

61 Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Kinderarmut in Deutschland – eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik, August 2009, S. 11.

62 Vgl. zusammenfassend Rauschenbach, T./Züchner, I. (2007): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: Münder, J./Wiesner, R. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht, Handbuch, Baden-Baden, S. 11–41; Biedinger, N. (2009): Kinderarmut in Deutschland. Der Einfluss von relativer Einkommensarmut auf die kognitive, sprachliche und behavioristische Entwicklung von 3- bis 4-jährigen Kindern, in: Zeitschrift für Soziologie der Entwicklung und Sozialisation, Heft 2, 2009, S. 197–214. Siehe hierzu auch Holz, G. (2007): Institutionelle Strukturen und ihre Rolle für die Verfestigung von Kinderarmut, in: Einführungsvortrag der Fachtagung „Kinderarmut – eine strukturelle Herausforderung“ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) am 21. November 2007 in Berlin.

63 Fertig, M./Tamm, M. (2008): Always poor or never poor and nothing in between? Duration of child poverty in Germany, German Economic Review 11 (2): S. 150–168, S. 164.

Abbildung 38: Armutsrisikoquote von Haushalten mit Kindern nach Erwerbsbeteiligung, 2009



Lesehilfe: Die Vollzeitbeschäftigung aller Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter entspricht dem Faktor 1. Bei einer Erwerbsbeteiligung von 0 geht kein Haushaltsmitglied im erwerbsfähigen Alter einer Beschäftigung nach. Beim Faktor 0,5 ist z. B. eins von zwei erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern vollzeiterwerbstätig oder beide halbtags.

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2010.

Schutzfaktoren, die vor einem relativ geringen Einkommen bewahren, sind am ehesten dort zu identifizieren, wo selbst bei einem Arbeitsplatzverlust des Haushaltsvorstands das Einkommen des Haushalts die Schwelle von 60 Prozent des Medians nicht unterschreitet. Es stellt sich also die Frage, welche Umstände oder Bedingungen besonders dazu führen, dass eine Abwärtsmobilität trotz Arbeitsplatzverlust vermieden wird. Insbesondere zwei Faktoren lassen sich identifizieren: erstens die Erwerbstätigkeit auch der Partnerin oder des Partners (sofern vorhanden) und zweitens eine berufliche Bildung des Haushaltsvorstandes oder der Partnerin oder des Partners, die mindestens mit einer Berufsausbildung abgeschlossen wurde. Diese Ergebnisse wurden auf Basis einer multivariaten Regressionsanalyse bestätigt.

3.4.2 Wirtschaftliche Stabilität und Familienform

Gerade für Alleinerziehende ist es besonders schwierig, Familie und Beruf zu vereinbaren. Sie und ihre Kinder sind überdurchschnittlich oft von Armutsrisiken betroffen. Mit den insgesamt rund 1,2 Millionen armutsgefährdeten Kindern aus dieser Gruppe wächst fast jedes zweite (43 Prozent) von relativer Armut bedrohte Kind mit nur einem Elternteil auf. Auch im EU-Vergleich verfügen diese Kinder überdurchschnittlich oft nur über ein relativ niedriges Einkommen (EU-27-Durchschnitt: 37 Prozent). 2011 bezogen rund 40 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Damit sind rund die Hälfte der knapp zwei Mio. Kinder, die Sozialgeld nach dem SGB II erhalten, einem Alleinerziehendenhaushalt zuzuordnen.

Es ist jedoch anzumerken, dass für viele Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten leben, ein relativ niedriges Einkommen nur einen vorübergehenden Charakter hat, da sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder in einem Paarhaushalt mit meist höherem Einkommen leben. Erste Hinweise zur Dynamik in dieser Lebensphase liefert eine spezifische Auswertung des SOEP, die alleinerziehende Mütter betrachtet, die irgendwann während der 26 Befragungswellen des SOEP alleinerziehend wurden.⁶⁴ Demnach bleibt der Status alleinerziehend für rund ein Viertel der Betroffenen eine eher kurze Episode (maximal drei Jahre) im Lebensverlauf, da sie neue Partnerschaften eingehen. Mit längerer Dauer des Alleinerziehens sinkt aber auch die Wahrscheinlichkeit, die Familie wieder mit einem neuen Partner zu vergrößern. Nun dauert es fünf Jahre, bis ein weiteres Viertel der Mütter den Status gewechselt hat. Etwa die Hälfte der Frauen, die alleinerziehend werden, muss also damit rechnen, nach acht Jahren immer noch alleinerziehend zu sein.

Alleinerziehend ist aber keinesfalls mit alleinstehend gleichzusetzen: Ungefähr ein Drittel aller alleinerziehenden Frauen befindet sich in einer Partnerschaft, lebt mit diesem Partner aber nicht in einem gemeinsamen Haushalt.

3.5 Schlussfolgerungen für die Familienpolitik

Familienpolitik muss Eltern und Kinder wirtschaftlich stabilisieren, Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie verbessern und Anreize zur und Chancen auf Erwerbstätigkeit von Eltern erhöhen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung folgen genau diesem Ansatz: Das Kindergeld unterstützt alle Familien finanziell und bewahrt rund 750.000 Kinder vor einem Armutsrisiko. Bei Alleinerziehenden sichert der Unterhaltsvorschuss zusammen mit dem Kindergeld den gesetzlich geregelten Mindestunterhalt für Kinder.⁶⁵ Der Kinderzuschlag und der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bieten den Familien nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern setzen klare Anreize zur Erwerbstätigkeit und damit eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts und der Armutsvermeidung.

Um Familienarmut dauerhaft zu reduzieren, die Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung zu sichern und Eltern die schwierige Balance zwischen Familie und Beruf zu erleichtern, werden bei dem von Bund und Ländern gemeinsam in die Wege geleiteten, bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung qualitativ hochwertige und familiennahe Betreuungsangebote geschaffen. Dies fördert den Zugang zu Bildung, wirkt sozialer Ungleichheit im Bildungsverlauf entgegen, wirkt präventiv und verbessert damit die Chance auf eine bessere gesellschaftliche Integration.

64 Vgl. Ott, N. u. a. (2012); Dynamik der Lebensform „alleinerziehend“. Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 421, Bonn.

65 Die Leistung wird gewährt, wenn das Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen oder nicht vollständigen Unterhalt leistet. Im Jahr 2010 bezogen etwa 500.000 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

IV.

Familienleistungen auf dem Prüfstand

4.1 Wissensbasierte Familienpolitik

Die im vorangehenden Kapitel dargestellte Bestandsaufnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen war und ist Ausgangspunkt für die wissensbasierte Politikgestaltung des Bundesfamilienministeriums. Die national anerkannte Bestandsaufnahme stellt zunächst Transparenz über die Familienleistungen her und bietet damit erst die gemeinsame Grundlage für Wirkungsanalysen. Seit 2006 forciert das Bundesfamilienministerium die wissenschaftliche Untersuchung der Wirkung und Zielerreichung der familienpolitischen Instrumente.

Diese Untersuchungen haben Früchte getragen: So wurde auf Basis der Erkenntnisse von Evaluationen einzelner Leistungen das Kindergeld ab dem Jahr 2009 stärker nach der Kinderzahl gestaffelt. Damit wird den mit dem dritten Kind sprunghaft ansteigenden Familienkosten Rechnung getragen, und Familien mit mehreren Kindern werden zielgenauer unterstützt. Weiterhin wurde auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse der Kinderzuschlag im Jahr 2008 deutlich vereinfacht und in seiner Funktion, die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Familien zu fördern, verbessert. Der Kinderzuschlag erreicht heute rund 300.000 Kinder und wird von den Familien als wertvolle Unterstützung empfunden. Die anfängliche Evaluation des Kinderzuschlags ist in ein kontinuierliches Monitoring überführt worden, um Anpassungsnotwendigkeiten und Verbesserungspotenzial erkennen zu können. Die Ergebnisse des aktuellen Monitorings, welches das Bildungs- und Teilhabepaket als Ergänzung des Kinderzuschlags in den Mittelpunkt der Betrachtung stellte, sind in Kapitel VIII. ablesbar.

Auch das Elterngeld wird kontinuierlich seit seiner Einführung im Jahr 2007 der wissenschaftlichen Begutachtung ausgesetzt. Die letzte Untersuchung erfolgte Anfang 2012 durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und hat den Erfolg dieser Familienleistung wissenschaftlich bestätigt: Das Elterngeld hat die Einkommen von Familien nach der Geburt erhöht und bietet den jungen Familien damit den gewünschten finanziellen Schonraum. Es hat die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes gestärkt. Damit erleichtern die Väter ihren Partnerinnen eine frühere Rückkehr in die Erwerbstätigkeit und helfen ihnen, eine dauerhafte eigene wirtschaftliche Existenz zu sichern. Das Gesetz entfaltet damit alle ihm zugedachten Wirkungen.

Die Evaluationen einzelner Leistungen haben das Wissen über deren Wirkungen erweitert und wesentlich zur zielgenauen Weiterentwicklung beigetragen. Diese Untersuchungen haben aber auch die Notwendigkeit aufgezeigt, nicht einzelne Leistungen isoliert zu betrachten, sondern das Zusammenwirken der ehe- und familienbezogenen Leistungen im Bündel zu analysieren. Aus dieser Erkenntnis wurde die Gesamtevaluation entwickelt.

4.2 Ziel und Inhalt der Gesamtevaluation

Im Jahr 2008 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen beschlossen, erstmals eine systematische und umfassende Analyse der Wirkungen verschiedener Leistungen im Zusammenhang und im Hinblick auf übergreifende familienpolitische Ziele, die Gesamtevaluation, durchzuführen. Unter Beteiligung multidisziplinärer wissenschaftlicher Kompetenz ist sowohl methodisch als auch hinsichtlich der Arbeitsabfolge ein Masterplan für das Forschungsprojekt entwickelt und hierfür ein Zeitrahmen von vier Jahren veranschlagt worden.

Ausgangspunkt und Ziel der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen ist das Bestreben, Erkenntnisse über die Wirkungsweise und die Effizienz dieser Leistungen in Deutschland zu gewinnen und für die zielorientierte Gestaltung von Familienleistungen nutzbar zu machen. Dies erhöht die Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen und begreift insofern Familienpolitik auch als Wachstumsfaktor.

Der gesamte Forschungsprozess ist an den familienpolitischen Zielen der Bundesregierung ausgerichtet: Es wird untersucht, inwiefern die Leistungen zur wirtschaftlichen Stabilität und sozialen Teilhabe der Haushalte, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Wahlfreiheit, zur guten Entwicklung und frühen Förderung von Kindern, zur Erfüllung von Kinderwünschen sowie zum Nachteilsausgleich zwischen den Familien beitragen. Die Gesamtevaluation umfasst grundsätzlich das gesamte Spektrum der Leistungen: steuerliche Maßnahmen und monetäre Leistungen, familienbezogene Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung und Realtransfers wie z. B. die Bereitstellung von Kinderbetreuung.

Die Innovation gegenüber der Evaluation von Einzelleistungen besteht darin, dass mögliche widersprüchliche Anreize und Zielkonflikte analysiert werden können. Dabei können und sollen auch Wechselwirkungen identifiziert und gemessen werden. Zudem können Schnittstellen zwischen den Leistungen untersucht werden, die möglicherweise dazu führen, dass sich Regelungen gegenseitig in ihrer Wirksamkeit positiv oder negativ beeinflussen.

Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen ist in Deutschland und auch international bisher ohne Vorbild und wird mit großem Interesse von anderen Ländern und internationalen Institutionen (z. B. der OECD) zur Kenntnis genommen.

4.3 Ein schrittweiser Erkenntnisgewinn

Die Gesamtevaluation gliedert sich in mehrere Forschungsmodule, in denen ausgewählte Leistungen in Bezug auf jeweils unterschiedliche familienpolitische Ziele mit verschiedenen Methoden untersucht werden. Konzept und Zeitplan der Gesamtevaluation sehen vor, dass Fragen und Methoden der verschiedenen Module einander ergänzen, sodass erst Ende 2013 ein vollständiges Bild vorliegen wird. Alle Forschungsmodule werden von wissenschaftlich renommierten Instituten bearbeitet. Zudem begleitet eine Gruppe anerkannter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Forschungsprozess und trägt zur Qualitätssicherung bei.

4.4 Datengrundlage der Evaluation

Bereits in der Konzeptionsphase der Gesamtevaluation war deutlich geworden, dass keine hinreichende Datengrundlage bestand, um die erkenntnisleitenden Fragen angemessen zu beantworten. Zum einen fehlten Daten über die Nutzung von wichtigen ehe- und familienbezogenen Leistungen, zum anderen waren bestimmte Familientypen und damit Nutzergruppen in den bestehenden Datenbasen nicht in statistisch ausreichender Fallzahl vorhanden.

Vor diesem Hintergrund wurde 2009 eine Erweiterung der Daten des Sozio-oekonomischen Panels in Auftrag gegeben. Seit 2010 werden in mehreren „Wellen“ jährlich über 4.000 weitere Familienhaushalte befragt (Modul „Familien in Deutschland“, kurz FiD), die für die Familienpolitik bedeutsame, in den vorhandenen Daten jedoch unterrepräsentierte Teilgruppen darstellen (Familien im niedrigen Einkommensbereich, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien). Zusätzlich wurden auch Haushalte bevölkerungsrepräsentativ befragt, in denen Kinder der Jahrgänge 2007, 2008, 2009 und 2010 (1. Quartal), also Kleinkinder, leben.

Mit Abschluss der Datensammlung und Erstellung von Hochrechnungsfaktoren der ersten Welle stehen seit August 2011 allen anderen Modulauftragnehmern die entsprechenden zusätzlichen Daten zur Verfügung. Das Bundesfamilienministerium und das Bundesfinanzministerium haben die Datenverwendung zu Forschungszwecken grundsätzlich freigegeben, da sich früh eine rege Nachfrage hiernach in der Wissenschaft zeigte. Das Datenmodul „Familien in Deutschland“ wird durch die SOEP-Gruppe am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin e. V. in Zusammenarbeit mit TNS Infratest erstellt.

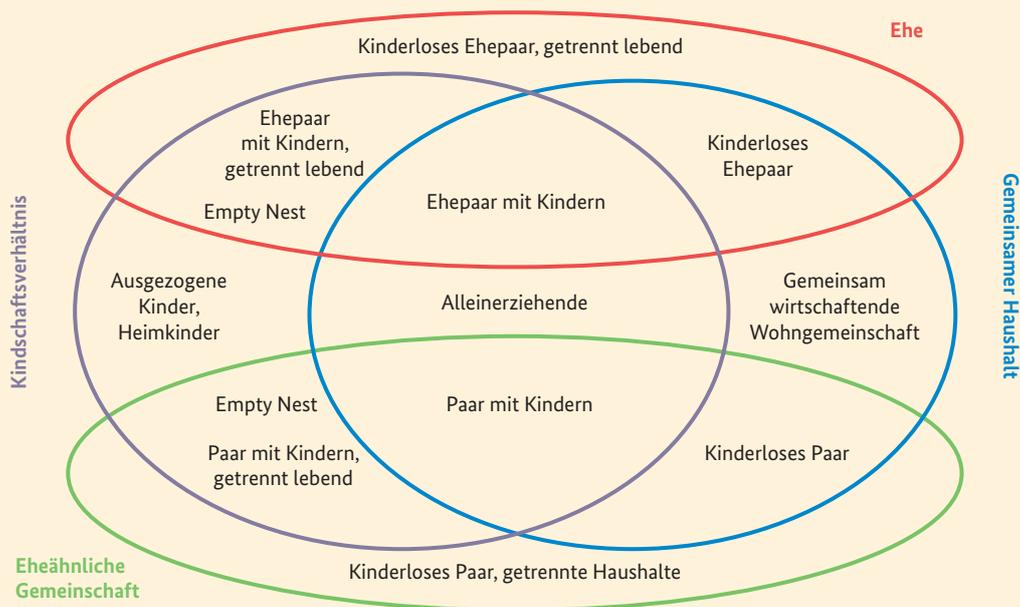
4.5 Lebenswirklichkeiten und Rechtsbeziehungen abbilden

Mit dieser Datensammlung wurde und wird eine wesentliche Voraussetzung für die eigentlichen Analysen der Familienleistungen gelegt. Daneben ist es für die Gesamtevaluation, die gerade das Zusammenwirken von Leistungen in den Blick nehmen soll, genauso wichtig, ein klares Bild über die Berührungspunkte der unterschiedlichen Leistungen zu besitzen. Zu diesem Zweck wurde erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme von Schnittstellen innerhalb des für Familien und Kinder relevanten Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrechts erstellt. Ziel der Studie war es, Schnittstellen bei der Berücksichtigung von Familien und Kindern im derzeit geltenden Recht zwischen diesen drei Bereichen zu identifizieren, die dort entstehenden

Schnittstellenprobleme herauszuarbeiten und sie zu analysieren. Ausgehend von der Bestandsaufnahme werden die einschlägigen Rechtsvorschriften sowohl im Hinblick auf ihren jeweiligen rechtssystematischen Hintergrund als auch auf ihre Folgerichtigkeit über die verschiedenen Bereiche des Rechts hinweg genauer untersucht. Die Studie geht zudem näher auf Fallgestaltungen in der Praxis ein und enthält in einem rechtsempirischen Teil – soweit Daten vorhanden sind – Modellrechnungen zu den finanziellen Auswirkungen.

Wie in Kapitel I. aufgezeigt wurde, befinden sich familiäre Lebensformen in einem steten Wandel. Die Rechtsbeziehungen und Tatbestände, an die das Steuer- und Sozialrecht anknüpfen, stellen nur einige Dimensionen dieser sozialen Wirklichkeit menschlicher Gemeinschaften und Lebensformen dar. Hier findet sich eine große Vielfalt unterschiedlicher Konstellationen, für deren Lebenslage die Regelungen und familienpolitischen Leistungen jeweils unterschiedliche Auswirkungen haben. Die überwiegende Mehrheit der Lebensformen lässt sich anhand von vier Dimensionen klassifizieren – den beiden Rechtsbeziehungen Ehe und Kindschaftsverhältnis sowie die lebensweltlichen Beziehungen der frei gewählten Verantwortungsgemeinschaft (eheähnliche Beziehung) und der gemeinsamen Haushaltsführung. Diese sind in Abbildung 39 dargestellt und zeigen die vielfältigen Überschneidungen.

Abbildung 39: Ausgewählte Lebensformen von Familien



Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden jene Fälle vernachlässigt, in denen Wirtschafts- und Wohngemeinschaft auseinanderfallen – was bedeutet, dass reine Wohngemeinschaften, aber auch sogenannte Commuter-Ehepaare⁶⁶ nicht in das Schema passen. Weiterhin wurde auch nicht danach unterschieden, welche Personen nun genau die Haushaltsgemeinschaft

66 Als *Commuter-Ehen* (Pendler-Ehen) werden Ehepaare bezeichnet, die eine Lebensgemeinschaft als Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben und auch aufrechterhalten wollen, aber die überwiegende Zeit getrennte Haushalte führen. Davon zu unterscheiden sind sogenannte *Living-apart-together*-Paare, die getrennte Haushalte und getrenntes Wirtschaften als Teil ihrer Lebensart definieren. Vielfach werden diese beiden Begriffe jedoch auch synonym gebraucht.

bilden und ob es sich um gemeinsame Kinder handelt oder zu welchen Elternteilen das Kin-
schaftsverhältnis besteht. Auch sind eingetragene Lebenspartnerschaften nicht explizit auf-
geführt, die hier aber völlig analog zu Ehepaaren zu sehen sind. Schließlich wurden Ehen und
eheähnliche Gemeinschaften als disjunkte Mengen dargestellt, obwohl es auch hier Über-
schneidungen gibt, wenn Ehepaare getrennt leben und formal die Ehe weiter besteht, aber ein
oder auch beide Partner eine eheähnliche Beziehung mit einer anderen Partnerin bzw. einem
anderen Partner eingegangen sind. All diese Einschränkungen zeigen, dass die soziale Wirk-
lichkeit wesentlich komplexer ist, als dass sie sich in wenigen Kategorien einfach abbilden
ließe. Das Gros der Lebensformen wird mit dem Schema getroffen. Aber gerade die hier ausge-
sparten Fälle werfen rechtliche Fragen auf oder werden mit widersprüchlichen Regelungen
konfrontiert.

Ein Konsortium unter Führung von Prof. Dr. Werding der Ruhr-Universität Bochum führte
die Untersuchung durch; sie wurde Anfang 2012 als Buch veröffentlicht.*

4.6 Die Perspektive der Familien

Sollen Leistungen wirken, müssen sie auch den potenziellen Bezieherinnen und Beziehern
bekannt sein. In der Gesamtevaluation wurden in einer ersten Akzeptanzanalyse erstmalig
systematisch die Bekanntheit, Bewertung und Inanspruchnahme der ehe- und familienbezo-
genen Leistungen in Deutschland untersucht. Das Institut für Demoskopie Allensbach ist im
Jahre 2009 mit einer ersten Akzeptanzanalyse beauftragt worden. Aus Sicht der Familien
haben die Leistungen überwiegend eine sehr hohe Bedeutung. Neben den allgemeinen Lei-
stungen werden vor allem spezielle Leistungen für Familien in besonderen Lebenslagen
geschätzt.

Der Gesamtbevölkerung ist ein Großteil der untersuchten Leistungen zumindest „dem Namen
nach“ oder „ungefähr“ bekannt. Im Detail hingegen kennt die Mehrheit der Bevölkerung allein
das Kindergeld. Insgesamt ergibt sich, dass Leistungen, die mehr Nutzerinnen und Nutzer
über längere Zeit hinweg erhalten, in der Gesamtbevölkerung erheblich bekannter sind als
Leistungen, die eher kleineren Gruppen in besonderen Lebenslagen helfen. Eine deutliche
Ausnahme bildet hier das Elterngeld.

Nutzerinnen und Nutzer der Leistungen⁶⁷ wissen über diese deutlich besser Bescheid als die
Gesamtbevölkerung. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich ein Großteil der
Bevölkerung nicht mit ehe- und familienbezogenen Leistungen an sich befasst, sondern nur,
solange sie diese beziehen.

Auffällig ist dabei, dass die Nutzerinnen und Nutzer über ausgezahlte Geldleistungen sowie
über die Kinderbetreuung meist recht gut informiert sind. Dagegen zeigen sich Wissenslücken

* Entnommen aus: Ott, Schürmann, Werding (2012): Schnittstellen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht
67 Da Familienleistungen Familien zugutekommen, wurde in der Umfrage der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer
mit der Frage ermittelt, welche Leistungen die Befragten selbst oder auch andere Personen in ihrem Haushalt
derzeit erhalten. Nutzerinnen und Nutzer des Kindergelds sind im Sinne dieser Betrachtungsweise nicht nur
Personen, auf deren Konto das Kindergeld überwiesen wird, sondern auch deren Ehe- oder Lebenspartnerinnen
bzw. -partner und ihre mitbefragten erwachsenen Kinder. Als „Nutzerinnen und Nutzer“ werden im Folgenden
diejenigen Personen aufgeführt, die bei der Befragung angeben, von einer Leistung zu profitieren. Bei größeren
Abweichungen zu den tatsächlichen Nutzungszahlen wird dies im Text diskutiert.

eher bei denjenigen, die Steuer- oder Abgabenermäßigungen in Anspruch nehmen. Ausnahmen von dieser Regel sind die häufig als kompliziert bewerteten Leistungen des erhöhten Wohngelds für Eltern und des Kinderzuschlags sowie das erhöhte Arbeitslosengeld I.

Die Nutzung von Leistungen unterscheidet sich in verschiedenen Lebensphasen. Nach eigenen Angaben erhalten Eltern mit Kindern unter sechs Jahren die stärkste Unterstützung durch staatliche Familienförderung. 99 Prozent nutzen wenigstens eine der untersuchten Leistungen, im Durchschnitt nehmen sie mehr als fünf der 16 Leistungen in Anspruch. Auch die Eltern, deren Kinder das Schulalter erreicht haben, haben eine ähnlich hohe Förderquote (98 Prozent): Von ihnen werden im Durchschnitt vier Leistungen genutzt. Werden die Kinder älter, sinken sowohl die Förderquote als auch die Anzahl der genutzten Leistungen.

Die Nutzung von Leistungen variiert über Einkommensgruppen und Erwerbskonstellationen. Familien unterschiedlicher Einkommensgruppen beziehen häufig unterschiedliche Leistungen. Geringverdienende nutzen relativ selten steuerliche Familienleistungen (Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge oder die Absetzbarkeit von Betreuungskosten), jedoch häufiger als die anderen Einkommensgruppen Transfers (Wohngeld, Kinderzuschlag, Hartz-IV-Unterstützung für Kinder). Familien mit höheren Einkommen profitieren demgegenüber häufiger von steuerlichen Leistungen.

Auch die Erwerbskonstellation der Eltern hat einen Einfluss auf die Nutzung von Leistungen. Besonders deutlich wird dies bei der Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten: Vollzeit arbeitende Elternpaare und berufstätige Alleinerziehende nutzen Kinderbetreuung für ihre älteren Kinder intensiver als andere Familien. Liegt die Nutzungsquote der Kinderbetreuungsangebote insgesamt bei 12 Prozent aller Mütter und Väter mit Kindern unter 18 Jahren, so ist sie bei berufstätigen Alleinerziehenden mit 24 Prozent und bei Doppelverdiener-Familien mit 17 Prozent signifikant höher. Familien, in denen Mutter wie Vater berufstätig sind, setzen dementsprechend vergleichsweise häufig auch Betreuungskosten von der Steuer ab.

Ist nur ein Elternteil erwerbstätig, erhöht sich die Bezugs- bzw. Nutzungsquote von Aufstockerleistungen nach dem SGB II oder alternativ des Kinderzuschlags und des Wohngeldes sowie die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die wichtigsten Leistungen (mehr als 80 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher sagen, die Leistung ist „besonders wichtig für meine Familie“) sind aus der Sicht der aktuellen Bezieherinnen und Bezieher:

- SGB II (Hartz IV) für Kinder
- Kindergeld
- Beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Erhöhtes Wohngeld für Geringverdienende
- Elterngeld
- Kinderbetreuung für jüngere Kinder

Folgende Zusammenhänge lassen sich bei der Bewertung von Leistungen feststellen:

Die Höhe bzw. der materielle Wert der Leistung korreliert mit der Bewertung. An der Spitze des Bewertungsrankings stehen das Kindergeld und die SGB-II-Leistungen für Kinder; das sind für die Familien Leistungen im Wert von mehreren Hundert Euro im Monat. Am Ende der Liste finden sich Leistungen von geringerem Wert, wie der reduzierte Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung, der für Eltern eine Leistung in Höhe von höchstens 100 Euro im Jahr darstellt. Allerdings werden auch Leistungen mittlerer Höhe als besonders hilfreich betrachtet, wenn sie – wie der Kinderzuschlag, die Kinderanteile des Wohngelds oder der Unterhaltsvorschuss – die Nutzerinnen und Nutzer in finanziell angespannten Situationen entlasten. Das Ehegattensplitting hingegen wird, obgleich es für die Nutzerinnen und Nutzer häufig eine hohe Entlastung bedeutet, deutlich seltener als besonders wichtig eingestuft als andere – finanziell vergleichbare – Leistungen.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Bekanntheit der Leistung und der Leistungsbewertung: Nutzerinnen und Nutzer bewerten häufig jene Leistungen als besonders wichtig für ihre Familie, die sie vergleichsweise gut kennen. Dies gilt idealtypisch für das Kindergeld. Ausnahmen von der Regel stellen insbesondere der Kinderzuschlag und das erhöhte Wohngeld dar: Sie sind aufgrund ihrer komplizierten Regelwerke den Bezieherinnen und Beziehern oft nur ungefähr bekannt, haben aber für diese eine besondere Bedeutung.

Die direkten monetären Leistungen und Infrastrukturleistungen werden mehr geschätzt als die steuerlichen Leistungen: Die Unterschiede in der Bewertung der Leistungen fallen sehr deutlich aus. Bei sämtlichen monetären Leistungen erklären jeweils mehr als 75 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer, dass sie für die Familie eine besondere Bedeutung haben. Dagegen bleibt die Bewertung bei den steuerlichen Leistungen und Sozialversicherungsleistungen unter diesem Niveau. Nur die Mitversicherung von Kindern und Ehepartnerinnen bzw. Ehepartnern sowie die Betreuungsleistungen für kleinere Kinder werden von den Nutzerinnen und Nutzern ähnlich hoch eingeschätzt wie die Geldleistungen.

Dies erklärt sich zum Teil daraus, dass es sich bei der Mehrzahl der Geldleistungen um Unterstützung in besonderen Lebenslagen handelt. Die besondere Wertschätzung ergibt sich zudem vor allem aus der Kalkulierbarkeit dieser regelmäßig ausgezahlten Leistungen, deren Wert konkret in die familiäre Budgetplanung einbezogen werden kann. Steuerliche Leistungen, auch wenn sie für eine Senkung der monatlichen Steuerabzugsbeträge sorgen, werden – wenn überhaupt – oft nur im Nachhinein bei der jährlichen Lohnsteuererklärung bzw. nach Vorliegen des Lohnsteuerbescheides zur Kenntnis genommen.

Weitergehende Unterstützungsbedarfe werden bei Gruppen mit besonderen Problemlagen gesehen, dazu zählen Geringverdienende, Alleinerziehende, Arbeitslose und sozial Schwache. Als gerecht empfunden werden zudem Leistungen, die die Teilhabe- und Chancengleichheit für Kinder stärken. Einsparpotenziale werden am ehesten im Bereich der Steuervergünstigungen und bei Bezieherinnen und Beziehern höherer Einkommen gesehen, dies sehen selbst die betroffenen Gruppen so. Insgesamt sollte jedoch bei den Familienleistungen im Verhältnis zu anderen Politikbereichen am wenigsten gespart werden.

V.

Zeitpolitik für Familien

5.1 Der Achte Familienbericht: Zeitpolitik als eigenständiges Handlungsfeld wirkungsvoller Familienpolitik

Ein zentraler Faktor für das Gelingen von Familie ist Zeit. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass Personen zu einem Familienleben zusammenfinden und im Alltag Familie leben können. Familien brauchen genügend, verlässlich verfügbare und gestaltbare Zeit, um Beziehungen, Bindungen und Fürsorge leben zu können. Nur so entfaltet die Familie ihre stabilisierende Funktion in der Gesellschaft. Familie ist ein lebenslanger Prozess, in dessen verschiedenen Phasen immer wieder neue zeitbezogene Anforderungen an Eltern, Kinder und Großeltern auftreten. Gemeinsame Zeit ist eine Voraussetzung dafür, dass das Familienleben nach den jeweiligen Vorstellungen und Lebensentwürfen von Eltern gelingen kann. Zeit ist ein wichtiger Faktor für die Zufriedenheit der Familien.

Ein Konzept und zielgenaue Maßnahmen einer Zeitpolitik für Familien sind für eine moderne Familienpolitik unerlässlich. Deshalb hat die Bundesfamilienministerin im Juli 2010 eine Sachverständigenkommission aus acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der Erarbeitung des Achten Familienberichts zum Thema Zeit für Verantwortung in der Familie beauftragt. Die Kommission hat ihren Bericht am 28. Oktober 2011 übergeben. Der Achte Familienbericht „Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik“, der sich aus dem Sachverständigenbericht und der Stellungnahme der Bundesregierung dazu zusammensetzt, wurde am 14. März 2012 von der Bundesfamilienministerin vorgelegt und veröffentlicht. Er begründet die Notwendigkeit einer eigenständigen Zeitpolitik für Familien und entwickelt maßgeblich deren Eckpunkte sowie politische Handlungsempfehlungen für unterschiedliche zeitpolitische Akteure. Der Sachverständigenbericht betont, dass Familien nicht nur von ökonomischen, sondern auch von Zeitressourcen leben. Er plädiert für ein neues Konzept von Wohlstand, in dem der Zugang zur Ressource Zeit wichtiger Bestandteil ist. Die Lebensqualität von Familien bemisst sich nicht nur an Einkommen und Vermögen, sondern auch am „Zeitwohlstand“. Familienzeitpolitik stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung dieser Lebensqualität von Familien dar.

Wie der Achte Familienbericht darlegt, gibt es in Deutschland insgesamt einen vergleichsweise hohen Zeitwohlstand. Denn die Lebenserwartung der Menschen steigt und ihre Arbeitszeit bleibt konstant oder nimmt sogar ab. Das zeigen die durchschnittlichen Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeiten im internationalen Vergleich. Nicht selten haben Menschen nach dem Erwerbsleben deshalb ein – so empfundenes – Zuviel an Zeit. Dagegen stehen jedoch Lebensphasen und Konstellationen von Familien, die durch Zeitknappheit und Zeitkonflikte geprägt

sind, etwa in der Phase der Berufsfindung und Familiengründung. Sie wirken sich in vielfältiger Weise, auf das Bild vom Familienleben und die Entscheidung zur Familiengründung, nachteilig aus. Sie stellen Eltern, insbesondere Mütter, im Alter zwischen 25 und 40 Jahren vor große Herausforderungen im Alltag. Zeitkonflikte, subjektiv empfundene Zeitknappheit und eine damit verbundene schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf können dazu führen, dass junge Menschen ihren Kinderwunsch in ein immer höheres Alter aufschieben. Entscheiden sie sich für Kinder, müssen sie oftmals eingeschränkte Karriere- und berufliche Entwicklungsperspektiven in Kauf nehmen. Die Zeit für Familie und Beruf verkürzt sich damit vor allem für hoch qualifizierte Frauen und Männer. Gerade in dieser sogenannten Rushhour des Lebens ist Zeit eine kostbare Ressource, für die Einzelne bzw. den Einzelnen wie für die Gesellschaft.

Familienmitglieder sind in vielfältige, teilweise in Widerspruch zueinander stehende gesellschaftliche Zeitsysteme eingebunden, die das Familienleben mehr oder weniger direkt beeinflussen. Innerhalb einer Familie treffen verschiedene, von außen vorgegebene Zeitstrukturen aufeinander: Arbeitszeiten, Schulzeiten, Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten. Sie müssen in Einklang miteinander gebracht werden. Es geht darum, Familie auch für jene Menschen zu ermöglichen, die gemäß ihren Wünschen oder aus ökonomischer Notwendigkeit Zeit für andere Handlungsbereiche – in erster Linie ist hier die Erwerbstätigkeit zu nennen – brauchen. Dies bedeutet vor allem, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf herbeizuführen, familienfreundliche Arbeitszeiten zu unterstützen und die Zeitsouveränität für Familien zu erhöhen. Hierunter fallen ebenso der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder sowie gezielte Verbesserungen bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen als Unterstützungsmöglichkeit für Familien.

Vielfältige gesellschaftliche Entwicklungen in den Zeitstrukturen rahmengebender Taktgeber, in die Familien heute eingebunden sind, und neue Herausforderungen im Zusammenleben durch veränderte Rollen von Müttern und Vätern machen Zeit in neuer Weise zu einer knappen Ressource. Die Sachverständigenkommission leitet aus diesen differenzierten Befunden eine wichtige Schlussfolgerung ab: Es geht nicht einfach nur um mehr Zeit für Familie!

Familienzeitpolitik – so das Ergebnis des Berichts – muss an mindestens vier Handlungsfeldern und Handlungszielen ansetzen. Das primäre Ziel ist die Erhöhung der Zeitsouveränität für Familien. Es geht aber auch um eine Synchronisation von Zeitstrukturen aller relevanten Institutionen, genauso wie um eine Umverteilung von Zeit im Lebenslauf, zwischen Geschlechtern und Generationen und durch familienexterne Dienstleistungen. Darüber hinaus schließt Familienzeitpolitik auch die Verbesserung von Zeitkompetenz (der Familienmitglieder) ein.⁶⁸

5.2 Zeitkonflikte gestalten: Erwartungen an Familienpolitik

Mehr Zeit für Familie zu haben, ist ein Bedürfnis, das alle Menschen mit Fürsorgeaufgaben verbindet. 73 Prozent der Eltern wünschen sich unter der Woche mehr Zeit für die Familie (28 Prozent viel mehr Zeit, 45 Prozent etwas mehr Zeit), nur knapp ein Viertel der Eltern

⁶⁸ BMFSFJ (2012): Achter Familienbericht. Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik.

(23 Prozent) ist mit der verfügbaren Familienzeit zufrieden.⁶⁹ Zeitdruck bis hin zu Zeitstress im Familienalltag entstehen für Mütter und Väter in unterschiedlicher Weise. Nach wie vor sind Mütter in der Familie und Väter im Beruf stark gefordert.

5.2.1 Zeitprobleme im Familienalltag

Mütter – unabhängig von ihren beruflichen Belastungen – sehen sich stärker als Väter in der Verantwortung für ein gelingendes Zeitmanagement in der Familie. Immer noch stemmen Mütter die Betreuung der Kinder und Hausarbeit und sind stärker mit Vereinbarkeitsproblemen konfrontiert. 70 Prozent der Mütter erledigen die Hausarbeit allein, 37 Prozent berichten, dass ihr Partner wenig zu Hause ist und ein Viertel der Mütter fällt es schwer, im Krankheitsfall des Kindes die Betreuung sicherzustellen. Für fast die Hälfte der Mütter (48 Prozent) und 85 Prozent der vollzeitberufstätigen Mütter führt die berufliche Tätigkeit (wie zum Beispiel berufliche Anforderungen, Arbeitszeiten, Wegezeiten, Dienstreisen) zu Zeitproblemen. Insbesondere vollzeitberufstätige Mütter sind beruflich stark gefordert (70 Prozent), haben ungünstige Arbeitszeiten (37 Prozent) und benötigen gleichzeitig viel Zeit für den Haushalt (31 Prozent).

Abbildung 40: Ursachen der Zeitprobleme von Eltern



*) Auch Mütter in Elternzeit oder Mutterschutz

■ Väter ● Mütter

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, Monitor Familienleben 2012

© IfD Allensbach

69 Zu allen Angaben siehe: IfD Allensbach (2012): Monitor Familienleben im Auftrag des BMFSFJ.

Für Väter bleiben die beruflichen Anforderungen der Zeitfresser Nummer eins: 65 Prozent haben aufgrund der beruflichen Anforderungen zu wenig Zeit für anderes, mehr als die Hälfte der Väter (55 Prozent) ist beruflich stark eingespannt und fast die Hälfte der Väter (45 Prozent) steht im Beruf häufig unter Zeitdruck, ein Drittel hat wechselnde Arbeitszeiten. Fast die Hälfte der Väter (46 Prozent) muss Überstunden machen und ein Fünftel der Väter ist unter der Woche wenig zu Hause.

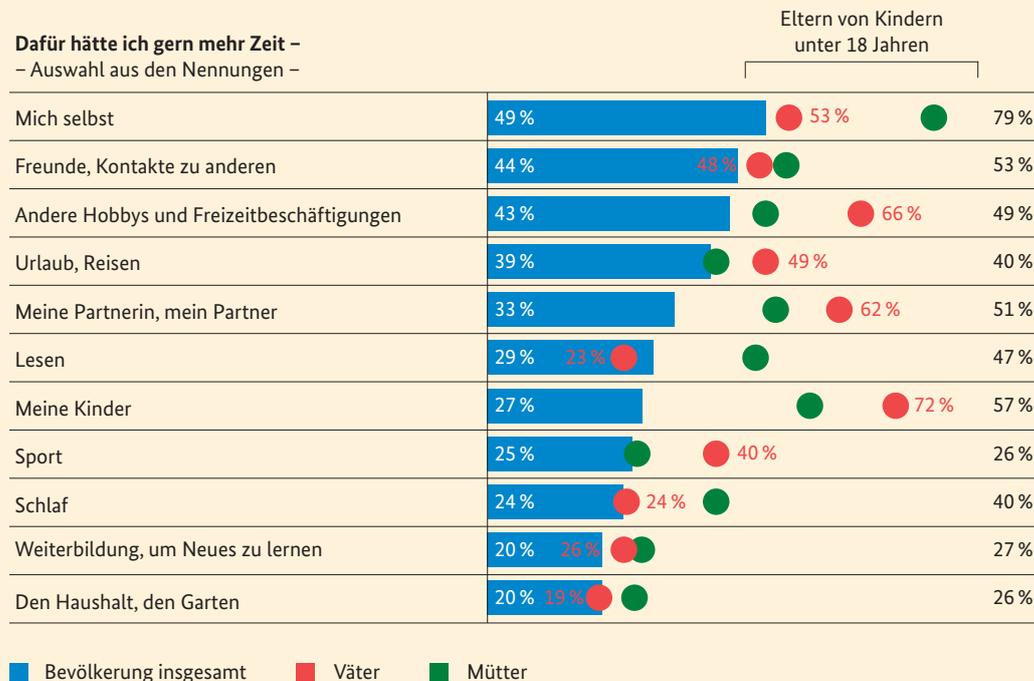
Die vorhandenen Zeitkonflikte lösen Eltern vor allem, indem sie auf Zeit für sich selbst verzichten und Abstriche bei der Hausarbeit und bei Kontakten und Freundinnen bzw. Freunden machen. Mütter haben eher ein schlechtes Gewissen, nicht allen Anforderungen gerecht zu werden: 82 Prozent von ihnen empfinden, dass etwas zu kurz kommt im Alltag, dies sagt auch über die Hälfte der Väter (52 Prozent).

5.2.2 Wofür sich Eltern mehr Zeit wünschen und zeitliche Entlastungsmöglichkeiten

Eltern wünschen sich vor allem mehr Zeit für sich selbst (67 Prozent) und mehr Zeit für Kinder (64 Prozent), aber auch mehr Zeit für Hobbys und die Partnerin/den Partner ist für mehr als die Hälfte der Eltern insgesamt wichtig. Die große Mehrheit der Väter (72 Prozent) ist unzufrieden mit der knappen Zeit für Familie und wünscht sich hier vor allem mehr Zeit für ihre Kinder. Mütter wünschen sich vor allem mehr Zeit für sich (79 Prozent) und über die Hälfte der Mütter auch mehr Zeit für die Kinder. Immerhin 40 Prozent der Mütter wünschen sich auch mehr Schlaf.

Abbildung 41: Wünsche der Eltern zur Verwendung von Zeit

Vor allem Mütter hätten gern mehr Zeit für sich



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung unter 16 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, Monitor Familienleben 2012

© IfD Allensbach

Die Zeit für Familie ist stark von der Arbeitswelt geprägt: Berufstätige Eltern empfinden in der Mehrheit eine Rücksichtslosigkeit des Betriebes gegenüber den Zeitbedürfnissen von Eltern. Vollzeitberufstätige Mütter haben ähnliche Probleme und Erwartungen an Unternehmen wie Väter, die vor allem Entlastung bei beruflichen Anforderungen benötigen. Die Hälfte der Väter würde es zeitlich entlasten, wenn sie weniger arbeiten müssten, gut ein Drittel (37 Prozent), wenn sie flexiblere Arbeitszeiten hätten, 57 Prozent der vollzeitberufstätigen Mütter würden entlastet, wenn sie weniger arbeiten könnten, mehr als die Hälfte (53 Prozent) durch flexiblere Arbeitszeiten und knapp ein Drittel (32 Prozent) durch Heimarbeitsmöglichkeiten.

Mütter brauchen darüber hinaus vor allem Entlastung bei der Kinderbetreuung – hier sind es scheinbar vor allem die Wegzeiten, die Zeit fressen. Mehr als ein Drittel (34 Prozent) der Mütter empfände Unterstützung bei der Kinderbeförderung als entlastend, 30 Prozent mehr Unterstützung vom Partner bei der Kinderbetreuung und knapp ein Drittel (28 Prozent) mehr betreute Angebote am Nachmittag. Für knapp ein Drittel der Mütter würde durch eine bezahlte Haushaltshilfe der Familienalltag entlastet werden.

5.3 Handlungsfelder von Zeitpolitik

Die Bundesregierung will deshalb eine eigenständige Zeitpolitik etablieren, die

- den Menschen mehr Souveränität über ihre Zeitverwendung ermöglicht,
- die Synchronisation der wichtigsten Taktgeber in Bildung, Arbeit und öffentlicher Infrastruktur verbessert,
- eine flexiblere Nutzung von Zeitressourcen im Lebensverlauf der Menschen innerhalb der Familie ermöglicht und
- die Kompetenz im Umgang mit der Ressource Zeit fördert.

Ziel ist, Familie als Verantwortungsgemeinschaft zu stärken, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Entscheidung für Kinder zu erleichtern. Mit diesem Ziel stehen die folgenden Handlungsfelder kurz- und mittelfristig im Mittelpunkt von Familienzeitpolitik.

5.3.1 Mit arbeitszeitrechtlichen Regelungen die Zeitsouveränität von Familien erhöhen

Eine moderne Zeitpolitik soll Familien darin unterstützen, mehr Zeitsouveränität zu erhalten. Zeit für die Familie zu haben, gehört zu den zentralen Voraussetzungen, damit Familie gelingen kann. Familien sollen ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten und über Zeit souverän und entsprechend ihren Wünschen entscheiden können.

Wie die Sachverständigenkommission zum 8. Familienbericht feststellt, stimmen gewünschte und tatsächliche Teilhabe am Arbeitsmarkt von Eltern nicht immer überein. Die Analyse der Indikatoren zeigt eindeutig, dass nicht in erster Linie die Erwerbsbeteiligung, sondern der geringe zeitliche Erwerbsumfang problematisch ist. Flexible Arbeitszeiten bieten die Möglichkeit, die familiäre Verantwortung von Frauen und Männern zu berücksichtigen und mit betrieblichen Interessen auszubalancieren.

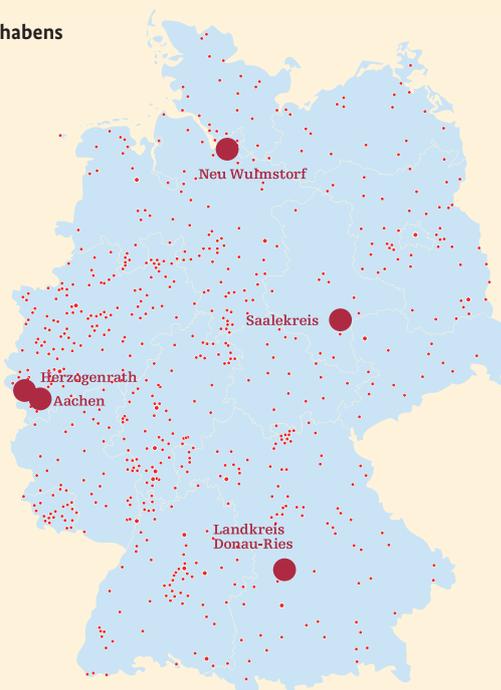
Deshalb befasst sich die Bundesregierung im Rahmen der Demografiestrategie in der Arbeitsgruppe „Familie als Gemeinschaft stärken“ besonders mit der Zeitpolitik als einem neuen Instrument in der Familienpolitik. Dies umfasst sowohl die Prüfung des aktuellen Arbeitszeitrechtes als auch Maßnahmen und Initiativen außerhalb von Rechtsetzungsakten.

5.3.2 Kommunale Zeitpolitik: Für eine bessere Zeitsynchronisation vor Ort

Die Kommunen spielen unter den Adressaten einer familienorientierten Zeitpolitik eine zentrale Rolle, denn auf kommunaler Ebene entscheidet sich, ob und wie eine von den Eltern für ihr Leben und das ihrer Kinder getroffene Entscheidung tatsächlich gelebt werden kann. Kommunen stellen als wichtige staatliche Akteure die Infrastruktur insbesondere der Bildung, Betreuung und Erziehung zur Verfügung. Dabei geht die Organisation des Familienalltags weit über die Betreuung von Kindern und die Bewältigung des Haushalts hinaus. Die Synchronisation der unterschiedlichen Taktgeber vor Ort ist eine zeitpolitische Herausforderung, wenn Zeitkonflikte von Familien beseitigt werden sollen. Zeitpolitik ist deshalb als kommunale Familienpolitik zu begreifen und zu gestalten.

Die bundesweit aktiven Lokalen Bündnisse für Familie können mit ihren wirksamen und tragfähigen Netzwerken und mit konkreten Angeboten Familien in ihrem Zeitmanagement unterstützen. Das Bundesfamilienministerium hat deshalb im Mai 2012 das Modellvorhaben „Kommunale Familienzeitpolitik“ mit Lokalen Bündnissen an fünf Pilotstandorten gestartet.

Abbildung 42: Standorte des Modellvorhabens



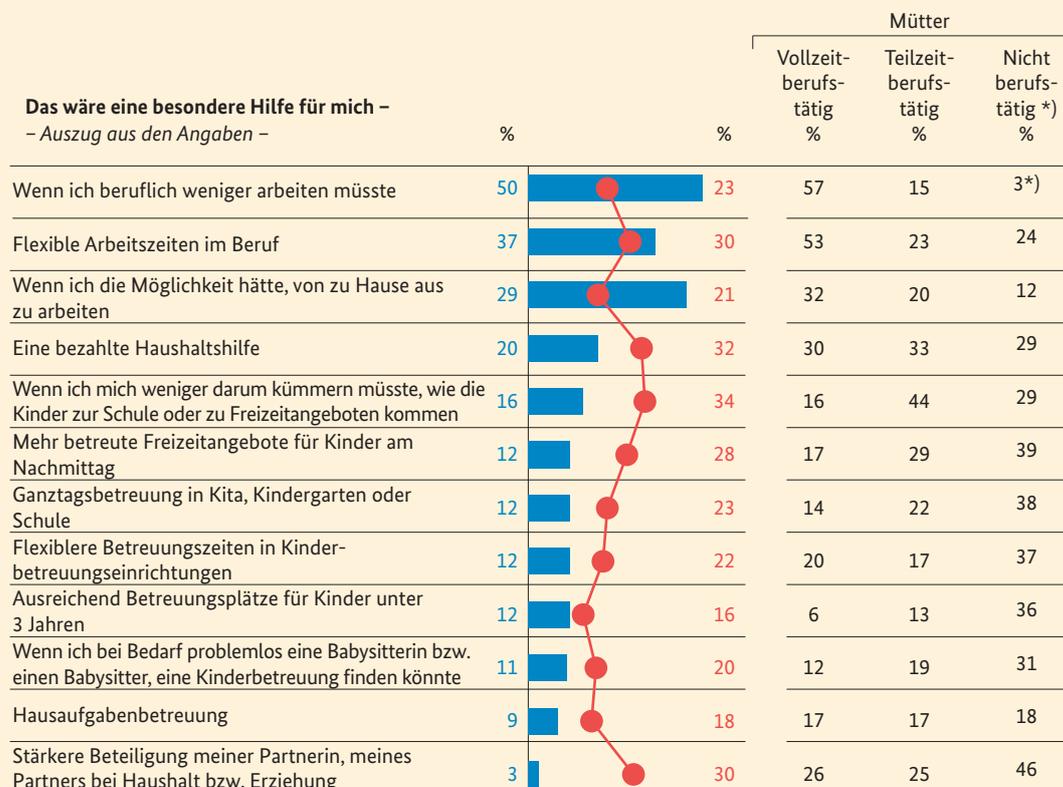
Gemeinsam mit den Lokalen Bündnissen für Familie in Neu Wulmstorf, Saalekreis, Aachen, Herzogenrath und Donau-Ries werden mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesfamilienministerium in einem Zeitraum von gut einem Jahr vor Ort Lösungen und Projekte entwickelt, mit denen Zeitkonflikte von Familien gemindert oder abgebaut werden können. Das Wohlergehen von Familien, die Verbesserung ihrer Lebensqualität und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen dabei im Mittelpunkt. Entsprechend den konkreten Besonderheiten der Standorte – zum Beispiel ihrer eher städtischen oder ländlichen Prägung, Einzugsgebiete

oder Standorte großer Unternehmen, mit guten oder eher schwachen Infrastrukturen – stehen unterschiedliche Familien im Fokus von Zeitpolitik, wie zum Beispiel Familien, in denen beide Eltern stark beruflich belastet sind oder alleinerziehende Berufstätige, Familien, zu deren Alltag Pendeln zwischen Arbeitsort und Wohnort gehört oder auch neu zugezogene Familien, die am neuen Wohnort nicht auf ein familiäres Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können. Eingebunden sind an allen Standorten viele und wichtige Unternehmen, die maßgeblich mit ihren Arbeitsbedingungen den Alltag der Familien mitbestimmen. Vor diesem Hintergrund wird ein systematisches Vorgehen für die Lösung typischer Zeitkonflikte entwickelt. Die aus den Pilotstandorten gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der Umsetzung von Familienzeitpolitik, sollen identifiziert werden und in übertragbare Konzepte, Methoden und Instrumente eingebunden werden, die auch für andere Lokale Bündnisse oder interessierte Kommunen in der Fläche anwendbar sind.

5.3.3 Familien durch haushaltsnahe Dienstleistungen besser unterstützen

Der Ausbau von familienunterstützenden und haushaltsnahen Dienstleistungen ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um Familien mehr Wahlmöglichkeiten zu geben, damit sie ihre eigenen Lebensvorstellungen verwirklichen können, und um ihre Zeitsouveränität zu stärken. „Zeit haben“ ist heute das zentrale Motiv für die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen. Ein weiterer wesentlicher Nachfragefaktor ist die zunehmende Zahl älterer Menschen, die verstärkt haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Abbildung 43: Was Eltern beim Zeitmanagement helfen würde



*) Auch Mütter in Elternzeit oder Mutterschutz

■ Väter ● Mütter

Vergleichende internationale Analysen zu familienunterstützenden und haushaltsnahen Dienstleistungen belegen, dass ihre Inanspruchnahme vor allem zur Entlastung der Mütter und damit zu einer gerechteren Arbeitsteilung zwischen Müttern und Vätern in der Familie beiträgt. Ein flexibles, transparentes und bezahlbares Angebot familienunterstützender Dienstleistungen kann insbesondere in den Phasen des beruflichen Wiedereinstiegs, aber auch bei der Entscheidung für ein zweites und für weitere Kinder eine wichtige Rolle spielen. Nicht alle haushaltsnahen Dienstleistungen werden heute legal erbracht. Der Ausbau transparenter und bezahlbarer Angebote trägt deswegen auch dazu bei, illegale und prekäre Formen der Beschäftigung im Privathaushalt zu verringern. Eine breite Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen erfordert zudem eine stärkere Akzeptanz für solche Dienste. Dazu ist auch ein Bewusstseinswandel erforderlich.

Familienunterstützende Dienstleistungen können in besonderem Maße dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Familien in Erwerbstätigkeit sollen durch eine neuartige, zielgerichtete steuerliche Förderung der Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen mehr Zeit für einander gewinnen und Familie und Beruf besser vereinbaren können. Besonders Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sollen durch eine einfachere und wirksamere Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen entlastet und besser unterstützt werden. Die Bundesregierung prüft im Rahmen der Demografiestrategie entsprechende Möglichkeiten. Darüber hinaus wird geprüft, wie durch weitere Maßnahmen der Zugang zu den haushaltsnahen Dienstleistungen erleichtert und das Angebot qualitativ verbessert und professionalisiert werden kann.

Die Bundesregierung wird dazu in einem ersten Schritt in diesem Jahr ein Eckpunktepapier entwickeln, das sich insbesondere auf die Prüfung folgender Ansatzpunkte für eine bessere Förderung konzentriert:

- wie Familien mit erwerbstätigen Eltern oder pflegenden Angehörigen – insbesondere auch mit kleineren und mittleren Einkommen – durch eine einfachere und wirksamere Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen entlastet und besser unterstützt werden können, wobei die Anzahl der im Haushalt zu versorgenden Kinder oder pflege- und hilfebedürftigen Personen beim Umfang der Entlastung Berücksichtigung finden soll,
- ob und gegebenenfalls wie Arbeitgeber dazu motiviert werden können, sich an den Kosten zu beteiligen, die ihren Beschäftigten durch die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen entstehen; dabei sind neben einkommenssteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen alle relevanten Maßnahmen in eine Betrachtung einzubeziehen,
- wie der Zugang zu qualitativ guten haushaltsnahen Dienstleistungen durch transparentere Marktstrukturen, gezieltere Informationen und eine Aufwertung ihres Images verbessert werden kann,
- ob und gegebenenfalls wie überörtliche Aufgaben auf dem Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen auf eine deutschlandweite Servicestelle übertragen werden können, sodass – bei Inanspruchnahme bestehender Verwaltungsstrukturen und unter Wahrung von Kostenneutralität – der Service für alle Beteiligten verbessert wird,
- wie eine Professionalisierung und damit eine Qualitätsverbesserung haushaltsbezogener Dienstleistungsangebote erreicht werden kann, zum Beispiel mit der Entwicklung eines Curriculums zur Qualifizierung für haushaltsbezogene Dienstleistungen in Privathaushalten in Kooperation mit den Verbänden der Hauswirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit.

VI.

Familienleben und Beruf

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht in Deutschland schon seit vielen Jahren auf der politischen Agenda, doch aus Sicht der Bevölkerung hat es an Aktualität nichts eingebüßt – im Gegenteil. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört nach Einschätzung der Bevölkerungsmehrheit zu den wichtigsten politischen Herausforderungen. Annähernd 90 Prozent der Bevölkerung halten es für wichtig (43 Prozent) oder sehr wichtig (44 Prozent), dass sich der Staat für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt. Von den Müttern minderjähriger Kinder halten sogar 62 Prozent diese Aufgabe für sehr wichtig.⁷⁰

Nicht nur die Politik, auch die Arbeitgeber tragen hier aus Sicht der Bevölkerung Verantwortung. Zusammen mit dem Staat sehen die meisten Menschen die Unternehmen in der Pflicht, sich für eine bessere Vereinbarkeit einzusetzen. Nur 16 Prozent betrachten das primär als Aufgabe des Staates, nur neun Prozent vorrangig als Aufgabe der Unternehmen, 68 Prozent aber als gemeinsame Aufgabe für Staat und Wirtschaft.⁷¹

6.1 Erwerbskonstellationen von Paaren

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt für Mütter und Väter eine besondere Herausforderung dar. Die Arbeitswelt ist bedeutsamer Taktgeber des Familienalltags und dementsprechend ist der Alltag von Familien von den Erwerbsarrangements der Mütter und Väter beeinflusst. Die Literatur unterscheidet im Wesentlichen drei typische Erwerbsarrangements:

- Das männliche Alleinverdienermodell oder traditionelle Erwerbsarrangement, in dem ein Partner – in der Regel der Mann – erwerbstätig ist und der andere Partner – meist die Frau – die Verantwortung für die Familien- und Hausarbeit trägt,
- das modernisierte Erwerbsarrangement, in dem die Frau einer Teilzeitarbeit nachgeht, aber weiterhin die Hauptverantwortung für die Familie hat, und
- ein egalitäres Modell, in dem beide Partner erwerbstätig sind und sich die Familienarbeit teilen.⁷²

Die drei Modelle spielen eine unterschiedlich große Rolle in deutschen Familien. Ihre Bedeutung ist abhängig von der Region und von der Anzahl und dem Alter von Kindern.

70 Monitor Familienleben 2012, IfD Allensbach.

71 Ebd.

72 Tölke, Angelika (2011): Erwerbsarrangements. Wie Paare und Familien ihre Erwerbstätigkeit arrangieren, in: Rauschenbach, Thomas und Walter Bien (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Beltz Juventa, S. 201–214.

6.1.1 Familiengründung beeinflusst Erwerbsverhalten von Frauen, nicht aber von Männern

Nach wie vor beeinflussen Familiengründung und Kinder das Erwerbsverhalten insbesondere der Frauen. Frauen ohne Kind im Alter zwischen 30 und 40 Jahren weisen im Jahr 2010 mit rund 80 Prozent die höchste Erwerbstätigenquote auf. Mütter hingegen erreichen ihre höchste Erwerbstätigenquote von etwa 70 Prozent erst im Alter von 40 bis 50 Jahren. Nach der aktiven Familienphase nähern sich die Erwerbstätigenquoten von Frauen ohne und mit Kind(ern) einander wieder an.⁷³

Anders als bei Müttern ist die Beteiligung der Väter am Erwerbsleben weitgehend unabhängig von Anzahl und Alter der Kinder. 84 Prozent der Väter und 60 Prozent der Mütter mit minderjährigen Kindern sind aktiv erwerbstätig.⁷⁴ Die Väter sind kontinuierlich und zumeist in Vollzeit erwerbstätig und haben – in Paarfamilien – zumeist die Rolle des Familienernährers übernommen.

6.1.2 Steigender Anteil der Frauenerwerbstätigkeit und Verdopplung der Teilzeitquote: Zunahme des modernisierten Erwerbsarrangements

Eine bemerkenswerte Entwicklung der letzten zwanzig Jahre stellt die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung dar. Im Jahr 2011 waren fast doppelt so viele Frauen teilzeitbeschäftigt wie 1991.⁷⁵ Obgleich Mütter vermehrt erwerbstätig sind, ist die Ernährerrolle des Vaters nicht weniger relevant geworden, weil Mütter zunehmend nur in Teilzeit arbeiten. 2010 lag die Teilzeitquote von Müttern bei 70 Prozent, 1996 lediglich bei 51 Prozent.⁷⁶ Für Väter ist Teilzeitarbeit weiterhin die Ausnahme. 2010 lag die Vollzeitquote von Vätern bei 94 Prozent, sechs Prozent der Väter arbeiteten in Teilzeit, 1996 waren es nur zwei Prozent. Die Teilzeitquote von Vätern ist auch bei Kindern unter drei Jahren nicht deutlich höher, 2009 lag sie bei knapp sieben Prozent.⁷⁷

Dies spiegelt sich auch in den Erwerbsarrangements wider. Die Zahl der Paare, die in einem traditionellen Erwerbsarrangement leben, wird zusehends kleiner.⁷⁸ Im Vergleich zu 1996 ist der Anteil der Paarfamilien, in denen nur der Vater erwerbstätig war, um zehn Prozentpunkte zurückgegangen und die Erwerbsbeteiligung von Müttern gestiegen. Von den Paaren mit minderjährigen Kindern waren 2010 bei etwas mehr als der Hälfte (54,1 Prozent) beide Elternteile aktiv erwerbstätig⁷⁹, bei 36 Prozent arbeitete nur ein Elternteil – das war bei einem Drittel nur der Vater (30,4 Prozent) und bei 5,6 Prozent nur die Mutter. Bei 9,9 Prozent waren weder Mutter noch Vater erwerbstätig (Abb. 44).

73 Keller, Matthias und Thomas Haustein (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Januar 2012, S. 31.

74 Keller, Matthias und Thomas Haustein (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Januar 2012, S. 33.

75 Wanger, Susanne (2012): Arbeitszeitpotenziale bei Frauen. Wunschlängen und wahre Größen. IAB-Forum 1/2012, S. 18–25.

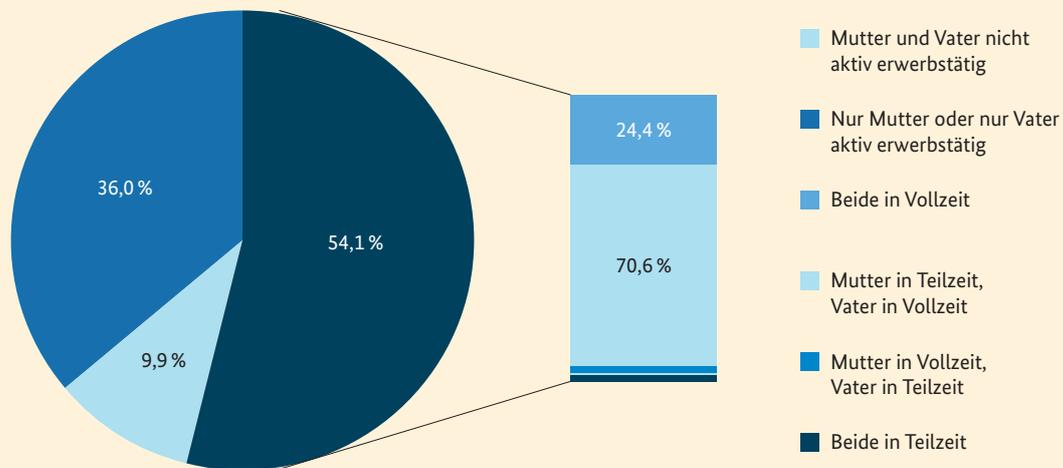
76 Keller, Matthias und Thomas Haustein (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Januar 2012, S. 34.

77 Keller, Matthias und Thomas Haustein (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Januar 2012, S. 35.

78 Keller, Matthias und Thomas Haustein (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Januar 2012, S. 37.

79 Die aktiv Erwerbstätigen umfassen alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten im erwerbsfähigen Alter ohne vorübergehend Beurlaubte (z. B. in Elternzeit).

Abbildung 44: Erwerbskonstellation von Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren, nach Umfang der Erwerbstätigkeit, 2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus 2010. Keller, M., Hausteин, T. (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus, in: Wirtschaft und Statistik, Januar 2012.

Das modernisierte Erwerbsarrangement hat in Deutschland erheblich an Bedeutung gewonnen. 2010 lag bei 70,6 Prozent der Paare mit minderjährigen Kindern und beidseitiger Erwerbsarbeit ein solches modernisiertes Modell vor. 1996 hatten nur 53 Prozent der Doppelverdienerpaare mit Kindern diese Aufteilung. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der beiderseits in Vollzeit erwerbstätigen Eltern an den Paaren mit doppelter Erwerbsbeteiligung von 44,9 auf 24,4 Prozent.⁸⁰

6.1.3 Unterschiede in den Erwerbsarrangements zwischen Ost- und Westdeutschland: Ostdeutsche Paare leben eher in einem egalitären Erwerbsarrangement als westdeutsche Paare

Aufgrund der unterschiedlichen Infrastruktur, verschiedenen kulturellen Orientierungen und historischen Entwicklungen lassen sich weiterhin Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland ausmachen. Sie sind besonders augenfällig für Mütter von Kindern unter 18 Jahren. Laut dem AID:A-DJI-Survey 2009 leben 45 Prozent der Paare mit Kindern in Ostdeutschland das egalitäre Modell (beide Partner voll- oder teilzeitbeschäftigt), aber nur 18 Prozent der westdeutschen Paare. In Westdeutschland ist das modernisierte (45 Prozent) bzw. traditionelle (28 Prozent) Modell verbreitet.⁸¹ Die regionalen Unterschiede werden auch

80 Keller, Matthias und Thomas Hausteин (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Januar 2012, S. 39.

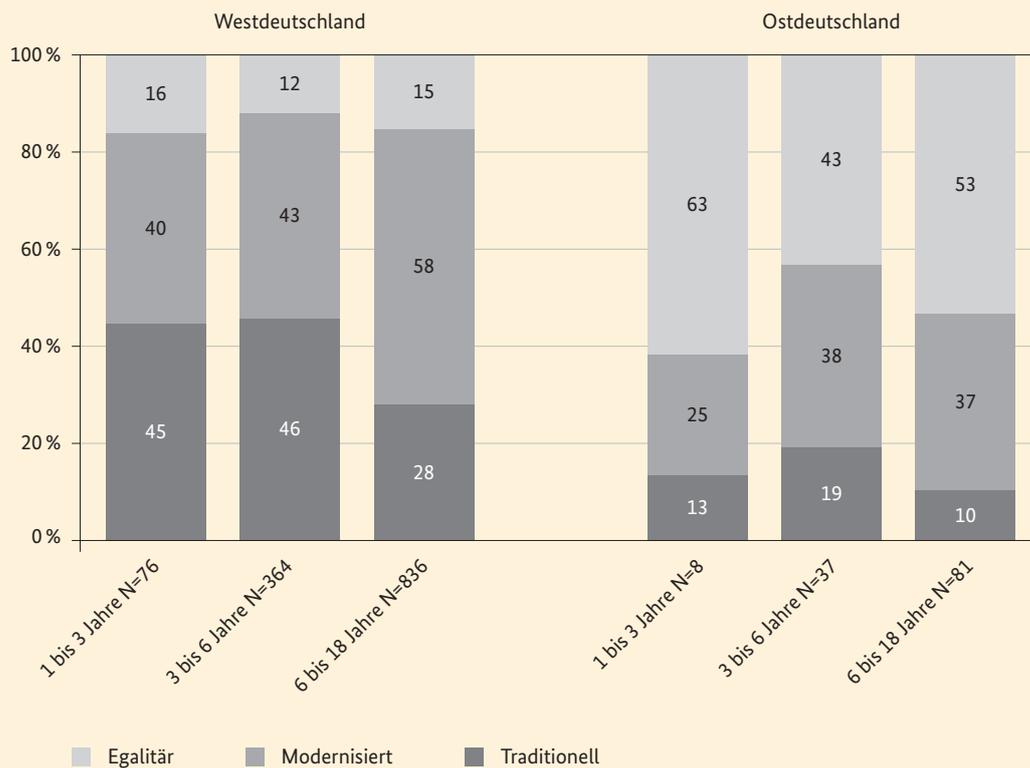
81 Tölke, Angelika (2011): Erwerbsarrangements. Wie Paare und Familien ihre Erwerbstätigkeit arrangieren, in: Rauschenbach, Thomas und Walter Bien (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Beltz Juventa, S. 201–214.

beim Ausmaß des Arbeitsvolumens bei Müttern deutlich: Die Vollzeitquote der Mütter in Ostdeutschland war 2010 mit 55 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die der Mütter in Westdeutschland (25 Prozent). Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Mütter lag entsprechend bei 75 Prozent in Westdeutschland und bei 45 Prozent in Ostdeutschland.⁸²

Die Unterschiede in den Erwerbsarrangements zwischen Ost- und Westdeutschland werden noch größer, betrachtet man die Familien mit jüngstem Kind unter sechs Jahren. Knapp die Hälfte der westdeutschen Familien mit Kindern in diesem Alter verfolgt ein traditionelles Erwerbsarrangement, etwas mehr als 40 Prozent ein modernisiertes. Dabei gibt es kaum Unterschiede, ob das jüngste Kind jünger als drei oder jünger als sechs Jahre alt ist. In Ostdeutschland spielt das traditionelle Modell hingegen kaum eine Rolle, auch unabhängig vom Alter des Kindes: Weniger als 20 Prozent nutzen dieses Modell der Vereinbarkeit.

Westdeutsche Mütter nehmen in der Regel erst dann eine (Teilzeit-)Beschäftigung auf, wenn das jüngste Kind älter als sechs Jahre alt ist.⁸³

Abbildung 45: Erwerbskonstellationen von Paaren in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes in West- und Ostdeutschland

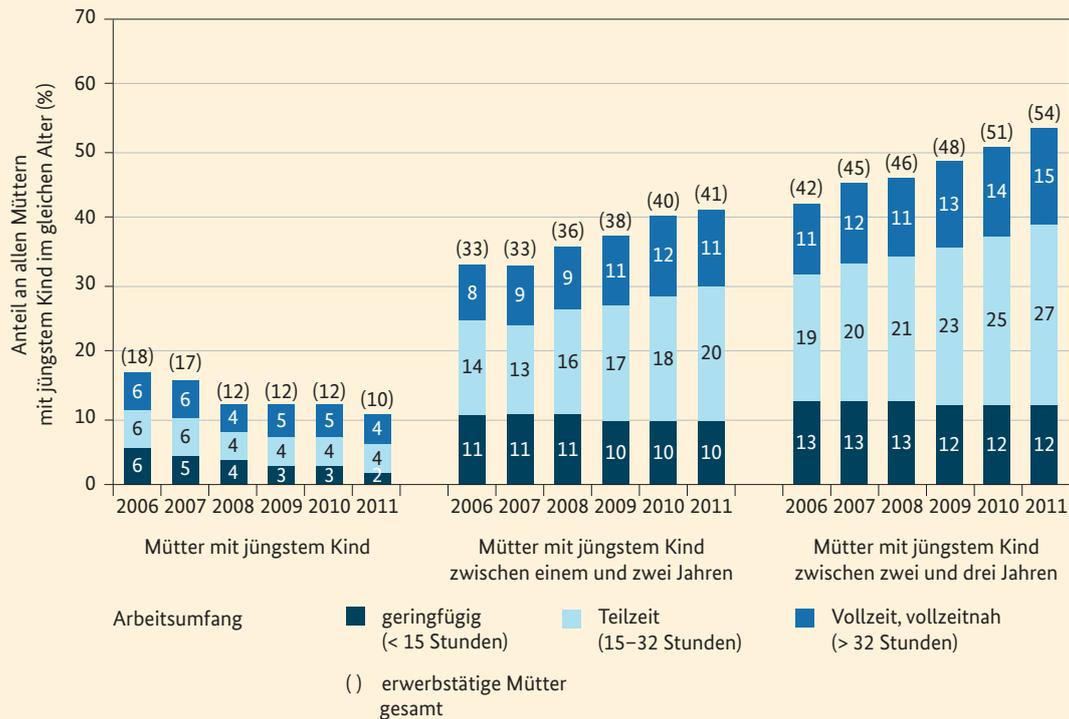


Quelle: AID:A – DJI-Survey 2009; DJI Online 2012

82 Keller, Matthias und Thomas Haustein (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Januar 2012, S. 35.

83 DJI Online (2012): Erwerbsarrangements und das Wohlbefinden von Eltern in West- und Ostdeutschland. (Download unter <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1148&Jump1=LINKS&Jump2=10#32>, Zugriff 17.07.2012).

Abbildung 46: Entwicklung der Erwerbstätigenquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006–2011, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG

Die Dauer der Erwerbsunterbrechungen hat bei jüngeren Müttern deutlich abgenommen. Während die Hälfte aller Mütter in Deutschland 36 Monate nach der Geburt eines Kindes wieder erwerbstätig war, war die Hälfte der westdeutschen Mütter zwischen 36 und 39 Jahre nur 24 Monate und die Hälfte der ostdeutschen Mütter dieser Altersgruppe zwölf Monate nach Geburt des Kindes wieder erwerbstätig.⁸⁴

6.1.4 Eine höhere Bildung der Mutter geht einher mit einem partnerschaftlichen Erwerbsarrangement

Sowohl für West- wie auch für Ostdeutschland gilt, dass eine höhere Bildung der Mutter weniger wahrscheinlich mit einem traditionellen Erwerbsarrangement mit dem Partner einhergeht. Trotzdem finden sich auch in höheren Bildungsschichten in Westdeutschland mehr traditionelle Erwerbsarrangements als in Ostdeutschland. Auch der Bildungsstand des Vaters hat einen Einfluss auf die praktizierte Erwerbskonstellation des Paares: Hat er einen höheren Bildungsabschluss als die Mutter, so wird ein eher traditionelles Erwerbsarrangement praktiziert.⁸⁵

84 Akzeptanzanalyse I, S. 227.

85 Tölke, Angelika (2011): Erwerbsarrangements. Wie Paare und Familien ihre Erwerbstätigkeit arrangieren, in: Rauschenbach, Thomas und Walter Bien (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Beltz Juventa, S. 201–214.

Ostdeutsche Eltern haben größere Freude in ihrer Familie als westdeutsche Eltern.⁸⁶ Die größte Freude empfinden ostdeutsche Väter (Wert 4,35 auf der Skala), gefolgt von ostdeutschen Müttern (4,08). Mütter in Westdeutschland haben signifikant weniger Freude an der Familie als alle anderen Betroffenen (3,81).⁸⁷ Die Freude an der Familie sinkt mit zunehmendem Alter der Kinder. Zugleich nimmt die Beteiligung der Väter mit steigender Anzahl und zunehmendem Alter der Kinder ab. Auch hier gibt es regionale Unterschiede: Ostdeutsche Väter wenden mehr Zeit für die Kinderbetreuung auf als westdeutsche Väter.⁸⁸

6.1.5 Eine höhere Erwerbsbeteiligung der Mutter hängt mit einer partnerschaftlichen Aufteilung der Familien- und Hausarbeit zusammen

Die Wahl des Erwerbsarrangements eines Paares beeinflusst auch die Aufteilung der Familienarbeit. Mütter sind in der Regel häufiger verantwortlich für die Kinderbetreuung und vor allem die Hausarbeit als Väter und wenden weniger Zeit für die Erwerbstätigkeit auf. Eine partnerschaftliche Aufteilung geht jedoch mit einer stärkeren Erwerbseinbindung der Mütter einher. So sind beispielsweise laut den AID:A-Daten bei 80 Prozent der Familien, in denen der Vater Alleinverdiener ist, die Mütter die Hauptverantwortlichen für die Versorgung und Betreuung der Kinder, während bei den Familien, in denen beide Partner Vollzeit erwerbstätig sind, weniger als die Hälfte der Mütter (43 Prozent) die Hauptlast der Familienarbeit trägt.⁸⁹ Bei Aktivitäten wie dem Spielen und Unternehmungen mit den Kindern zeigt sich eine partnerschaftliche Verteilung zwischen Frauen und Männern. Unabhängig von der Erwerbskonstellation berichtet mehr als die Hälfte der Mütter und Väter, dass beide gleichermaßen dafür zuständig sind. Aber auch hier gilt, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung der Mütter mit einer partnerschaftlichen Aufteilung einhergeht.

6.1.6 Tatsächliche Arbeitszeiten stimmen häufig nicht mit den gewünschten Arbeitszeiten überein: Vor allem teilzeitbeschäftigte Frauen würden gern länger arbeiten

Ein wichtiger Gradmesser für das Gelingen der Work-Life-Balance und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine ausreichende Zeit für Aktivitäten in zentralen Lebensbereichen. Mütter und Väter sind jedoch häufig unzufrieden mit ihrer Zeitverwendung. Vor allem teilzeitbeschäftigte Frauen würden die vereinbarte Arbeitszeit gerne ausweiten. Berechnungen mit den SOEP-Daten zufolge wünschen sich 42 Prozent eine Wochenarbeitszeit von weniger

86 „Freude in der Familie“ wurde gemessen als Zustimmung zu folgenden fünf Aussagen: (1) Ich bin gerne mit meiner Familie zusammen. (2) In unserer Familie können wir über alles sprechen. (3) In unserer Familie haben wir viel Spaß miteinander. (4) Mir bereitet es Freude, Mutter/Vater zu sein. (5) Wie glücklich schätzen Sie Ihre Partnerschaft ein?

87 DJI Online (2012): Erwerbsarrangements und das Wohlbefinden von Eltern in West- und Ostdeutschland. (Download unter <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1148&Jump1=LINKS&Jump2=10#32>, Zugriff 17.07.2012).

88 Grunow, Daniela (2007): Wandel der Geschlechterrollen und Väterhandeln im Alltag, in: Mühling, Tanja und Harald Rost (Hrsg.): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung, Opladen & Farmington Hills, S. 49–76.

89 Keddi, Barbara und Claudia Zerle-Elsäßer (2011): Erwerbskonstellationen von Paaren. Rahmung der familialen Lebensführung, in: Rauschenbach, Thomas und Walter Bien (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Beltz Juventa, S. 215–232.

als 30 Stunden und 58 Prozent von mehr als 30 Stunden.⁹⁰ Insbesondere geringfügig Beschäftigte sowie Frauen, die regelmäßig Überstunden leisten, wollen gerne länger (regulär) arbeiten. Aber auch Frauen mit niedriger Qualifikation und niedrigem Haushaltseinkommen wünschen sich eine längere Wochenarbeitszeit. Der Wunsch nach einer Ausweitung der Teilzeitarbeit besteht vor allem bei Frauen ohne Partner und Frauen ohne Kinder. Bei Vätern liegen demgegenüber die tatsächlichen Arbeitszeiten deutlich höher als die gewünschten.

Junge Väter gehören zu der Gruppe mit den längsten Abwesenheitszeiten von zu Hause, so das Ergebnis einer demoskopischen Befragung.⁹¹ Knapp ein Viertel der berufstätigen Väter mit minderjährigen Kindern arbeitet regelmäßig über 50 Stunden pro Woche, ein Drittel arbeitet 41 bis 49 Stunden. Entsprechend sind lange Arbeitszeiten und Überstunden für jeden zweiten Vater die Regel.

Viele Eltern empfinden die Zeit für Aktivitäten in zentralen Lebensbereichen wie Familie, aber auch Zeit für Partner, Freundinnen und Freunde als nicht ausreichend. Mehr als ein Drittel der vollzeiterwerbstätigen Eltern gibt an, zu wenig Zeit für die Familie zu haben und zu viel Zeit für den Beruf aufzuwenden.⁹²

Zu wenig Zeit mit den Eltern beklagen auch viele Kinder: Die Hälfte der Kinder zwischen sechs und 14 Jahren sagt, dass der Vater aufgrund seiner Berufstätigkeit zu wenig Zeit für sie hat. Dagegen sagen nur 36 Prozent, dass ihre berufstätigen Mütter nicht ausreichend für sie da sind.⁹³ Aus Kindersicht wäre mehr Zeit mit dem Vater also ein großer Gewinn. Sowohl aus Sicht der Väter als auch der Kinder genießt die gemeinsame Zeit sehr hohe Priorität: 83 Prozent der Väter stimmen der Aussage zu, einen guter Vater zeichne aus, dass er so viel Zeit wie möglich mit seinem Kinder verbringt. Noch wichtiger ist für Väter lediglich das Interesse an der schulischen Situation des Kindes.⁹⁴ Neuere Forschungen zeigen, dass Kinder von egalitär eingestellten Vätern profitieren: Die schulische Leistung solcher Kinder insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik ist besser. Dies gilt für Mädchen und Jungen sowie nicht nur für Grundschülerinnen und Grundschüler, sondern auch für ältere Schülerinnen und Schüler.⁹⁵

90 Wanger, Susanne (2012): Arbeitszeitpotenziale bei Frauen. Wunschlängen und wahre Größen. IAB-Forum 1/2012, S. 18–25.

91 Institut für Demoskopie Allensbach (2010): Monitor Familienleben 2010. Einstellung und Lebensverhältnisse von Familien. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Allensbach am Bodensee, S. 55 ff.

92 Keddi, Barbara und Claudia Zerle-Elsässer (2011): Erwerbskonstellationen von Paaren. Rahmung der familialen Lebensführung, in: Rauschenbach, Thomas und Walter Bien (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Beltz Juventa, S. 225.

93 Geolino (2010): Kinderwertemonitor 2010. München, S. 50 (Download unter: http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/presse/Ergebnisse_Kinderwerte_Monitor_2010__Praesentation_gesamt2.6.pdf, Zugriff März 2011).

94 Forsa (2011): Umfrage zum Thema Väter. Tabellenband. Im Auftrag von Gruner & Jahr (Zeitschrift ELTERN), ohne Ortsangabe, S. 72 (Download unter: <http://www.eltern.de/familie-und-urlaub/familienleben/vaeter-2011.html>; Zugriff Oktober 2011).

95 Röhr-Sendlmeier, Una M. und Sebastian Bergold (2012): Die Rolle des Vaters bei berufstätiger Mutter – Aufgabenbeteiligung, Lebenszufriedenheit und Schulleistung der Kinder, in: Zeitschrift für Familienforschung, 24 (1), S. 3–26.

6.1.7 Die Geburt von Kindern und Rollenvorstellungen beeinflussen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ...

Trotz der von Vätern geäußerten Wünsche nach einer Reduzierung ihrer Arbeitszeiten und der weiter anhaltend hohen Belastung von Müttern durch Familien- und insbesondere Hausarbeit ist die traditionelle bzw. die modernisierte Erwerbskonstellation nach wie vor besonders in Westdeutschland weit verbreitet. Traditionalisierend auf die Arbeitsteilung wirkt vor allem die Geburt von Kindern: Haben kinderlose Paare noch eine annähernd gleiche Arbeitsteilung bei der Hausarbeit, so übernimmt bei Paaren mit Kindern die Frau den größeren Anteil.⁹⁶ Für dieses Ergebnis machen Forscherinnen und Forscher verschiedene Faktoren verantwortlich: So spielt beispielsweise die Region eine Rolle, denn ostdeutsche Paare praktizieren weitaus weniger häufig ein traditionelles Erwerbsarrangement als westdeutsche Paare.⁹⁷ Auch Bildungsstand, Erwerbsarbeit und Einkommen beeinflussen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Hat der Vater einen höheren Bildungsabschluss als die Mutter, so übernimmt er eher die Rolle des Alleinverdieners und die Mutter die Verantwortung für die Familienarbeit. Eine aktuelle Untersuchung zeigt allerdings, dass das 2007 eingeführte Elterngeld diesen Zusammenhang aufbrechen kann: Vor allem diejenigen Väter, die einen höheren Bildungsabschluss als ihre Partnerin haben, nehmen stärker als zuvor das Elterngeld in Anspruch und steigern damit ihr Engagement für die Familie.⁹⁸ Die neue Leistung ermöglicht somit auch denjenigen Paaren mit einem traditionellen Erwerbsarrangement eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit.

Eine wichtige Rolle spielen Vorstellungen darüber, welche Tätigkeiten in den Verantwortungsbereich von Müttern und Vätern fallen sollten. Väter, deren Partnerinnen in größerem Umfang berufstätig sind, haben partnerschaftliche Einstellungen als Väter, deren Partnerinnen nicht oder nur geringfügig berufstätig sind.⁹⁹ Auch eine hohe Bildung der Mutter geht weniger wahrscheinlich mit einem traditionellen Erwerbsarrangement mit dem Partner einher.¹⁰⁰ Ein weiterer wichtiger Aspekt für die väterliche Beteiligung am Haushalt und an kindbezogenen Aufgaben ist die Zufriedenheit des Vaters mit der finanziellen Situation, mit der Kommunikation innerhalb der Partnerschaft sowie mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine als gut empfundene Vereinbarkeit scheint es erst zu ermöglichen, dass sich Väter neben ihrem Beruf in der Familie und im Haushalt engagieren.¹⁰¹

96 Pinl, Claudia (2004): Wo bleibt die Zeit? Die Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamts 2001/2002, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B31-32/2004, S. 19-25; Rüling, Anneli (2007): *Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen*, Frankfurt/New York.

97 Tölke, Angelika (2011): *Erwerbsarrangements. Wie Paare und Familien ihre Erwerbstätigkeit arrangieren*, in: Rauschenbach, Thomas und Walter Bien (Hrsg.): *Aufwachsen in Deutschland. AID:A - Der neue DJI-Survey*. Beltz Juventa, S. 201-214.

98 Geisler, Esther and Michaela Kreyenfeld (2012). *How Policy Matters: Germany's Parental Leave Benefit Reform and Fathers' Behavior 1999-2009*. MPIDR WORKING PAPER WP 2012-021.

99 Röhr-Sendlmeier, Una M. und Sebastian Bergold (2012): *Die Rolle des Vaters bei berufstätiger Mutter - Aufgabenbeteiligung, Lebenszufriedenheit und Schulleistung der Kinder*, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, 24 (1), S. 3-26.

100 DJI Online (2012): *Erwerbsarrangements und das Wohlbefinden von Eltern in West- und Ostdeutschland* (Download unter <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1148&Jump1=LINKS&Jump2=10#32>, Zugriff 17.07.2012).

101 Röhr-Sendlmeier, Una M. und Sebastian Bergold (2012): *Die Rolle des Vaters bei berufstätiger Mutter - Aufgabenbeteiligung, Lebenszufriedenheit und Schulleistung der Kinder*, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, 24 (1), S. 3-26.

6.1.8 ... aber entscheidend ist das relative Bildungs- und Einkommensniveau

Relevant für die partnerschaftliche Aushandlung über die Arbeitsteilung ist häufig der Paarvergleich: Je mehr die Frau im Vergleich zu ihrem Partner arbeitet und je mehr sie verdient, desto höher ist die Beteiligung der Männer zu Hause. Auch der umgekehrte Zusammenhang gilt. So spielt der Vergleich mit dem Partner eine Rolle für die Entscheidung, aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden bzw. nach einer Arbeitslosigkeit nicht wieder zurückzukehren. Arbeitslos gewordene Partner kehren demnach seltener zurück auf den Arbeitsmarkt, je größer der Einkommensanteil des Partners vor Beginn der Arbeitslosigkeit gewesen war. Da Männer in der Regel die Hauptverdiener sind, bedeutet dies, dass sich bei einer Arbeitslosigkeit der Frau die geschlechtsspezifische Spezialisierung und damit das traditionelle Erwerbsarrangement durch die Arbeitslosigkeit weiter verfestigt.¹⁰² Ähnliches gilt für die Entscheidung, aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden: Einer US-amerikanischen Studie zufolge wählten Ehefrauen, deren Einkommen im Vergleich zu dem ihrer Männer niedrig war, eher den Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt. Der relative Einfluss des Verlusts ihres Einkommens auf das Haushaltseinkommen war in diesen Fällen ausschlaggebend; nicht das absolute Einkommen.¹⁰³ Außerdem zeigte sich, dass Ehefrauen, deren Männer mehr als 45 Stunden pro Woche arbeiteten, sich eher vom Arbeitsmarkt zurückzogen als Ehefrauen, deren Männer zwischen 35 und 40 Stunden pro Woche arbeiteten.

6.1.9 Familienbezogene Leistungen können den Aushandlungsprozess beeinflussen

Familienpolitische Leistungen können die partnerschaftliche Arbeitsteilung beeinflussen: So zeigen verschiedene internationale Studien den Einfluss einer guten Kinderbetreuungsinfrastruktur, von Vätermoaten oder einer kurzen oder langen Elternzeit auf die Entscheidung von Müttern, eine Erwerbstätigkeit nach einer Familienphase (schneller) wieder aufzunehmen.¹⁰⁴

Frauen, die wieder in ihren Beruf einsteigen wollen, haben mit vielen Hindernissen zu kämpfen: Viele müssen ihr inzwischen veraltetes berufliches Wissen den neuen Anforderungen anpassen und haben einen teilweise hohen Qualifizierungsbedarf. Eine bedeutsame Rolle spielt auch bei diesen Frauen die Erwerbstätigkeit des Partners. So sind sie häufig aufgrund seiner Erwerbstätigkeit an die Region gebunden und in ihren Arbeitszeiten wenig flexibel.¹⁰⁵ Hilfreich sind in erster Linie eine Entlastung durch den Partner bei der Familienarbeit und eine gute Infrastruktur in der Region.

102 Kleinert, Corinna und Marita Jacob (2012): Wege aus der Arbeitslosigkeit. Die Rolle des Partners. IAB-Forum 1/2012, S. 32–37.

103 Shafer, Emily Fitzgibbons (2011): Wives' relative wages, husbands' paid work hours and wives' labor-force exit, in: Journal of Marriage and the Family 73, S. 250–263.

104 Vgl. Boll, Christina, Julian Leppin and Nora Reich (2010): Einfluss der Elternzeit von Vätern auf die familiäre Arbeitsteilung im internationalen Vergleich. HWWI Policy Paper 59. Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut; Grunow, Daniela, Silke Aisenbrey and Marie Evertsson (2011): Familienpolitik, Bildung und Berufskarrieren von Müttern in Deutschland, USA und Schweden, in: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 63 (3), S. 395–430; Hook, Jennifer L. (2010): Gender Inequality in the Welfare State: Sex Segregation in Housework, 1965–2003, in: American Journal of Sociology 115 (5), S. 1480–1523.

105 Götz, Susanne, Kathi Rupp und Franziska Schreyer (2012): Beruflicher Wiedereinstieg nach langer Unterbrechung: Neuanfang mit Hindernissen. IAB-Forum 1/2012, S. 12–17.

Wie wichtig der Partner für den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienzeit ist, zeigen auch Untersuchungen zur Inanspruchnahme des Elterngeldes und der Elternzeit durch Väter und deren Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit der Mütter. Erste Hinweise liefert das Elterngeldmonitoring im Auftrag des Bundesfamilienministeriums, welches die Gruppe der Väter, die zwischen 2007 und 2010 in Elternzeit waren, untersucht hat.¹⁰⁶ Im Ergebnis verbringen die Väter während ihrer Elternzeit an einem normalen Wochentag mehr als doppelt so viel Zeit (sieben Stunden) mit ihren Kindern als Väter ohne Elternzeit (drei Stunden). Entsprechend reduziert sich die durchschnittliche Zeit, die Mütter an einem normalen Wochentag für Kinderbetreuung aufwenden. Die gewonnene Zeit nutzen die Mütter vor allem für einen früheren beruflichen Wiedereinstieg. Verschiedene Studien zeigen, dass Mütter, deren Partner in Elternzeit sind bzw. Elterngeld in Anspruch nehmen, stärker erwerbstätig sind.¹⁰⁷

6.1.10 Doppelkarrierepaare: Gemeinsam Karriere zu machen stellt Paare vor besondere Herausforderungen

Inwiefern die Paarebene einen Einfluss auf die jeweilige Erwerbskonstellation in der Familie hat, lässt sich besonders gut bei Paaren verdeutlichen, in denen beide Partner eine Karriere anstreben. In einer Studie über Doppelkarrieren in der Wissenschaft konnten die Autorinnen zeigen, dass das paarinterne Verflechtungs- und Betreuungsarrangement, d. h. die Kombination der (Erwerbs-)Aktivitäten sowie die Betreuungsstrategien der Paare und die ihnen zugrunde liegenden Geschlechtervorstellungen hinsichtlich Mutter- und Vaterschaft der beiden Partner, ausschlaggebend dafür ist, dass beide Partner ihre Karriere verfolgen können.¹⁰⁸

Doppelkarriere bedeutet nicht, dass beide Partner jederzeit in Vollzeit erwerbstätig sein müssen. Weder eine Auszeit noch eine (vorübergehende) Teilzeitbeschäftigung schmälern die Karrierechancen der Frauen, solange ein Betreuungsarrangement gefunden wird, das den schnellen Wiedereinstieg in den Beruf ermöglicht. Dazu gehört eine gute Betreuungsinfrastruktur, denn die Forscherinnen konnten zeigen, dass insbesondere diejenigen Frauen eine Karriere verwirklichen konnten, die bereits im ersten Lebensjahr des Kindes externe Betreuungseinrichtungen in Kombination mit Unterstützungsleistungen durch private dritte Personen nutzten. Eine weitere Erfolgsbedingung war die partielle Weiterarbeit auch während der (kurzen) Elternzeit, da diese eine kontinuierliche Verbindung zu den beruflichen Netzwerken erleichterte.¹⁰⁹ Die Studie zeigte jedoch auch, dass vor allem diejenigen Frauen erfolgreich waren, die „nur“ ein Kind hatten, sowie solche, die ihr Kind zu einem späteren Zeitpunkt aus einer bereits erfolgreichen Karriere heraus bekommen hatten.

106 Wrohlich, Katharina, Eva Berger, Johannes Geyer, Peter Haan, Denise Sengül, C. Katharina Spieß und Andreas Thiemann (2012): Elterngeld Monitor. Endbericht. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61. Berlin.

107 Geisler, Esther and Michaela Kreyenfeld (2011): Against all odds: Fathers' use of parental leave in Germany. *Journal of European Social Policy* 21, 1: 88–99; Reich, Nora (2010): Who Cares? Determinants of the Fathers' Use of Parental Leave in Germany. HWWI Research Paper No. 1–31. Hamburg Institute of International Economics (HWWI).

108 Rusconi, Alessandra und Heike Solga (Hrsg.) (2011): *Gemeinsam Karriere machen. Die Verflechtung von Berufskarrieren und Familie in Akademikerpartnerschaften*. Opladen: Barbara Budrich.

109 Rusconi, Alessandra und Heike Solga (Hrsg.) (2011): *Gemeinsam Karriere machen. Die Verflechtung von Berufskarrieren und Familie in Akademikerpartnerschaften*. Opladen: Barbara Budrich.

6.1.11 Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund

Noch immer sind in der Erwerbsbeteiligung große Unterschiede zwischen den Müttern mit Migrationshintergrund und den Müttern ohne Migrationshintergrund zu erkennen. Während 72 Prozent der Mütter in Familien ohne Migrationshintergrund erwerbstätig sind, sind es nur 50 Prozent der Mütter, die einen eigenen Migrationshintergrund haben. Dennoch ist das Bild der ausschließlich familienorientierten und erwerbsfernen Migrantin nicht zutreffend. Insgesamt sind 58 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund erwerbsorientiert, d. h., sie sind entweder erwerbstätig oder auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit.¹¹⁰

Dabei wird die überwiegende Mehrheit der Frauen von ihrem Partner unterstützt. 93 Prozent der Väter, deren Partnerinnen erwerbstätig sind, äußern sich zustimmend zu der Berufstätigkeit und 58 Prozent würden die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch ihre Partnerinnen begrüßen.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Mütter und Väter mit Migrationshintergrund allerdings seltener auf Unterstützungsmöglichkeiten zugreifen. Jede dritte Migrantin mit Kindern unter 14 Jahren gibt an, selten oder nie jemanden zu haben, der sich im Bedarfsfall um ihre Kinder kümmern kann. Die gleichen Sorgen hat in der vergleichbaren Gesamtbevölkerung nur jede fünfte Mutter.

Auch in der Problemwahrnehmung der Mütter mit Migrationshintergrund spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine größere Rolle: 27 Prozent der vollzeiterwerbstätigen und 40 Prozent der nicht erwerbstätigen Mütter empfinden Familie und Beruf als nicht so gut vereinbar. Insofern ist es nicht überraschend, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter mit Migrationshintergrund eine hohe politische Priorität haben. 65 Prozent der nicht erwerbstätigen Mütter sowie 70 Prozent der in Vollzeit erwerbstätigen Mütter sehen dies als eine der wichtigsten Aufgaben, um Deutschland eine gute Zukunft zu sichern.

6.2 Familienfreundliche Arbeitswelt: Was Mütter und Väter brauchen

Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung¹¹¹ sind familienfreundliche Angebote des Arbeitgebers entscheidend, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Verantwortung in der Familie und ihre beruflichen Pflichten vereinbaren können. Auf die Frage, was einen familienfreundlichen Betrieb ausmacht, werden am häufigsten und mit großem Abstand vor allen anderen Punkten „Flexiblere Arbeitszeiten (Gleitzeit, Arbeitszeitkonten usw.)“ genannt, von 89 Prozent der Gesamtbevölkerung und sogar von 95 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern: Familienfreundlichkeit im Betrieb bemisst sich in den Augen der Bevölkerung also zuerst daran, dass beschäftigte Mütter und Väter die Möglichkeit haben, flexibel auf besondere Zeitbedürfnisse ihrer Familien einzugehen. Daneben erwartet die Mehrheit der Bevölkerung

110 BMFSFJ (2011): Familien mit Migrationshintergrund.

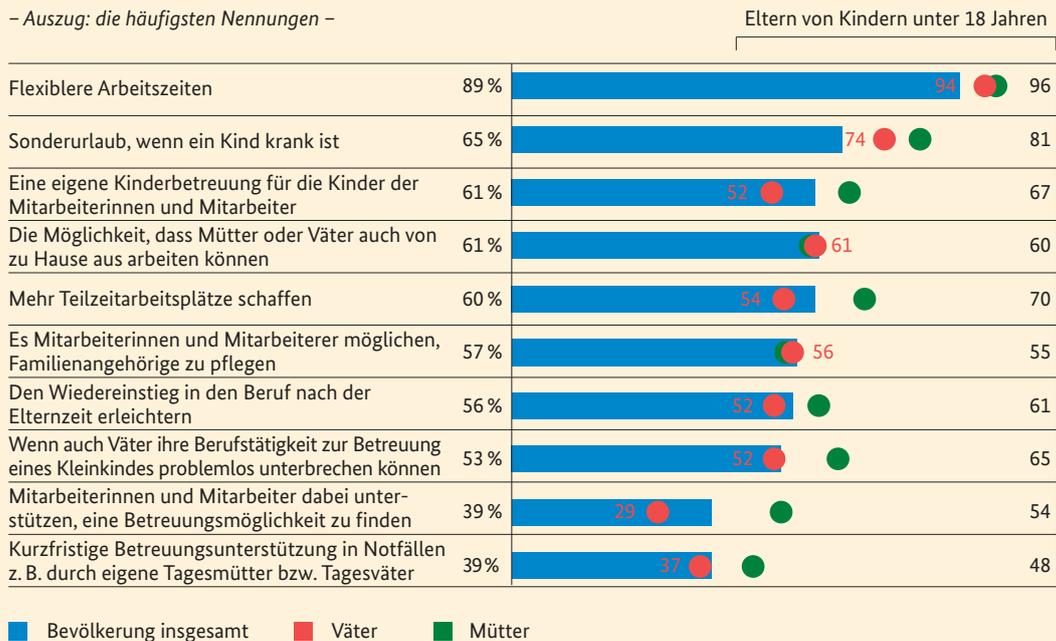
111 Vgl. Kap. VII. „Kindertagesbetreuung“.

von einem familienfreundlichen Betrieb, dass es Sonderurlaub für Eltern von erkrankten Kindern gibt (65 Prozent), ein betriebliches Kinderbetreuungsangebot (61 Prozent), Möglichkeiten zur Telearbeit von zu Hause aus (61 Prozent) sowie eine ausreichende Zahl von Teilzeitarbeitsplätzen (60 Prozent). Besonderen Wert auf solche Teilzeitarbeitsplätze legen hier die Mütter von minderjährigen Kindern (70 Prozent).¹¹²

Abbildung 47: Was familienfreundliche Betriebe auszeichnet

Was ein besonders familienfreundlicher Betrieb tun sollte –

– Auszug: die häufigsten Nennungen –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, Monitor Familienleben 2012

© IfD Allensbach

Allerdings besteht gerade beim Thema flexible Arbeitszeiten noch Nachholbedarf: Die Mehrheit der Eltern (56 Prozent) findet, dass ihr Betrieb zu wenig Rücksicht auf ihre zeitlichen Bedürfnisse nimmt. Vor allem vollzeitberufstätige Mütter haben Schwierigkeiten: Hier sind es sogar zwei Drittel, die sagen, dass der Betrieb keine Rücksicht nimmt. Tendenziell kommen dabei allerdings größere Betriebe (ab 50 Mitarbeitende) den Zeitbedürfnissen von Müttern stärker entgegen als kleinere Betriebe.¹¹³

Dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Beschäftigte heutzutage immer wichtiger werden, ist mittlerweile in der Wirtschaft angekommen. Auch aufgrund des Fachkräftemangels, der sich durch die demografische Entwicklung weiter verschärft, hat die Mehrheit der Unternehmen die Bedeutung familienfreundlicher Angebote verstanden, um Fachkräfte für sich zu gewinnen und langfristig zu halten. Denn Familienfreundlichkeit hat sich zu einem entscheidenden Faktor bei der Arbeitgeberwahl entwickelt – unabhängig von wirtschaftlichen

¹¹² Monitor Familienleben 2012, IfD Allensbach.

¹¹³ Ebd.

Rahmenbedingungen: Angebote des Arbeitgebers zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen für 91 Prozent aller jungen Beschäftigten mit Kindern bei der Wahl eines neuen Arbeitgebers eine mindestens ebenso wichtige Rolle wie das Gehalt. Fast ein Drittel (31 Prozent) der jungen Eltern hat für mehr Familienfreundlichkeit sogar die Stelle gewechselt. Gerade für den qualifizierten Nachwuchs hat das Thema eine hohe Bedeutung: Auch für knapp drei Viertel (71 Prozent) der jungen Beschäftigten (noch) ohne Kinder sind solche Angebote bei der Wahl eines neuen Arbeitgebers mindestens ebenso wichtig wie das Gehalt.¹¹⁴ Diese hohe Erwartungshaltung spiegelt sich insbesondere beim Thema Arbeitszeiten wider: Neun von zehn Personalverantwortlichen beobachten eine steigende Erwartungshaltung von Eltern in Bezug auf ihre Arbeitszeitwünsche (Abb. 48).¹¹⁵

Abbildung 48: „Bei der Wahl eines neuen Arbeitgebers spielt für mich die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtigere oder ebenso wichtige Rolle wie das Gehalt.“



Quelle: Personalmarketingstudie 2012, GfK Nürnberg i. A. BMFSFJ

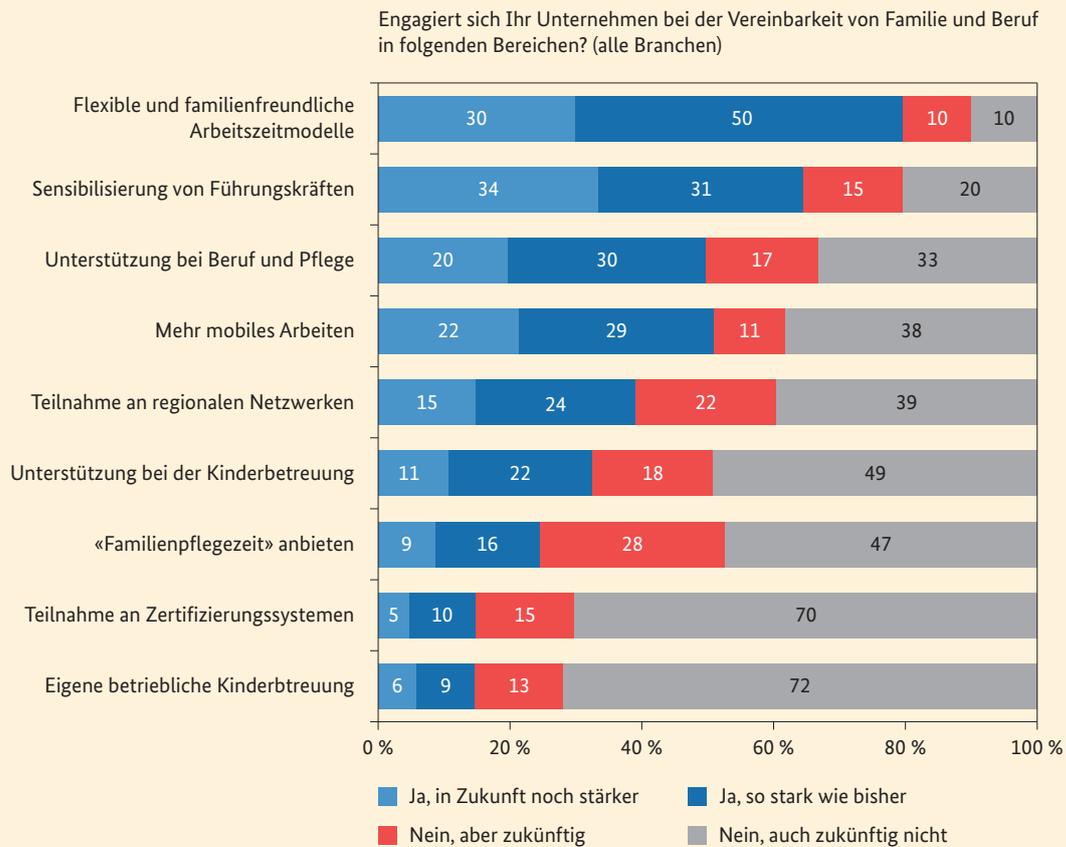
Viele Arbeitgeber haben auf diese hohe Nachfrage mittlerweile reagiert und – je nach Bedarf – verschiedenste Angebote entwickelt, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. So bieten laut IHK-Unternehmensbarometer beispielsweise 90 Prozent der Unternehmen flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle an oder planen dies zukünftig. Beispielsweise mithilfe von Lebensarbeitszeitkonten, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch langfristig Flexibilität während unterschiedlicher Lebensphasen bieten zu können. Noch im Jahr 2000 war das Angebot an Lebensarbeitszeitkonten kaum vorhanden. Heute bietet hingegen jedes vierte Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten Langzeitkonten an, wovon zehn Prozent ihr Engagement noch ausbauen wollen. Auch bei der Kinderbetreuung sind die Unternehmen aktiv geworden: So bietet bereits oder plant zukünftig jedes zweite Unternehmen eine Unterstützung bei der Kinderbetreuung z. B. in Form von finanziellen Zuschüssen oder einem Eltern-Kind-Büro. Zudem engagiert sich oder plant jedes dritte Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten eine betriebliche Kinderbetreuung in Form einer eigenen Kita oder mittels Belegplätzen in bestehenden Einrichtungen (Abb. 49).¹¹⁶

¹¹⁴ Personalmarketingstudie 2012, GfK Nürnberg i. A. BMFSFJ.

¹¹⁵ Einstellung von Personalverantwortlichen zu familienbewussten Arbeitszeiten, Umfrage des Bundesverbandes der Personalmanager (BPM) in Kooperation mit BMFSFJ, 2012.

¹¹⁶ IHK-Unternehmensbarometer „Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vom ‚Gedöns‘ zum Schlüssel gegen den Fachkräftemangel, DIHK 2012.

Abbildung 49: „Engagiert sich Ihr Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in folgenden Bereichen?“ (alle Branchen)



Quelle: IHK-Unternehmensbarometer 2012

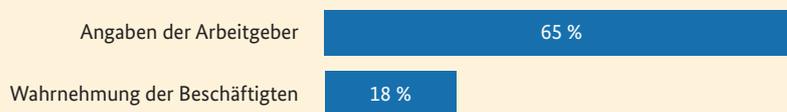
6.3 Flexibel und familienfreundlich

Trotz dieser Aktivitäten besteht nach wie vor eine Lücke zwischen dem individuellen Bedarf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und dem Angebot der Arbeitgeber. Mittlerweile bietet die Mehrheit der Unternehmen familienfreundliche Maßnahmen an, doch kommt es immer wieder vor, dass Angebote und konkrete familiäre Situation der Beschäftigten nicht zusammenpassen. Möchte beispielsweise eine Mutter nach der Elternzeit wieder Vollzeit arbeiten, aber gern einen Teil ihrer Arbeit von zu Hause aus erledigen, ist für sie eine Teilzeitstelle nicht geeignet. Oder dem Arbeitnehmer, der sich um seine pflegebedürftige Mutter kümmert, ist mit Angeboten nur für Eltern nicht geholfen. Beiden Seiten ist oft nicht bewusst, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Betriebsalltag zu unterstützen. Beim Thema Kinderbetreuung fällt vielen die eigene Betriebskita ein, die nur von größeren Unternehmen gestemmt werden kann. Doch es gibt auch gemeinschaftliche Lösungen für kleinere Unternehmen, in einer bestehenden Kita eine eigene Gruppe zu gründen, eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater zu engagieren oder der bzw. dem Beschäftigten einen steuer- und abgabenfreien Kinderbetreuungszuschuss zu zahlen.¹¹⁷

117 www.erfolgsfaktor-familie.de/kinderbetreuung

Offensichtlich herrscht hier auch ein Kommunikationsproblem zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Obwohl viele Unternehmen ihre familienfreundlichen Angebote nach eigenem Bekunden aktiv nach außen kommunizieren, wird dies von den Beschäftigten nur wenig wahrgenommen. Insbesondere in Bewerbungsgesprächen wird Familienfreundlichkeit von Unternehmensseite nicht deutlich genug kommuniziert. So geben rund zwei Drittel der Personalverantwortlichen an, familienfreundliche Angebote in Bewerbungsgesprächen offen anzusprechen, jedoch bestätigen dies von den Beschäftigten nur knapp 20 Prozent. Insgesamt scheuen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch immer davor, sich im Rahmen des Bewerbungsprozesses nach familienfreundlichen Angeboten zu erkundigen, da sie glauben, dass es ihre Chancen auf eine Stelle verringern würde (Abb. 50).¹¹⁸

Abbildung 50: Familienfreundliche Angebote werden von Unternehmen im Rahmen von Bewerbungsgesprächen offen angesprochen



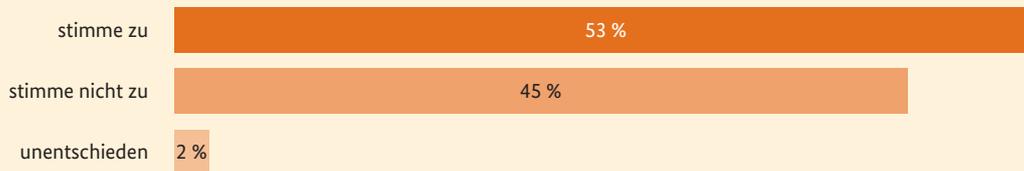
Quelle: Personalmarketingstudie 2012, GfK Nürnberg i. A. BMFSFJ

Insbesondere beim Thema flexible Arbeitszeiten klaffen die Erwartungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Angebote der Arbeitgeber noch auseinander. Denn flexibel heißt nicht immer familienfreundlich: Gerade Beschäftigte mit Familienverantwortung sind darauf angewiesen, ihre Arbeitszeiten zwar flexibel, aber auch planbar und verlässlich gestalten zu können.

Dabei geht es um die konkrete Ausgestaltung wie Länge und Lage der Arbeitszeit, aber auch um die Frage, welche Kultur im Umgang mit Arbeitszeit im Unternehmen herrscht. Denn trotz aller individuellen Modelle, die Unternehmen und ihre Beschäftigten bereits heute in vielfacher Weise erfolgreich umsetzen (Teilzeit, Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit, Telearbeit, Schichtarbeit, Arbeitszeitkonten oder Jobsharing), hapert es oftmals an einer weit verbreiteten Präsenzkultur, die lange Anwesenheit und ständige Erreichbarkeit vor allem in verantwortlichen Positionen belohnt. Obwohl die Qualität von Arbeitsergebnissen nicht von langen Arbeitszeiten abhängt, sind individuelle (Teil-)Zeitarrangements noch immer mit einem Negativimage behaftet und damit oftmals karrierehinderlich (Abb. 51).

¹¹⁸ Personalmarketingstudie 2012, GfK Nürnberg i. A. BMFSFJ 2012.

Abbildung 51: „In vielen Betrieben ist es inzwischen üblich, dass Beschäftigte auch abends, am Wochenende oder im Urlaub erreichbar sind. Trifft dies auch auf Ihr Unternehmen zu?“



Quelle: Repräsentativbefragung unter deutschen Arbeitgebern, GfK Nürnberg im Auftrag des BMFSFJ, 2011

Arbeitszeitorganisation und Arbeitszeitgestaltung werden sich in deutschen Unternehmen in den nächsten Jahren wesentlich verändern müssen. Zum einen kann der qualifizierte Fachkräftenachwuchs mit den gängigen Arbeitszeitgepflogenheiten in vielen Branchen nur noch wenig anfangen, weil er andere Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben stellt. Älter werdende Belegschaften hingegen brauchen andere Arbeitszeit- und Schichtmodelle – vor allem wenn sie sich neben dem Beruf um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Zum anderen ist die Wirtschaft immer mehr auf das Fachkräftepotenzial von Frauen angewiesen. Voraussetzung dafür sind Arbeitszeitmodelle, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle werden dabei zu einem Kernelement eines strategischen Personalmanagements, das sich an Frauen wie Männer gleichermaßen wendet.

6.4 Das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Um Unternehmen für die Bedeutung von Familienfreundlichkeit zu sensibilisieren und die Möglichkeiten einer familienbewussten Personalpolitik bekannter zu machen, hat die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ initiiert. Im Rahmen des Programms wurden Unternehmen Best-Practice-Beispiele, Kosten-Nutzen-Aufstellungen sowie praxisorientierte Leitfäden zu personalpolitischen Themen wie Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle oder Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zur Verfügung gestellt. Mit zahlreichen Fachveranstaltungen und Publikationen in Kooperation mit den Partnern wurden die ökonomischen und gesellschaftlichen Vorteile einer familienbewussten Unternehmenskultur im öffentlichen Bewusstsein verankert. Das Programm hat nachweislich einen Beitrag dazu geleistet, dass Familienfreundlichkeit heute in der deutschen Wirtschaft als strategisch wichtiges personalpolitisches Thema wahrgenommen wird.¹¹⁹

Das zugehörige Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ – das 2006 durch das Bundesfamilienministerium und den deutschen Industrie- und Handelskammertag ins Leben gerufen wurde – bietet die zwischenzeitlich größte Wissens-, Themen- und Kontaktplattform zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Über 4.300 Mitgliedsunternehmen haben sich

¹¹⁹ Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2010, IW Köln i. A. BMFSFJ.

schon beim Netzwerk registriert und bekennen sich damit öffentlich zu einer familienbewussten Personalpolitik. Im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit IHKs, Verbänden, Kommunen, Stiftungen und Projekten beteiligt sich das Netzwerkbüro an rund 100 Fach- und Dialog-Veranstaltungen pro Jahr und hat zudem in Kooperation mit Branchenverbänden maßgeschneiderte Lösungen für mehr Familienfreundlichkeit in Branchen wie Banken, Einzelhandel oder Krankenhäusern entwickelt (Abb. 52).

Abbildung 52: Entwicklung der Mitgliederzahlen im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ zwischen 2008 und 2012



Quelle: Erfolgsfaktor Familie

Zum Programm gehört auch der Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie“, mit dem Erfolgsgeschichten familienfreundlicher Unternehmen und innovative Konzepte öffentlich gemacht und andere Unternehmen zur Nachahmung motiviert werden. Bereits zum dritten Mal honorierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2012“ aus über 530 Bewerbungen Unternehmen, die sich besonders für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen.

Schirmherrin Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder kürten am 2. Mai 2012 gemeinsam die Sieger des Unternehmenswettbewerbs. Zu den ausgezeichneten Konzepten gehörten unter anderem die 4-Tage-Woche für Baufachleute im kleinen Bauunternehmen Krieger + Schramm GmbH & Co. KG aus Dingelstädt. Mit einem eigenen Computerprogramm für die Arbeitszeit- und Einsatzplanung macht das Großunternehmen Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG die familienbewusste Gestaltung der Arbeitszeiten sogar in der Einzelhandelsbranche möglich. Den Sonderpreis „Beruf und Pflege“ ging an die Siemens AG für ihr ganzheitliches „Elder Care Angebot“, das Beratungs- und Vermittlungsangebote bietet und auch in die Unternehmenskultur hineinwirkt. Den Innovations-

preis für ihren „Kids Club“ mit Angeboten wie Hausaufgabenbetreuung, Englisch-Kursen und Elektronik-Seminaren für Schulkinder erhielt die Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG aus Coburg.



Preisverleihung an den Gesamtsieger (Große Unternehmen) des Unternehmenswettbewerbs „Erfolgsfaktor Familie 2012“, die Robert Bosch GmbH: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder sowie Laudator Dr. John Feldmann (rechts), Vorsitzender des Vorstands der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, mit Christoph Kübel (2. v. l.), Geschäftsführer der Robert Bosch GmbH, und Heidi Stock (2. v. r.), Robert Bosch GmbH.

Um insbesondere dem herausragenden Bedarf nach flexiblen Arbeitszeiten gerecht zu werden, hat das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund das Unternehmensprogramm um die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ erweitert. Ziel ist es, ein neues Verständnis einer modernen Arbeitszeitkultur zu schaffen, bei dem Flexibilität und Familienfreundlichkeit zusammengehören. Die Initiative will einen fairen Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite schaffen und mithilfe einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Leitfäden und Best-Practice-Beispielen von Unternehmen, die familienfreundliche Arbeitszeitmodelle zum Nutzen aller Beteiligten erfolgreich umsetzen, das Bewusstsein für die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitmodelle und deren gesellschaftliche Akzeptanz stärken. Außerdem sollen Unternehmen Handlungsoptionen zur Umsetzung familienfreundlicher Zeitarrangements aufgezeigt und sie zur Nachahmung motiviert werden.

Um die gemeinsame Verantwortung und die gemeinsamen Interessen von Politik und Wirtschaft bei der Unterstützung der Initiative zu unterstreichen, haben Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder und die Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 8. Februar 2011 die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ unterzeichnet. Damit bekennen sich Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften erstmals zu einem gesamtgesellschaftlichen Engagement für familienbewusste Arbeitszeiten.

Auf dem Weg zur Umsetzung der Charta wurden seitdem vielfältige Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte in Kooperation mit den Partnern aus der Wirtschaft und den Gewerkschaften durchgeführt. In themen- und branchenspezifischen „Dialogkreisen Arbeitszeitkultur“ wurden mit ausgewählten Unternehmen praxistaugliche Lösungskonzepte sowie Leitsätze (s. Kasten) für eine moderne Arbeitszeitgestaltung erarbeitet und anderen Unternehmen als Handreichung zur Verfügung gestellt.¹²⁰ Unterstützt durch ein breites Engagement der IHKs, hat das Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“ mit zahlreichen Fachveranstaltungen und Themenwochen in den Regionen eine bundesweite Verankerung des Themas erreicht, insbesondere in KMUs. Im Rahmen von Kooperationsprojekten und -veranstaltungen zu den jeweiligen Schwerpunktthemen tragen die Partner aus Wirtschaft und Gewerkschaften das Thema in ihre Verantwortungsbereiche hinein. Im Frühjahr 2013 wird eine Bilanz der gemeinsamen Aktivitäten gezogen. Sie ist Ausgangspunkt für das weitere Engagement der Bundesregierung und ausgewählter Kooperationspartner, um alle Beteiligten weiter für den Nutzen einer familienfreundlichen Arbeitswelt zu sensibilisieren und ihnen die geeigneten Instrumente an die Hand zu geben, um bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Leitsätze für eine flexible und familienbewusste Arbeitszeitkultur in Deutschland

1. Flexible Arbeitszeitmodelle sind ein Gleichgewicht zwischen betrieblichen Anforderungen und privaten Bedürfnissen – wir suchen mit unseren Beschäftigten gemeinsam passgenaue Lösungen zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Familienfreundlichkeit.
2. Produktivität ist mehr als Präsenz – wir arbeiten an einer Kultur, die Ergebnisse in den Mittelpunkt stellt.
3. Führungsverantwortung und Familienverantwortung müssen miteinander kompatibel sein – wir sind offen für neue Arbeits(zeit)modelle in Führungspositionen und fördern sie.
4. Viele Arbeiten können auch an anderen Orten erledigt werden – wir sind dafür offen und unterstützen mobiles Arbeiten, wann immer es möglich ist.
5. In jedem Erwerbsleben gibt es Phasen mit besonderen familiären Herausforderungen – unser Ziel ist eine bestmögliche Rücksichtnahme und Unterstützung.
6. Von familienbewusster Arbeitszeitgestaltung profitieren nicht immer alle gleich – denen, die ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Vereinbarkeit unterstützen, gebührt unsere besondere Anerkennung und Wertschätzung.
7. Verlässliche Kommunikationszeiten sind unverzichtbar – Präsenztermine und Meetings halten wir deshalb in der Zeit gesicherter Betreuung ab.
8. Nachhaltige Leistungsfähigkeit setzt Pausen voraus – wir respektieren Wochenenden bzw. Zeiten, zu denen Beschäftigte nicht erreichbar sind.

6.5 Familiengründung und Studium

Der Wunsch, eine eigene Familie zu gründen, fällt im Lebensverlauf zeitlich häufig mit der Phase des Berufseinstiegs zusammen. Aufgrund verlängerter Qualifizierungszeiten, insbesondere an Hochschulen und Universitäten, erfolgt der berufliche Einstieg relativ spät und ist anspruchsvoll.

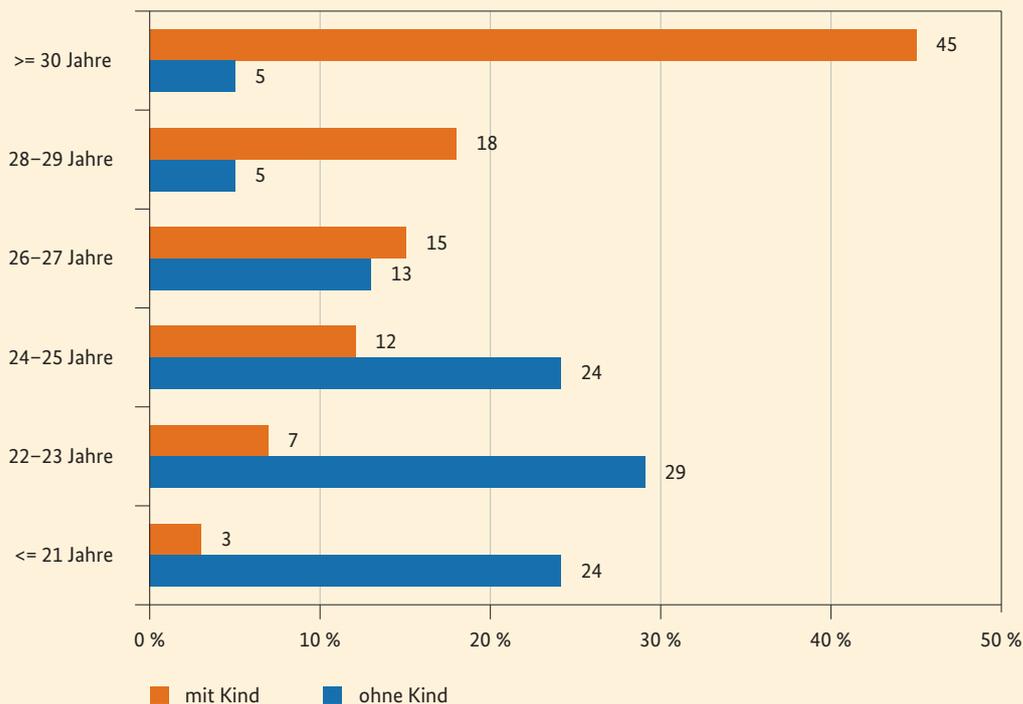
¹²⁰ Familienbewusste Arbeitszeiten, Herausforderungen und Lösungsansätze aus der Unternehmenspraxis, BMFSFJ 2012.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Familiengründung auch zu einem früheren Zeitpunkt im Lebensverlauf zu erleichtern. Damit rücken Ausbildungs- und Qualifizierungsphasen in den direkten Fokus. Studienzeiten sollen auch als Familiengründungzeit infrage kommen können.¹²¹ Der Lebensabschnitt des Studiums ist ein günstiger Zeitpunkt, um Kinder zu bekommen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Denn Studierende erfahren im späteren Leben kaum mehr die Flexibilität, Kreativität, Selbstständigkeit und Freiheit in der Zeiteinteilung wie im Studium. Als Vorteil, bereits während des Studiums eine Familie zu gründen, gilt zudem, dass das Kind junge Eltern hat und beim Berufseinstieg der Eltern bereits „aus dem Größten raus ist“.

6.5.1 Studieren mit Kind in der Praxis

Ungefähr fünf Prozent aller eingeschriebenen Studentinnen und Studenten haben Kinder. Die Anteile der Studierenden mit und ohne Kinder unterscheiden sich deutlich nach Altersgruppen. Während die Anteile in den jüngeren Altersgruppen eher gering sind, steigen sie mit fortlaufendem Alter stetig an (Abb. 53).¹²² Während Studierende ohne Kind im Erststudium durchschnittlich erst 24 Jahre alt sind, sind Studierende mit Kind im Erststudium bereits durchschnittlich 31 Jahre alt.

Abbildung 53: Anteil Studierende mit und ohne Kind nach Altersgruppen (Studierende im Erststudium; Angaben in Prozent)



Quelle: DSW/HIS 19. Sozialerhebung 2010, Darstellung Monitor Familienforschung Nr. 29

121 Vgl. Bundesministerium des Innern (2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung, S. 12.

122 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS Hochschul-Informationssystem. Bonn/Berlin, S. 472.

In den meisten Fällen ist das jüngste Kind der Studierenden im Erststudium im Säuglings- oder Kleinkindalter. Über die Hälfte der Kinder sind unter drei Jahre alt, ein Drittel ist sogar maximal ein Jahr alt. Jedes vierte Kind ist zwischen drei und sechs Jahren alt.

Fast 40 Prozent dieser Kinder wurden bereits vor der Aufnahme des Studiums geboren. 55 Prozent der Kinder kamen dagegen während der Regelstudienzeit der Mutter oder des Vaters zur Welt. Der Zeitpunkt der Geburt liegt hier eher in der frühen Studienphase. Mit nur sieben Prozent ist der Anteil der geborenen Kinder zum Ende des Studiums relativ gering.¹²³

6.5.2 Herausforderungen für studierende Eltern

Für viele junge Menschen ist das Studium ein zentraler Teil ihres Lebens, dem sie viel Zeit und Aufmerksamkeit widmen. Diese Prioritäten ändern sich, wenn sie Eltern werden. So steht das Studium für die Hälfte der Studierenden ohne Kind völlig im Mittelpunkt des Alltags, während Studierende mit Kind dies nur zu 26 Prozent angeben. Studierende Eltern haben neben ihrem Studium zusätzliche und besondere Herausforderungen zeitlicher sowie finanzieller Art zu bewältigen. Diese können sich auf den Studienverlauf und den Studienumfang auswirken.

Studierende mit Kind haben einen vergleichsweise unsteten Studienverlauf. Etwa 40 Prozent aller studierenden Eltern unterbrechen ihr Studium, im Durchschnitt für vier Semester. Jede zweite Mutter gibt dabei an, ihr Studium aufgrund der Schwangerschaft und der Kinderbetreuung unterbrochen zu haben. Bei den Vätern unterbricht jeder dritte sein Studium. Kindererziehung, eine Erwerbstätigkeit und andere familiäre Gründe werden von ihnen etwa gleich häufig als Ursache für die Unterbrechung genannt.

Der Alltag mit Kind fordert von Studierenden ein gutes Zeitmanagement, damit Studium und Kind unter „einen Hut“ gebracht werden können. Knapp zwei Drittel der Studierenden mit Kind studieren in Vollzeit (Studierende ohne Kind: 80 Prozent). Durchschnittlich verbringen sie 31 Stunden pro Woche mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen und dem Selbststudium. Sie widmen dem Studium damit durchschnittlich sechs Stunden in der Woche weniger als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen ohne Kind. Durch die Doppelbelastung von Studium und Familie fühlen sich Studierende mit Kind insgesamt allerdings ähnlich stark belastet wie ihre Mitstudierenden ohne Kind. Über 60 Prozent der Studierenden mit Kind arbeiten neben dem Studium, überwiegend um den Lebensunterhalt ihrer Familie zu sichern. 15 Prozent der Vollzeitstudierenden mit Kind arbeiten neben dem Studium sogar mehr als 15 Stunden in der Woche. Diese Gruppe ist zeitlich besonders stark belastet.¹²⁴

6.5.3 Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Studium

Politik und Hochschule haben die gesellschaftliche Wichtigkeit einer Vereinbarkeit von Studium und Familien erkannt. Es ist daher Teil der Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ der Bundesregierung, die Familienorientierung bei Studiengängen zu fördern. Es gibt eine Vielzahl konkreter Angebote, die die Familiengründung im Studium erleichtern und Studierende mit

¹²³ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): a. a. O. S. 477 ff.

¹²⁴ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): a. a. O. S. 481 ff.

Kind unterstützen und entlasten können. Gleichzeitig dienen sie als Türöffner für Studieninteressierte, die gerne ein Studium mit Kind aufnehmen möchten. Der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen im Bundesfamilienministerium hat in seinem Gutachten „Ausbildung, Studium und Elternschaft“ im November 2010 konkrete Empfehlungen erarbeitet, die die Vereinbarkeit von Studium und Familie deutlich erhöhen können.

Eine zentrale Forderung des wissenschaftlichen Beirates ist es, studierenden Müttern und Vätern ein Teilzeitstudium zu ermöglichen, um dem geringen zeitlichen Budget von Eltern Rechnung zu tragen. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses führte zur Einführung des modularisierten Bachelor- und Masterstudiums. Mit den einzelnen Modulen werden grundsätzlich kompakte und zeitlich beschränkte Wissensseinheiten vermittelt und abgeprüft, die als Leistungsnachweis dienen. Es gilt hier zum Beispiel die Prüfungsbedingungen durch familienfreundliche Regelungen für Eltern anzupassen. Gelockerte Prüfungsfristen sind hier eine sinnvolle Variante für Studierende mit Kind. Für sie stellt es eine echte Erleichterung im Studienverlauf dar, wenn sie auch während der Elternzeit Prüfungen ablegen könnten. Auch sollten bereits bei der Gestaltung von Studiengängen die Bedürfnisse der Studierenden mit Familie stärker berücksichtigt und die Studienordnungen so gestaltet werden, dass eine flexiblere Studienplanung möglich wird.¹²⁵

An fast jeder Hochschule und Universität gibt es eine Sozialberatung des Studentenwerkes, ein Familienbüro des AStAs (Allgemeiner Studierendenausschuss), Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragte der Hochschule oder Personalratsmitglieder, die bei der Organisation von Studium mit Kind begleiten, unterstützen, informieren und weiterhelfen. Besonders dann, wenn in der Familie auf keine aktiven Großeltern am Wohn- und Studienort zurückgegriffen werden kann oder Nachbarschaftsnetzwerke am Wohnort für die Familie nicht verfügbar sind, können sie deutlich zur Entlastung für Studierende mit Kind beitragen.

Passgenaue Kinderbetreuungsangebote sind eine wichtige Voraussetzung für die familien-gerechte Gestaltung eines Studiums. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 sind wichtige Meilensteine. Ergänzend engagieren sich auch immer mehr Hochschulen in der Kinderbetreuung. Beispielsweise bieten zahlreiche Studentenwerke Betreuungsangebote für Kinder ab der Geburt an, zum Teil gefördert durch das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ des Bundesfamilienministeriums. Sinnvoll ist auch die Kooperation von Hochschulen mit den Kommunen. Hier bestehen Potenziale zur Schaffung eines Betreuungsverbunds oder der Organisation von Belegplätzen. Zusätzlich ist es insbesondere an Hochschulen auch sinnvoll, flexible Angebote zur Kurzzeitbetreuung zu schaffen, beispielsweise für den Besuch von Sprechstunden oder Blockveranstaltungen. Immer mehr Hochschulen bieten daher passgenaue Betreuungslösungen für Kinder aller Altersstufen, von unter dreijährigen Kindern bis zum Grundschulalter, die nicht nur in Kernzeiten, sondern auch in Semesterferien, an Wochenenden und in Abendstunden genutzt werden können.

¹²⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Ausbildung, Studium und Elternschaft, S. 28.

Aber Kinderbetreuungsangebote sind nicht die einzige Möglichkeit für Hochschulen, den Alltag für Studierende mit Kind familienfreundlich zu gestalten. Im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“, das das Bundesfamilienministerium ins Leben gerufen hat, engagieren sich bereits über 120 Hochschulen für familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen. Das Spektrum reicht von Informations- und Beratungsangeboten über eine familiengerechte Infrastruktur (Wickelplätze, Stillzimmer, Spielecken in den Bibliotheken, Hochstühle in Cafeterien/Mensen etc.) bis zu einer familienorientierten Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation für Eltern. Auch über 90 Lokale Bündnisse für Familie engagieren sich an Hochschulstandorten dafür, die Rahmenbedingungen für Studierende mit Kindern zu verbessern.

Im audit familiengerechte hochschule stellen inzwischen mehr als 125 Hochschulen ihre Familienfreundlichkeit unter Beweis. Insgesamt profitieren davon mehr als 1,2 Millionen Studierende. Das Audit ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein Prozess, der über Jahre begleitet und geprüft wird. Die Nachhaltigkeit der umgesetzten familienfreundlichen Maßnahmen ist ein Grundpfeiler dieses Managementinstrumentes.

Das seit März 2011 laufende Projekt „Effektiv! Für mehr Familienfreundlichkeit an deutschen Hochschulen“¹²⁶ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat das Ziel, bis Februar 2014 ein Online-Portal zu installieren, um Studierenden bei der Gründung von Familie und bei der Wahrnehmung familienbezogener Verantwortung und Verpflichtungen ein bedarfsgerechtes, strukturiertes Informationsangebot zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll ein Beratungsangebot für Hochschulen eingerichtet werden, das Familienfreundlichkeit als Qualitätsmerkmal der Hochschule und des Hochschulstandortes implementieren soll.

Ziel dieser Anstrengungen ist es, durch die Gestaltung einer familienfreundlichen Kultur am Wohnort und in der Hochschule Studierende Eltern künftig besser einzubinden und zielgenau zu unterstützen. Die beiden zentralen Elemente sind hier Zeitsouveränität und Flexibilität. Das erfordert Engagement von allen Beteiligten, den Hochschulen, Kommunen, aber auch den Studierenden. Gemeinsam kann es ihnen gelingen, Qualifizierungs- und Karrierewege so zu organisieren, dass Familie und Karriere sich weder im Alltag noch im Lebensverlauf widersprechen. Effiziente Netzwerke, die bezahlbare familiengerechte Wohnanlagen, familienfreundlich gestaltete Betreuungszeiten im hochschuleigenen Campuskindergarten oder Mensakarten für Kinder von Studierenden ermöglichen, sind wichtige Erfolgsfaktoren. Und dieses Engagement lohnt sich. Familiengerechte Infrastruktur in der Hochschule und am Hochschulstandort wird zukünftig ein entscheidendes Kriterium sein, um hoch qualifizierte Beschäftigte sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs vor Ort für die Hochschule zu gewinnen und längerfristig an die Region zu binden.

126 „Effektiv! Für mehr Familienfreundlichkeit an deutschen Hochschulen“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung“ (s. www.familienfreundliche-hochschule.org).

6.6 Familiengründung und Ausbildung

Auch wenn Berufsausbildung und Familiengründung zusammenfallen, entstehen besondere Herausforderungen. Eine gelingende Berufsausbildung ist für junge Menschen, ganz besonders für junge Eltern, die wesentliche Grundlage für eine wirtschaftlich unabhängige und selbstbestimmte Zukunft. Dabei kann die Ausbildung in Teilzeit eine Möglichkeit sein, Familie und Ausbildung unter einen Hut zu bekommen. Der Gesetzgeber hat mit entsprechenden Regelungen im Berufsbildungsgesetz für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Brücke zwischen Familienverantwortung und Berufsausbildung gebaut.

Für Mütter und Väter besteht seit 2005 die Möglichkeit der Teilzeitausbildung, die es in zwei Teilzeitvarianten gibt: Entweder man absolviert die Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der meist dreijährigen Ausbildungszeit, wobei die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts (duale Ausbildung in Betrieb und Schule) mindestens 25 und maximal 30 Wochenstunden beträgt. Oder man wählt die Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit, wobei die Arbeitszeit einschließlich der meist in „Vollzeit“-Blockunterricht zu absolvierenden Berufsschule mindestens 20 Wochenstunden beträgt.¹²⁷

Durch die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung lassen sich für junge Eltern Beruf und Familie, Arbeitszeit und Zeit für Verantwortung bei der Erziehung von Kindern und/oder der Pflege von Angehörigen besser vereinbaren.

Teilzeitberufsauszubildende erhalten von ihrem Ausbildungsbetrieb ein gekürztes Ausbildungsentgelt (in der Regel 75 Prozent der normalen tariflichen Ausbildungsvergütung). So müssen sie sehr oft weitere gesetzliche Finanzierungsquellen in Anspruch nehmen. Zahlreiche staatliche Leistungen, die von der Berufsausbildungsbeihilfe, Elterngeld und Kindergeld, über den Unterhaltsvorschuss, Mehrbedarf für Alleinerziehende bis hin zum Zuschuss für ungedeckte Kosten für Unterkunft und Heizung reichen, unterstützen die jungen Eltern dabei, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Für einen finanziell reibungslosen Übergang in diese Art von Berufsausbildung benötigen Jugendliche, junge Erwachsene und Betriebe gute, auf den Einzelfall spezialisierte, kompetente Beratung. Regionale Netzwerke und Kooperationsmodelle mit Kammern und Innungen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsberatung vor Ort tragen in den letzten Jahren maßgeblich dazu bei, mehr Transparenz und Information über Teilzeitberufsausbildung zu vermitteln, auch schon im letzten Schuljahr vor der Berufswahl.

¹²⁷ § 8 Berufsausbildungsgesetz.

Abbildung 54: Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Teilzeit insgesamt und ihr Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Teilzeit und insgesamt in den Ausbildungsbereichen in Deutschland 2011

	Anzahl Teilzeit	Anteil Teilzeit	Anzahl gesamt	Anteil gesamt
Industrie und Handel	675	57,54 %	342.912	60,60 %
Handwerk	126	10,74 %	152.838	27,01 %
Landwirtschaft	33	2,81 %	13.602	2,40 %
Öffentlicher Dienst	66	5,63 %	12.195	2,16 %
Freie Berufe	234	19,95 %	41.031	7,25 %
Hauswirtschaft	39	3,32 %	3.246	0,57 %
Insgesamt	1.173	100,00 %	565.824	100,00 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, 2011, eigene Berechnung

Immer mehr Unternehmen erkennen die Bedeutung von Familienfreundlichkeit als wesentliches Instrument gegen den Fachkräftemangel. Der wirtschaftliche Erfolg hängt in hohem Maße von der Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Schon im eigenen Interesse sind sie aktiv, in den Nachwuchs zu investieren, junge Menschen auszubilden und durch attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen an ihre Arbeitsplätze zu binden. Eine gezielte Förderung von Eltern in der Berufsausbildung erfordert Maßnahmen einer familienorientierten Personalpolitik im Betrieb. Zum Beispiel helfen flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Arbeit von zu Hause. Auch das Angebot einer Kinderbetreuung in betriebs-eigenen Kindertagesstätten oder von Belegplätzen in Kooperation mit kommunalen Trägern der Kinderbetreuung unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich.

Betriebe wiederum können die Potenziale einer gänzlich neuen Zielgruppe für sich erschließen: Sie sichern sich motivierte Auszubildende, die gerade wegen ihrer familiären Pflichten ein hohes Maß an sozialen und organisatorischen Kompetenzen sowie an Verantwortungsbewusstsein mitbringen. Die Teilzeitberufsausbildung ist daher ein Angebot, das die Bedürfnisse von Jugendlichen wie von Betrieben gleichermaßen berücksichtigt.

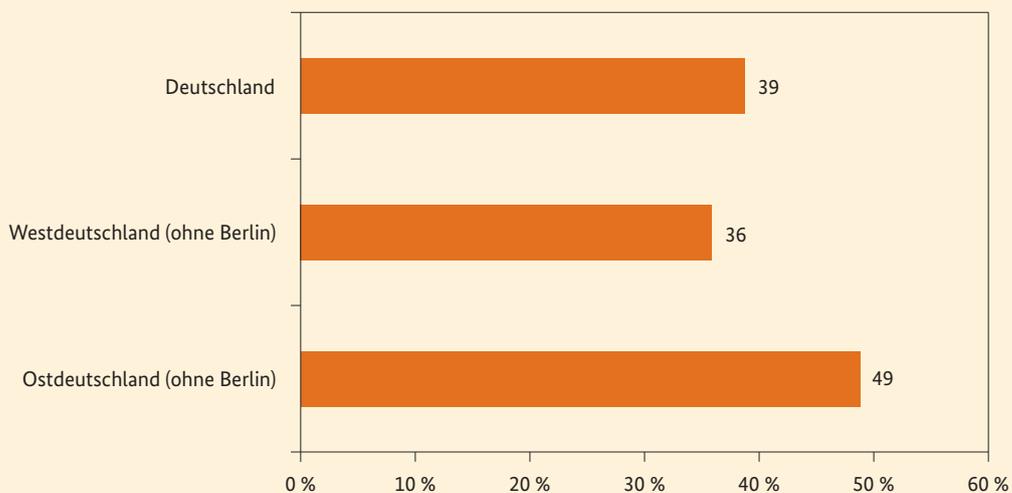
VII.

Kindertagesbetreuung

7.1 Kinderbetreuung für unter Dreijährige: Der Bedarf

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung wird dem gestiegenen Bedarf nach Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder im Alter von unter drei Jahren Rechnung getragen. Momentan liegt der Bedarf nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Bundesdurchschnitt bei 39 Prozent. Im Jahr 2005 lag der Bedarf noch bei 35 Prozent. Aus der jüngsten Elternbefragung im Jahr 2011 geht hervor, dass der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben ist.¹²⁸

Abbildung 55: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch 2011 in Deutschland, Ost- und Westdeutschland (ohne Berlin)



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2011

¹²⁸ Das Deutsche Jugendinstitut hat die Elternpräferenzen bezüglich institutionalisierter Kinderbetreuung empirisch erfasst und nach umfassenden Validitätsberechnungen für das Jahr 2004/2005 einen Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren von bundesweit 35 Prozent berechnet. Die Wiederholung der Befragung im Jahr 2009/2010 sowie 2011 ergab jeweils einen Bedarf von 39 Prozent (Elternbedarfsquote). Vgl. Bien/Riedel (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder, in: Bien/Rauschenbach/Riedel (2006) (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim und Basel 2006: Beltz, S. 267–280.

Ob sich Eltern für ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen, hängt von den familiären Rahmenbedingungen ab. Insbesondere das Alter des Kindes sowie die Erwerbskonstellation innerhalb der Familie haben einen starken Einfluss. Die Betreuungsbedarfe wachsen deutlich nach dem Abschluss des ersten Lebensjahres des Kindes und steigen je nach Grad der Erwerbsbeteiligung der Mütter. Der Betreuungsbedarf bei den unter Einjährigen liegt im Bundesdurchschnitt bei 12 Prozent. Für die Einjährigen wird von den befragten Eltern bereits ein Bedarf von knapp 42 Prozent und für die Zweijährigen ein Bedarf von 65 Prozent formuliert. Der Bedarf nach einem Platz in der Kinderbetreuung unterscheidet sich stark nach der Erwerbsbeteiligung der Mutter. Liegt keine Erwerbsbeteiligung vor, besteht ein durchschnittlicher Betreuungsbedarf von 35 Prozent. Dieser steigt bei einer Beschäftigung in Teilzeit auf knapp 42 Prozent an. In Familienkonstellationen mit in Vollzeit arbeitenden Müttern besteht im U3-Bereich ein Betreuungsbedarf von 52 Prozent.

Abbildung 56: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch 2011 nach Erwerbsbeteiligung der Mutter und Alter des Kindes

Erwerbsbeteiligung der Mutter	Alter des Kindes			
	<1 Jahr	1-Jährige	2-Jährige	0-<3 Gesamt
Nicht erwerbstätig	8,4	35,2	62,2	35,3
In Teilzeit	12,7	43,3	68,5	41,5
In Vollzeit	22,2	60,3	73,2	51,9
Gesamt	11,9	41,6	65,5	39,7

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2011

Zudem prägt das bisher regional sehr unterschiedliche Angebot an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder die Vorstellungen der dort lebenden Eltern. In Ostdeutschland möchte die Hälfte der befragten Eltern einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind nutzen, in Westdeutschland liegt der Bedarf bei 36 Prozent. Große Unterschiede zeigen sich auch auf Ebene der Landkreise, u. a. je nach Siedlungsdichte. So besteht in Agglomerationsräumen im Bundesdurchschnitt ein deutlich höherer Betreuungsbedarf als im ländlichen Raum (40,2 gegenüber 32,5 Prozent).

Abbildung 57: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch 2011 nach Siedlungsdichte

Siedlungsdichte	Betreuungsbedarf der Eltern
Agglomerationsräume	40,2
Verstädterte Räume	37,0
Ländliche Räume	32,5

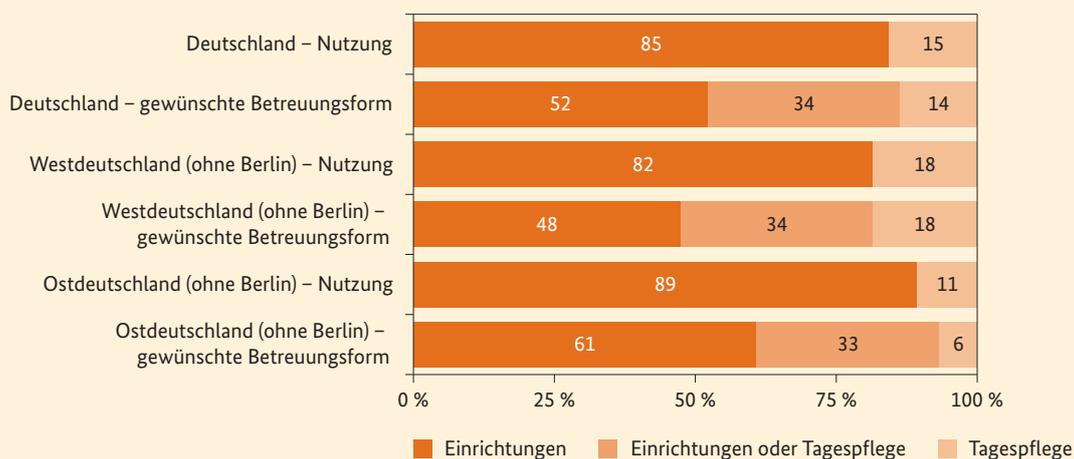
Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2011

Eltern mit Migrationshintergrund wünschen sich für ihre Kinder fast genauso häufig einen Betreuungsplatz wie Eltern ohne Migrationshintergrund. Bei der tatsächlichen Inanspruchnahme gibt es jedoch große Unterschiede. Die aktuelle NUBBEK-Studie zeigt, dass Familien mit Migrationshintergrund ihre Kinder später in institutionelle Betreuung bringen, weniger Stunden in Anspruch nehmen und Angebote der Kindertagespflege kaum nutzen. Detaillierte

Analysen zeigen, dass Mütter, die weniger traditionelle Rollenmodelle vertreten und Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine höhere Verantwortung für Bildung und Erziehung der Kinder zuschreiben, mehr außerfamiliäre Betreuung in Anspruch nehmen. Offensichtlich gelingt es Eltern auch unter den restringierten Bedingungen des Platzangebots für die unter Dreijährigen, ihre Erziehungs- und Betreuungspräferenzen bis zu einem gewissen Grad zum Ausdruck zu bringen. Jedoch existieren weiterhin Hürden bei der Platzvergabe, die indirekt Familien mit Migrationshintergrund den Zugang erschweren können. Zu nennen ist das Kriterium der Berufstätigkeit beider Elternteile oder auch Auswahlkriterien auf Ebene der Einrichtungen.

Plätze in Kindertageseinrichtungen stehen in der Bedarfsliste an erster Stelle. 52 Prozent der Eltern mit einem Betreuungswunsch präferieren eine Kindertageseinrichtung als Betreuungsform. 14 Prozent der Eltern mit Betreuungswunsch äußern explizit Bedarf an Kindertagespflege als Betreuungsform für ihr Kind. Die anderen 34 Prozent empfinden beide Betreuungsformen als gleichwertig und könnten sich beides für ihr Kind vorstellen. In Ostdeutschland ist die Präferenz für Einrichtungsplätze von den Eltern stärker ausgeprägt als in Westdeutschland: Dort äußern nur acht Prozent die Kindertagespflege explizit als gewünschte Betreuungsform, gegenüber 16 Prozent im Westen. Gleichwohl empfindet auch in Ostdeutschland ein knappes Drittel der Eltern mit Betreuungswunsch die Kindertagespflege als gleichwertig. Im Jahr 2011 befanden sich bundesweit von allen betreuten Kindern unter drei Jahren nur 15,4 Prozent in der Kindertagespflege. Da ein großer Teil der Eltern dieser Betreuungsform sehr offen gegenübersteht, sollte die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform für unter dreijährige Kinder in den Ausbaustrategien stärker berücksichtigt werden.

Abbildung 58: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch 2011 und tatsächliche Nutzung nach Art der Betreuung im März 2011 in Deutschland, Ost- und Westdeutschland (ohne Berlin)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2010 und 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Basis: tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsplätze); Elternbedarf nach Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2011 (Basis: repräsentative Stichprobe aller U3-Eltern)

Es gibt eine große Variation in der gewünschten Betreuungsdauer. Bei der Betreuung ihrer unter drei Jahre alten Kinder wünschen sich viele Eltern (vor allem in Westdeutschland) keine die gesamte Woche umfassende Ganztagsbetreuung, sondern kürzere und flexiblere Angebote. Ein Blick auf die tatsächlich in Anspruch genommene Kinderbetreuung nach dem Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit zeigt, dass in Westdeutschland über ein Drittel und in Ostdeutschland fast drei Viertel der befragten Eltern Ganztagsbetreuung für ihre Kinder unter drei Jahren in Anspruch nehmen. Dabei ist der Anteil an Ganztagsbetreuung von 2010 zu 2011 leicht angestiegen. Stellt man die real genutzten Betreuungszeiten den formulierten Elternbedarfen gegenüber, wird deutlich, dass die Präferenz von Kinderbetreuung mit einem Umfang von mindestens 35 Wochenstunden deutlich geringer ist als die tatsächliche Inanspruchnahme. Dies gilt sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. In Deutschland benötigen insgesamt nur elf Prozent der befragten Eltern für ihre Kinder Ganztagsbetreuung entweder in Einrichtungen oder in der Kindertagespflege; demgegenüber nimmt jedoch die Hälfte Ganztagsbetreuung in Anspruch. Diese Befunde verweisen auf sehr heterogene Bedarfslagen mit unterschiedlichen zeitlichen Ansprüchen an die Betreuung bei den beteiligten Eltern. Es ist zu vermuten, dass der hohe Anteil an beanspruchter Ganztagsbetreuung auf die Angebotsstruktur zurückzuführen ist, die dieser Heterogenität noch zu wenig entspricht. Einrichtungen sollten vor allem bei zusätzlich geschaffenen Plätzen daher den Betreuungsbedarf unterhalb von Ganztagsbetreuung stärker berücksichtigen.

Abbildung 59: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit 2010 und 2011 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (ohne Berlin) (in Prozent an allen betreuten Kindern) und gewünschter Betreuungsumfang der Eltern 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2010 und 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Basis: tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsplätze); Elternbedarf nach Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2011 (Basis: repräsentative Stichprobe aller U3-Eltern)

Vier von fünf der befragten Eltern, deren Kind eine Einrichtung besucht, sind mit den Öffnungszeiten zufrieden oder sehr zufrieden. Eltern mit Migrationshintergrund äußern sich dabei tendenziell etwas weniger zufrieden.¹²⁹ Die Eltern, die sich eine Anpassung der Öffnungszeiten

¹²⁹ Gefragt nach der Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten, äußern 82 Prozent der befragten Eltern ohne Migrationshintergrund, dass sie zufrieden oder sehr zufrieden sind. Unter den Eltern mit Migrationshintergrund sind es 78 Prozent.

wünschen, nennen hier am ehesten die Abendstunden. Die Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien werden weniger gut beurteilt. Hier geben ca. zwei Drittel der Eltern an, zufrieden zu sein. Ein knappes Drittel der Eltern findet die Öffnungszeiten in den Ferien nicht gut oder weniger gut passend.¹³⁰

7.2 Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige: KiföG-Bericht + Zehn-Punkte-Programm

Bund, Länder und Kommunen hatten sich im Zuge des „Krippengipfels“ darauf geeinigt, bis 2013 750.000 Betreuungsplätze zu schaffen – das entspricht einer Betreuungsquote von ca. 38 Prozent. Ab August 2013 tritt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft.

Der Bund trägt bisher bereits ein Drittel der Gesamtkosten des Betreuungsaubaus von 12 Mrd. Euro. Bei dieser Finanzierung ist aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen zwischen den Bundeszuschüssen für Investitionen und den Zuschüssen des Bundes für die laufenden Betriebskosten unterschieden worden. Für die Investitionskostenzuschüsse hat der Bund 2007 das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ im Umfang von 2,15 Mrd. Euro aufgelegt. Das Verfahren der Weiterleitung der Investitionskostenzuschüsse ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt; für die Beantragung und Vergabe der Bundesmittel sind demnach die Länder zuständig. Auch die Zuschüsse des Bundes zu den laufenden Betriebskosten für die neuen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase bis 2013 gehen direkt an die Länder. Anschließend fließen dauerhaft 770 Mio. Euro Bundesmittel pro Jahr für die Betriebskosten direkt in die Landeshaushalte.

7.2.1 Zusätzlicher Ausbau

Der Bund hat sich im Rahmen der Verständigung über die Eckpunkte einer innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit den Ländern darüber geeinigt, dass sie gemeinsam 30.000 zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren finanzieren wollen. Damit wird das Ausbauziel des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) auf 780.000 Plätze insgesamt erhöht.

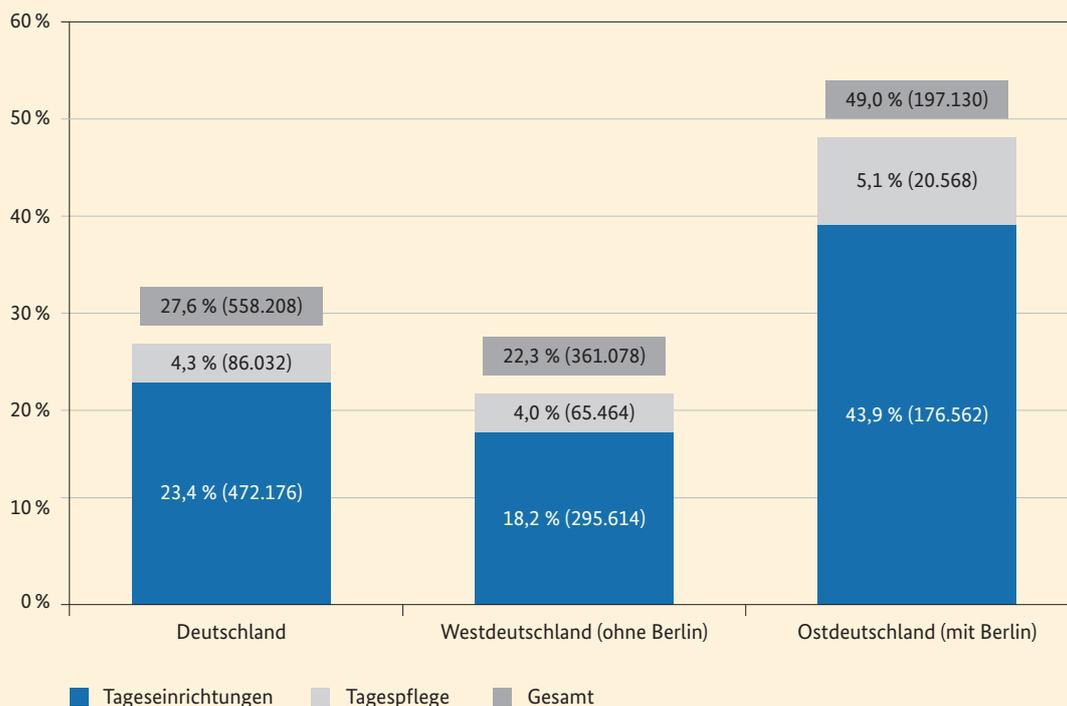
Im Rahmen seines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ zur Gewährung von Finanzhilfen für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege wird der Bund zusätzlich 580,5 Mio. Euro bereitstellen und für Betriebskosten jährlich zusätzlich 75 Mio. Euro aus dem Mehrwertsteueraufkommen den Ländern überlassen.

130 KiföG-Bericht 2012.

7.2.2 Der Ausbaustand

Im März 2012 wurden 558.000 Kinder unter drei Jahren bundesweit in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut. Die Betreuungsquote liegt damit bundesweit bei 27,6 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent angestiegen.

Abbildung 60: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)

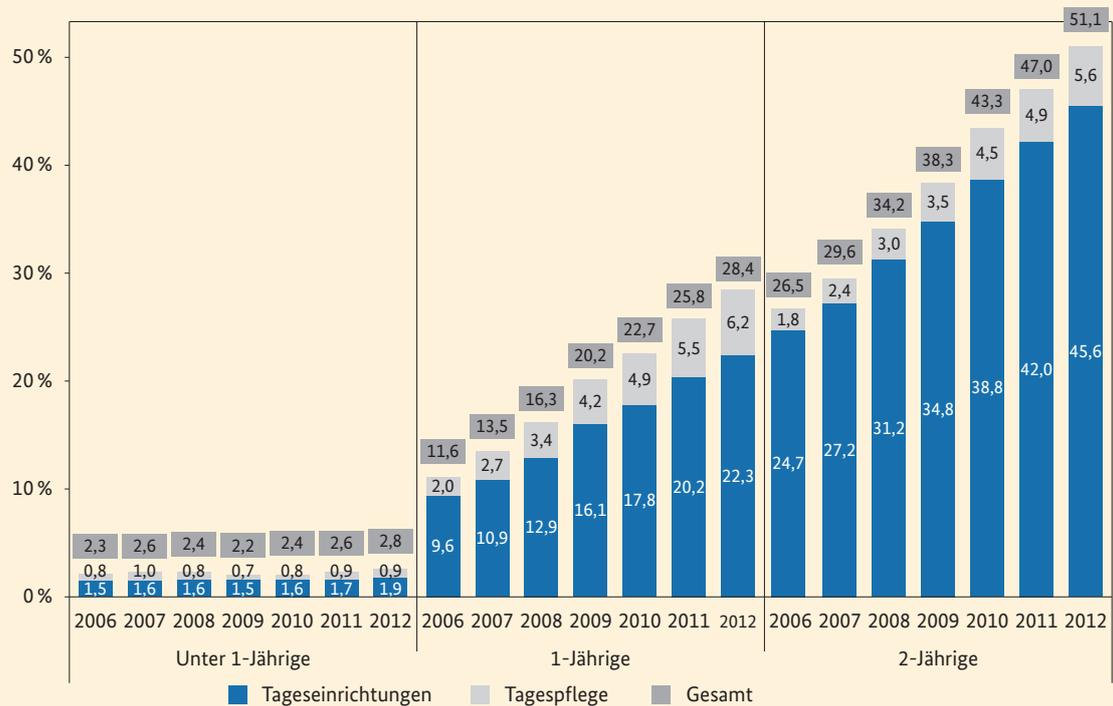


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Abweichungen in den Prozentangaben rundungsbedingt.

Der Anteil unter dreijähriger Kinder, die über einen Betreuungsplatz verfügen, unterscheidet sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland wird fast jedes zweite Kind dieser Altersgruppe in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut (49 Prozent), in Westdeutschland nur jedes fünfte Kind (22,3 Prozent). In absoluten Zahlen befinden sich in Ostdeutschland inklusive Berlin rund 197.130 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, in den westdeutschen Bundesländern sind es ca. 361.078 Kinder.

Innerhalb der Gruppe der unter Dreijährigen unterscheiden sich die Betreuungsquoten sehr stark. Im Bundesdurchschnitt werden gut ein Viertel (28,4 Prozent) aller Einjährigen sowie die Hälfte aller Zweijährigen (51,1 Prozent) betreut. Unter einjährige Kinder werden seltener institutionell betreut. Daher bleibt die Betreuungsquote für Kinder vor der Vollendung des ersten Lebensjahres niedrig. Die Betreuungsquote für diese Altersgruppe liegt bei 2,8 Prozent.

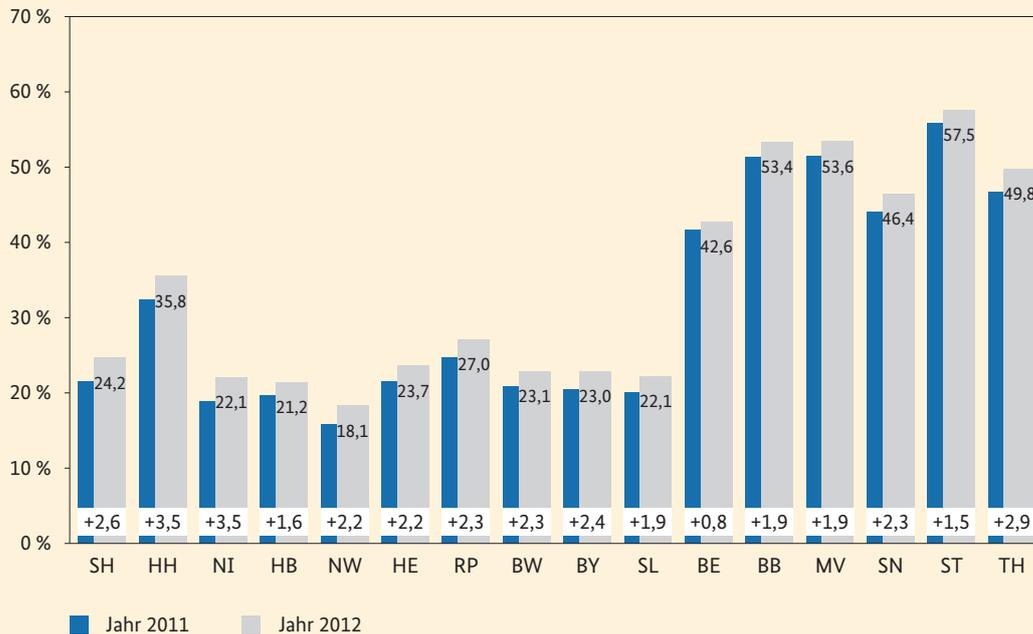
Abbildung 61: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersjahren 2006 bis 2012, Deutschland gesamt



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Abweichungen in den Prozentangaben rundungsbedingt.

Insbesondere die ostdeutschen Bundesländer (einschließlich Berlin) haben bereits hohe Betreuungsquoten erreicht. Über die höchsten Betreuungsquoten verfügen die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die meisten Bundesländer konnten zwischen 2011 und 2012 ihre Betreuungsquoten steigern. Den prozentual größten Anstieg im Ausbau der Kinderbetreuung von 2011 zu 2012 verzeichnen die Bundesländer Hamburg (+3,5 Prozentpunkte), Niedersachsen (+3,5 Prozentpunkte) und Thüringen (+2,9 Prozentpunkte).

Abbildung 62: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2011 und 2012 nach Bundesländern (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)

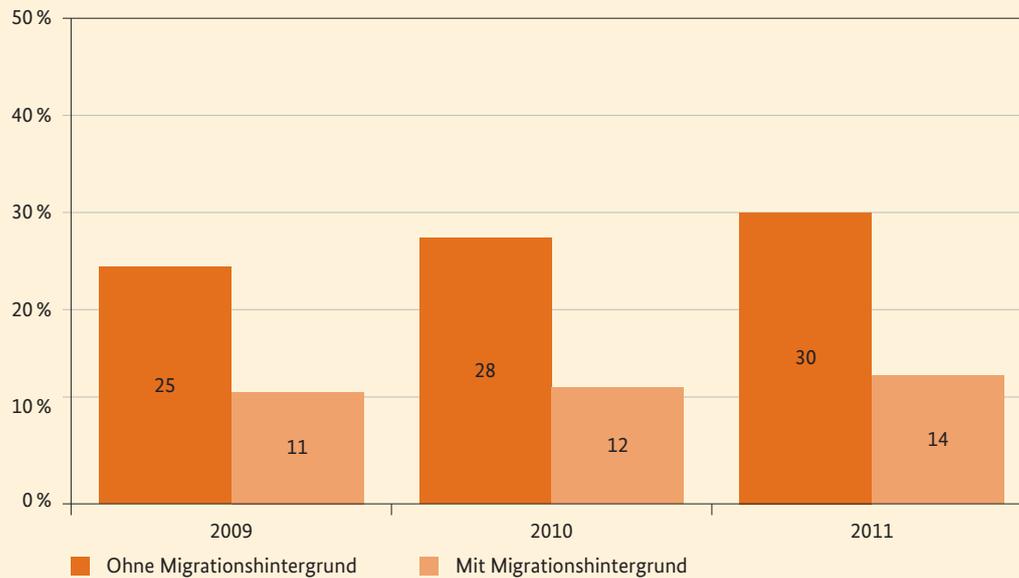


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2010 und 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

In der Altersgruppe von unter drei Jahren werden Kinder mit Migrationshintergrund¹³¹ deutlich seltener in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreut als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren ohne Migrationshintergrund liegt bei 30 Prozent. Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist die Betreuungsquote mit 14 Prozent nicht einmal halb so hoch. Im Vergleich dazu befinden sich jedoch 85 Prozent der drei- bis fünfjährigen Kinder mit Migrationshintergrund in einer Kindertagesbetreuung. Zwar werden seit 2009 immer mehr unter Dreijährige mit Migrationshintergrund in Einrichtungen oder Kindertagespflege betreut – die Betreuungsquote stieg zwischen 2009 und 2011 um drei Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum ist die Betreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund jedoch um fünf Prozentpunkte gestiegen, sodass sich die Schere in den Betreuungsquoten weiter geöffnet hat.

131 Einem Kind wird in den Statistiken der Kindertagesbetreuung dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, das heißt Mutter und/oder Vater aus dem Ausland stammen/stammt. Die Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes spielt dabei keine Rolle (Statistisches Bundesamt (2012): Pressemitteilung Nr. 39 vom 02.02.2012).

Abbildung 63: Migrationsspezifische Betreuungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 2009 bis 2011 (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)¹³²



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Im Zeitverlauf zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren. Diese Steigerung der Betreuungszahlen ist sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland zu beobachten. Ausgehend von einer bereits erreichten sehr hohen Betreuungsquote sind die jährlichen Zuwächse in Ostdeutschland deutlich geringer als in Westdeutschland.

¹³² Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung lagen die Zahlen für 2012 noch nicht vor.

Abbildung 64: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2012 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)

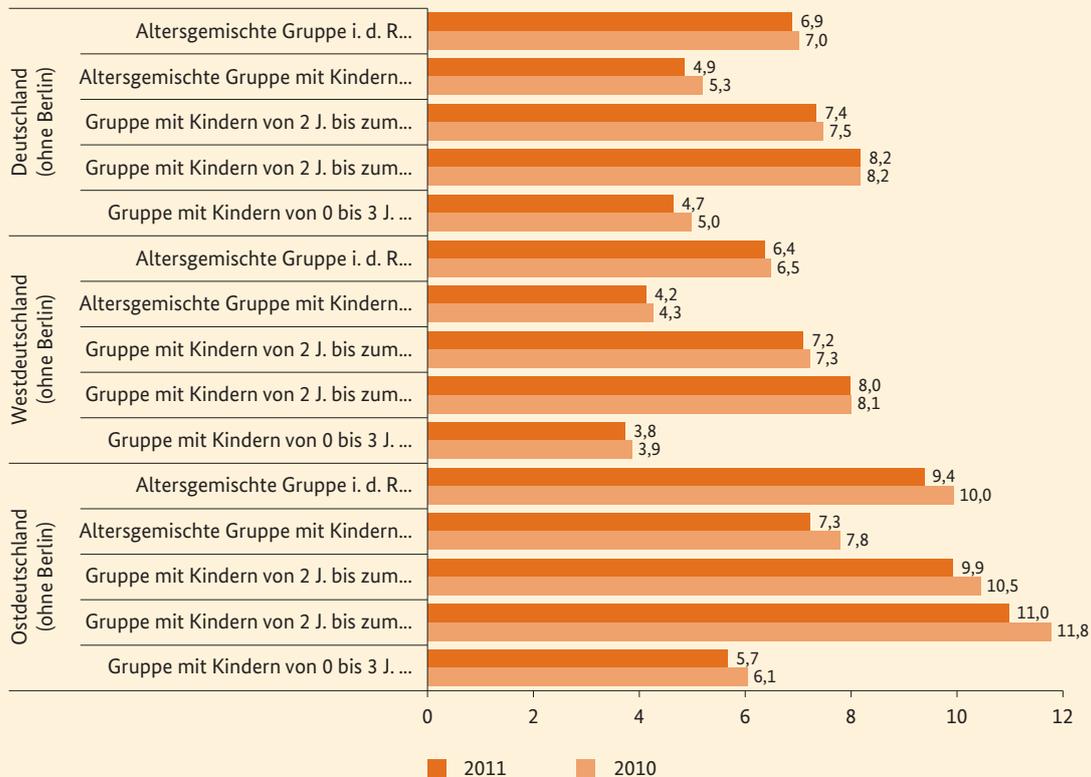


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Abweichungen in den Prozentangaben rundungsbedingt.

Der Ausbau der Betreuungsplätze beschränkt sich nicht auf die reinen Platzzahlen. Auch die Qualität der Kinderbetreuung verbessert sich im Zuge des Ausbaus. Zu den wichtigsten Prädiktoren für hohe pädagogische Qualität gehört der Personalschlüssel.¹³³ Die Personaleinsatzschlüssel für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren haben sich deutschlandweit in allen Gruppenformen von 2010 zu 2011 trotz des erhöhten Platzangebotes verbessert. In Westdeutschland zeigt sich durchgängig ein besserer Personaleinsatz als in Ostdeutschland. Es besteht jedoch weiterhin in allen Gruppentypen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland weiterer Verbesserungsbedarf.

133 Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin.

Abbildung 65: Standardisierter Personaleinsatzschlüssel für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren nach Gruppentyp in Deutschland, West- und Ostdeutschland¹ (ohne Berlin), 2010 und 2011 (Medianwerte)



1) Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2010 und 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Nahezu alle Einrichtungen strukturieren ihren Tagesablauf entlang fester Aktivitäten. Dies bietet den Kindern einen festen Rahmen und gibt ihnen Sicherheit. Zum Betreuungsalltag in bundesdeutschen Kindertageseinrichtungen gehören abwechslungsreiche und regelmäßige Aktivitäten der Kinder. So erfahren die Kinder die Welt täglich durch Spielen und Bauen, beim Singen und Musizieren, Basteln und Malen sowie bei Bewegung, Turnen und Tanz. Fast alle Einrichtungen (99 Prozent) verfügen über Räumlichkeiten, die tägliches Spiel im Freien ermöglichen. Eine gezielte Sprachförderung findet als Querschnittsangebot im Betreuungsalltag statt. So geben 94 Prozent der Einrichtungen an, dass Sprachförderung im Betreuungsalltag regelmäßig praktiziert wird, um die sprachliche Entwicklung der Kinder umfassend zu unterstützen. Das Verständnis von alltagsintegrierter Sprachförderung unterscheidet sich dabei jedoch erheblich.¹³⁴

¹³⁴ KiföG-Bericht 2012.

7.2.3 Projekte des Bundes zum qualitativen und quantitativen Ausbau der U3-Kinderbetreuung

Mit der Offensive „Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fördert das BMFSFJ in ca. 4.000 Schwerpunkt-Kitas zusätzliche personelle Ressourcen für eine alltagsintegrierte und systematische frühe Sprachförderung, die die Chancen der Kinder auf eine herkunftsunabhängige Teilhabe am Bildungssystem erhöht. Dafür stehen bis zum Jahr 2014 rund 400 Mio. € zur Verfügung. Mit dem Serviceprogramm Anschwung für frühe Chancen unterstützt der Bund gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) bundesweit an 600 Orten (geplant) den Ausbau und die Verbesserung der frühkindlichen Förderung in Tageseinrichtungen. Die Initiative „Profis für die Kita“, die von Berufsverbänden, Gewerkschaften und der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW) gemeinsam mit dem BMFSFJ entwickelt wurde, wirbt für den Arbeitsplatz Kita und wird flankiert durch die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WIFF) des BMBF. Mit dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ ist das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bundesweit als Mindeststandard für die Ausbildung von Tagespflegepersonen verankert worden. Neben der Qualifizierung von Tagespflegepersonen anhand dieses Standards sieht die zweite Säule des Aktionsprogramms mittlerweile auch die Möglichkeit berufsbegleitender Weiterbildung für Tagespflegepersonen vor. Gleichzeitig ist in 160 Modellstandorten der Auf- und Ausbau innovativer Strukturen zur Gewinnung, Beschäftigung und Vernetzung von Tagespflegepersonen gefördert und eine bundesweite Online-Beratung für Kindertagespflege eingerichtet worden.

7.2.4 Das Zehn-Punkte-Programm des Bundes

Der Bund forciert in Kooperation mit den Ländern und Kommunen den quantitativen und qualitativen U3-Betreuungsausbau über ein sog. Zehn-Punkte-Programm:

1. Die **Festanstellung von Tagespflegepersonen** fördert die Nachhaltigkeit in der Kindertagespflege durch Planungssicherheit für Eltern, Tagespflegepersonen und Jugendämter. Das neue Bundesprogramm gewährt Zuschüsse zu den Personalausgaben bei der Schaffung von Betreuungsplätzen im Rahmen der Festanstellung von Tagespflegepersonen.
2. Die **Kindertagespflege wird gestärkt** über die Fortführung des Aktionsprogramms Kindertagespflege. Schwerpunkt ist dabei die Verankerung der Standards des neuen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ab 2014 und die Verstärkung der berufsbegleitenden Weiterbildung.
3. Die **Gewinnung von Fachpersonal** wird unterstützt durch eine Arbeitsgruppe des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände unter Beteiligung von Gewerkschaften, Berufsverbänden, Fachschulverbänden, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Bundesagentur für Arbeit.
4. Der **Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung** wird weiterhin gefördert durch das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK)“.
5. Das Programm „Anschwung für frühe Chancen“ unterstützt lokale Initiativen bei der **Ausschöpfung von Betreuungspotenzialen** u. a. durch Bedarfsermittlung vor Ort und die Entwicklung einer passgenauen Lösung.

6. Ein **Qualitätscheck** soll helfen, bürokratische Standards in spezifischen Bereichen, deren Sinn und Zweck aus Kindeswohlsicht nicht erkennbar sind, zu beseitigen. Damit werden Ausbau- und Betreuungshürden abgebaut und Betreuungsqualität gestärkt.
7. **Zinsgünstige KfW-Kredite** an Kommunen und Träger sollen helfen, finanzielle Hürden beim Ausbau vor Ort zu beseitigen.
8. Bund und Länder unterstützen sich gegenseitig bei der **Ausschöpfung finanzieller Spielräume**, in dem nicht benötigte Bundesmittel frühzeitig umverteilt werden.
9. Durch ein **Qualitätsgesetz** soll ein „Rahmen-Bildungsplan“ mit bundesweiter Gültigkeit geschaffen werden, der den Förderauftrag mit Mindeststandards konkretisiert und den Bildungsplänen der Länder trotzdem noch Spielraum für landesspezifische Gestaltung lässt.
10. Die **internationale Zusammenarbeit**, insbesondere der Austausch guter Praxis, wird gefördert durch die Einrichtung eines internationalen Büros, das die Vertretung Deutschlands auf internationaler Ebene unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

7.3 Betriebliche Kinderbetreuung

Mit betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten können Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit leisten. Beschäftigte, die ihre Kinder während der Arbeitszeit gut betreut wissen, arbeiten stressfreier, produktiver und motivierter. Außerdem kehren insbesondere Mütter nach einer familiären Auszeit nachweislich rascher in den Betrieb zurück, wenn die Kinderbetreuung gesichert ist.

Immer mehr Betriebe haben in den letzten Jahren die Vorteile betrieblicher Betreuungsangebote erkannt. Heute engagiert sich oder plant bereits jedes dritte Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten eine betriebliche Kinderbetreuung in Form einer eigenen Kita oder mittels Belegplätzen in bestehenden Einrichtungen.¹³⁵ Auch der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen zum Zweck einer gemeinsamen Betreuungseinrichtung oder die Unterstützung einer Elterninitiative gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Die betriebliche Kinderbetreuung etabliert sich zunehmend zu einer eigenen Säule im Angebotsspektrum der verschiedenen Betreuungsarten von Kindern.

Mit dem im Jahre 2008 gestarteten bundesweiten Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ konnte das Bundesfamilienministerium diese Entwicklung vorantreiben. Ergänzend zum Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige durch Bund, Länder und Kommunen unterstützte das Förderprogramm mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gezielt Unternehmen bei der Einrichtung betrieblicher Betreuungsplätze. Im Rahmen des Förderprogramms wurden nahezu 1.700 Kinderbetreuungsplätze für Mitarbeiterkinder geschaffen. Mit über 17 Mio. Euro leisteten die Unternehmen einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung der Plätze. Die Antragsfrist für das Programm endete am 31. Dezember 2011.

135 IHK-Unternehmensbarometer 2012.

Die Erfahrungen aus dem Förderprogramm haben gezeigt, dass die Einrichtung betrieblich unterstützter Kinderbetreuungsangebote von Unternehmen ein hohes Maß an Engagement erfordert. Beispielsweise betragen die Vorlaufzeiten von der Entscheidung eines Unternehmens, eine betriebliche Kinderbetreuung einzurichten, bis zum Start der Betreuung nicht selten bis zu zwei Jahre. Der Aufwand für das einzelne Unternehmen konnte jedoch häufig insbesondere durch Kooperationslösungen verringert werden. Gerade für kleine Unternehmen haben sich beispielsweise Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen zur Gründung einer gemeinsamen Einrichtung oder die Nutzung von Belegplätzen in bestehenden Kitas sehr bewährt. Auch die Zusammenarbeit mit erfahrenen, insbesondere privat-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern entlastete die Unternehmen spürbar und wurde von ihnen vielfach genutzt.

Eine weitere wichtige Erkenntnis aus dem Förderprogramm ist, dass Unternehmen, die Erfahrungen mit betrieblicher Kinderbetreuung gemacht haben, häufig nicht nur ihr Betreuungsangebot trotz Auslaufen der Förderung weiterführten, sondern dieses in vielen Fällen sogar ausweiteten. Die gelebte Praxis verdeutlichte den Unternehmen mehrheitlich, dass Investitionen in die Kinderbetreuung den Aufwand wert und für alle Beteiligten lohnenswert sind.

Um Unternehmen auch weiterhin bei der Einrichtung betrieblicher Betreuungsplätze zu unterstützen und den laufenden Ausbauprozess der Betreuungsplätze für unter Dreijährige zusätzlich zu stärken, ist das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ im Rahmen der Aktivitäten zum „10-Punkte-Programm zum Kitausbau“ im Herbst 2012 fortgesetzt worden.

Zielgruppe des Fortsetzungsprogramms sind Unternehmen, Stiftungen und Anstalten sowie private Initiativen und – in Erweiterung des bisherigen Förderprogramms – auch Behörden. Diese erhalten bis zu zwei Jahre lang eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung betrieblich unterstützter Betreuungsplätze. Je neu geschaffenen, Ganztagsbetreuungsplatz werden 400 Euro pro Monat als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gezahlt. Insgesamt können die Unternehmen während des Förderzeitraums eine Unterstützung von 9.600 Euro pro Betreuungsplatz erhalten. Zusammenschlüsse mehrerer Unternehmen bzw. Kooperationen von Unternehmen und Trägern sind ausdrücklich erwünscht. Förderfähig ist die Einrichtung neuer Betreuungsplätze in neuen und in bestehenden Einrichtungen. Mit der Umsetzung des Fortsetzungsprogramms wird eine Servicestelle beauftragt, die die Förderung der Projekte durchführt, das Programm inhaltlich begleitet und Unternehmen und Träger fachlich zu den verschiedenen Möglichkeiten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung berät. Nähere Informationen folgen in Kürze auf www.erfolgsfaktor-familie.de/kinderbetreuung.

7.4 Schulkinderbetreuung

Für viele Eltern bringt die Zeit nach der Einschulung ihres Kindes eine große Umstellung mit sich. Gerade kurz nach dem Schulanfang und genauso in den ersten Schuljahren ist noch eine durchgehende Betreuung der Kinder erforderlich. Oftmals kann das aufgebaute Betreuungsnetz für unter Sechsjährige jedoch nicht weiter genutzt werden und muss durch neue Arrangements ersetzt werden. Nach dem Ende der Kindergartenzeit stellt sich somit erneut die Frage nach der bedarfsgerechten Kinderbetreuung – in besonderem Maße für berufstätige Eltern.

Die Suche nach einer verlässlichen Lösung für die Betreuung der Schulkinder beginnt deshalb für die meisten Eltern von vorne. Sie benötigen nun Angebote, die die Betreuungslücken in der unterrichtsfreien Zeit über Mittag, am Nachmittag und während der rund 13 Wochen Schulferien schließen, die aber auch dann verlässlich greifen, wenn kurzfristig eine Schulstunde ausfällt.

Dass die Vereinbarkeit für Eltern mit Schulkindern eine enorme Herausforderung darstellt, spiegelt sich auch in den Ergebnissen von Elternbefragungen wider: Knapp 20 Prozent aller Eltern finden es nach dem Schuleintritt des jüngsten Kindes schwieriger, Familie und Beruf zu vereinbaren, als in der Zeit davor. Über 50 Prozent schätzen die Herausforderung als unverändert groß ein – sie sehen keine Verbesserung gegenüber der Situation mit Kleinkindern.¹³⁶

7.4.1 Aktuelle Betreuungssituation in Deutschland

Aus dem vierten Bericht der Autorengruppe „Bildung in Deutschland 2012“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), geht hervor, dass 2010 fast 45 Prozent der Grundschulen (7.207 Grundschulen) ein Ganztagsangebot bereitgestellt hatten. In diesen Ganztagschulen können Schulkinder an mindestens drei Tagen in der Woche für mindestens sieben Stunden in der Schule betreut werden. Dabei stehen der reguläre Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in einem konzeptionellen Zusammenhang. Außerdem wird ein Mittagessen für die Schüler bereitgestellt.

Insgesamt ist die Anzahl an Ganztagschulen auf über 50 Prozent angestiegen (Bundesdurchschnitt aller Schulen). Von den Ganztagsangeboten profitieren jedoch bisher nur knapp 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Ausschlaggebend ist hierfür der stufenweise Ausbau an Ganztagschulen – teilweise entstehen an den Schulen zunächst nur Ganztagsklassen. Auch unterscheiden sich die Ganztagschulen in ihrem Organisationsmodell. Viele Angebote, insbesondere an Grundschulen, sind sogenannte offene Angebote. Eltern haben hier die Wahl, ob ihre Kinder an der Ganztagsbetreuung teilnehmen oder nicht.¹³⁷ Nur etwas mehr als zwei von zehn Kindern im Schulalter zwischen sechs und 14 Jahren werden derzeit nach der Kernschulzeit in einem schulischen oder außerschulischen Angebot betreut.¹³⁸

Wo konkret Verbesserungspotenzial bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern mit Schulkindern besteht, zeigt ein Blick auf den Grundschulcheck 2011 des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Fast 5.000 Grundschulen (von bundesweit etwa 16.300) aus 14 Bundesländern nahmen an der Umfrage zu ihren Angeboten der Nachmittagsbetreuung ihrer Schülerinnen und Schüler teil. Da häufiger aktive Schulen geantwortet haben, die bereits Betreuung anbieten, sind die Ergebnisse jedoch nicht unmittelbar auf die Gesamtsituation der Grundschulen übertragbar. Demnach können fast 90 Prozent der teilnehmenden Grundschulen bis maximal zur 6. Klasse eine Form der Nachmittagsbetreuung vorweisen, wobei die Grundschulen mit Nachmittagsbetreuung in den neuen Bundesländern mehr vertreten sind als in den alten Bundesländern.

¹³⁶ Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6200, 2010.

¹³⁷ KMK-Statistik, Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2012, Bielefeld.

¹³⁸ KMK-Statistik, Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010, Bielefeld.

Die Nachmittagsbetreuung garantiert jedoch keine lange oder durchgehende Betreuungsdauer, denn über 60 Prozent der Einrichtungen schließen schon zwischen 15 und 17 Uhr. Lediglich sechs Prozent haben noch nach 17 Uhr geöffnet.¹³⁹

Für Eltern, die einem Teilzeit- oder Vollzeitjob nachgehen, bedeuten die eingeschränkten Betreuungszeiten ihrer Kinder große Herausforderungen. Denn zusätzlich zur Arbeitszeit müssen auch die Fahrten von und zur Arbeit bei den Betreuungszeiten einbezogen werden. Bei unregelmäßigen Arbeitszeiten oder Schichtdienst ist Flexibilität in der Kinderbetreuung sogar unabdingbar. Starre Betreuungszeiten sind daher ein enormes Erschwernis in der täglichen Organisation und können mancherorts dazu führen, dass ein Elternteil die Arbeitszeit reduziert oder die Erwerbstätigkeit vollständig aufgibt. Problematisch wird es mit der Vereinbarkeit erst recht, wenn mehrere Kinder verschiedenen Alters im Haushalt leben. Unterschiedliche Betreuungszeiten und Freizeittermine, spontane Besuche bei Freundinnen bzw. Freunden und vieles mehr, gestalten den Tagesrhythmus der Kinder bunt und fordern eine individuelle Planung im Alltag.

Jahr für Jahr stellt sich ebenso die Frage nach der Kinderbetreuung während der circa 13-wöchigen Schulferien. Denn der gesetzliche Urlaubsanspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist wesentlich geringer als die Dauer der Schulferien. Etwa nur 20 Prozent der am DIHK-Grundschulcheck teilnehmenden Grundschulen decken die gesamte Ferienzeit ab, ungefähr die Hälfte hat immerhin eine zeitweise Betreuung im Angebot. Fast 30 Prozent bieten jedoch keinerlei Ferienbetreuung an.

Es ist daher leicht zu verstehen, warum über 60 Prozent der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren es begrüßen würden, wenn die angebotenen Betreuungszeiten sich flexibler an den Anforderungen der Eltern ausrichten ließen.¹⁴⁰

7.4.2 Initiative zur Verbesserung der Schulkinderbetreuung

Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass das Netz aus Betreuungsangeboten und unterstützenden Dienstleistungen vielerorts noch nicht dicht genug geknüpft ist. Angebote fehlen teilweise gänzlich oder die bestehenden Angebote decken nicht alle Betreuungszeiten und -bedarfe der Eltern am Wohnort ab. Für die Einrichtung von Angeboten zur Betreuung von Schulkindern sind grundsätzlich die einzelnen Länder zuständig. Ergänzend hat das Bundesfamilienministerium im Rahmen der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ die Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ ins Leben gerufen. Ziel der Entwicklungspartnerschaft war es zum einen, gemeinsam mit den lokalen Netzwerken der Lokalen Bündnisse Ansätze für eine verlässliche Betreuung von Schulkindern zu entwickeln und Projekte zur Nachmittags-, Randzeiten-, Notfall- und Ferienbetreuung auszubauen. Zum anderen ging es darum, in der Öffentlichkeit, gegenüber Unternehmen und Kommunen die große Bedeutung einer verlässlichen Betreuung „aus einem Guss“ auch für Schulkinder bewusst zu machen und zum Handeln anzuregen.

¹³⁹ Ergebnisse einer DIHK-Grundschulbefragung: Grundschulcheck 2011, Berlin/Brüssel.

¹⁴⁰ Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6200, 2010.

Insgesamt haben 125 der rund 670 Lokalen Bündnisse für Familie ihre Ideen und Erfahrungen eingebracht, die wertvolle Anregungen bieten. Sie können praxisnah zeigen, wie der Aufbau und die Entwicklung bereits bestehender Betreuungsketten aussehen. Auch haben sie Wege gefunden, die richtigen Partner einzubinden und die Betreuung nachhaltig zu organisieren.

Eines der zentralen Leitbilder der Entwicklungspartnerschaft ist die Idee der lückenlosen Betreuungskette. Eine lückenlose Betreuungskette zeichnet sich durch vernetzte Angebote mehrerer Akteurinnen und Akteure vor Ort aus, ist auf unterschiedlichste Betreuungsbedarfe ausgerichtet, ist verlässlich und trotzdem flexibel, sichert hochwertige Betreuungsangebote und kann auf Notfälle sowie veränderte Bedarfslagen reagieren.

Abbildung 66: Beispiel einer lückenlosen Betreuungskette



Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ haben die Akteurinnen und Akteure mit folgendem Vorgehen gute Erfahrungen gemacht: Die „Lokalen Bündnisse für Familie“ erfassen in einem ersten Schritt die bestehenden Kinderbetreuungsangebote vor Ort. Denn davon gibt es eine Vielzahl, die in der Regel noch nicht zentral gesammelt sind. Nachdem die Ausgangslage bestimmt ist, klären sie, ob ein Angebot fehlt, ein anderes nicht ausreicht oder ob bestehende Angebote optimiert werden müssen. Auf dieser Grundlage entwerfen „Lokale Bündnisse für Familie“ ein individuelles Projektkonzept für eine lückenlose Betreuungskette. Damit sollen letztlich geeignete Akteurinnen und Akteure gewonnen werden, die gemeinsam mit den „Lokalen Bündnissen für Familie“ im Unterstützungsnetzwerk zusammenarbeiten. Neben den zuständigen kommunalen Behörden zählen zu den Akteurinnen und Akteuren die bereits vorhandenen Stellen zur Kinderbetreuung wie Kindergärten, Kitas und Schulen, freie Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Jugend- und Familienzentren, Sport-, Musik- oder andere Vereine, Elternvereine sowie in zunehmendem Maße auch Unternehmen.

Im nächsten Schritt wird das entwickelte Konzept gemeinsam vor Ort umgesetzt. Sie realisieren zusammen die Betreuungsprojekte und bringen so ihr individuelles Wissen, ihre Erfahrungen und Ressourcen in die Betreuungsinfrastruktur ein. Betreuungsangebote werden neu

geschaffen oder die bereits vorhandenen miteinander vernetzt. Bestehende Angebote der Akteurinnen und Akteure müssen dabei eventuell geändert und Kooperationslösungen gefunden werden, die über den eigenen Tellerrand hinausgehen. Nur so ist eine abgestimmte, ganzheitliche und lückenlose Betreuung zu erreichen.

Gerade „Lokale Bündnisse für Familie“ sind aufgrund ihres Umsetzungswissens und der örtlichen Nähe sowie Übersicht über die Angebote besonders geeignete Partner im Unterstützungsnetzwerk.

Der Erfolg der Initiative steht und fällt jedoch mit der Stärke des gesamten Unterstützungsnetzwerkes. Das Netzwerk braucht Partnerinnen und Partner, die verschiedene Leistungen zuverlässig übernehmen, die dem Projekt Räume, Gelände, Sachmittel und Ausstattung überlassen und die qualifiziertes Personal oder engagierte Freiwillige stellen. Auch sind fachliches und steuerrechtliches Know-how für die Sicherstellung der Finanzierung wichtig.

Auf vielfältige Art und Weise schafft, nutzt und vereint die Entwicklungspartnerschaft die individuellen Möglichkeiten, wie folgende gute Beispiele aus der Praxis zeigen:

In Düsseldorf sorgt der „i-Punkt Familie“ – die Servicestelle für Kinderbetreuung der Stadt Düsseldorf – dafür, dass Schritt für Schritt alle Kinderbetreuungsangebote, die es in der Stadt gibt, zentral und übersichtlich in einem Online-Vormerksystem, dem KiTa-Navigator, zusammengeführt werden: So können Eltern unkompliziert und direkt darauf zugreifen, und gleichzeitig entsteht ein umfassender Überblick über bestehende Angebote und Handlungsbedarfe.

In Dienheim hat das Lokale Bündnis für Familie ein lückenloses Angebot geschaffen, das Früh-, Mittags-, Nachmittags-, Randzeiten- und Ferienbetreuung vereint. Mit einem eigenen Bus inklusive Fahrdienst stellt es sicher, dass die Kinder wohlbehalten von A nach B gelangen und die Eltern sich darum nicht kümmern müssen. Mithilfe eines Partners konnte das Bündnis zahlreiche Sponsorinnen und Sponsoren gewinnen, die im Gegenzug den Bus als Werbefläche nutzen. Auf diese Weise ist die Finanzierung des Busses für fünf Jahre gesichert.

7.5 Eltern schätzen Kinderbetreuung

Familienergänzende Kinderbetreuung für Kleinkinder ist inzwischen in Deutschland kulturell überwiegend akzeptiert. Auch Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder werden von den Eltern der Ein- bis Dreijährigen überwiegend positiv beurteilt. Insbesondere die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen zu spielen, wird von 85 Prozent der Eltern geschätzt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht für 83 Prozent der Eltern an zweiter Stelle, danach kommt für 77 Prozent der Eltern der Erwerb sozialer Kompetenzen.¹⁴¹

Als problematisch werden hingegen finanzielle und organisatorische Aspekte gesehen: Für viele sind die angebotenen Betreuungsmöglichkeiten zu teuer, die Wartezeiten zu lang oder die Öffnungszeiten zu unflexibel. Grundsätzliche Einwände gegen die Betreuung von Kleinkindern haben nur 24 Prozent der Eltern von ein- bis zweijährigen Kindern. Frühkindliche Betreuung ist für die meisten Eltern also nicht mehr eine ideologische Frage, sondern hängt stärker mit eigenen Bedürfnissen wie etwa Erwerbstätigkeit oder dem Wunsch nach Zeit mit dem Kind zusammen. Die Vorteile der Betreuung überwiegen bei 55 Prozent der Bevölkerung, nur zehn Prozent sagen, dass für sie die Nachteile überwiegen. Migrantinnen und Migranten sehen Betreuungsangebote insgesamt nicht skeptischer als der Rest der Bevölkerung.

141 Akzeptanzanalyse II, S. 43 ff.

Die Nutzung frühkindlicher Betreuung liegt in erster Linie in der Berufstätigkeit der Mutter begründet. Weder die soziale Schicht, das Bildungsniveau noch der Migrationshintergrund haben hier einen signifikanten Einfluss. Deutlich höher ist die Nutzung der Betreuung auch, wenn die Familie in den ostdeutschen Bundesländern wohnt, wenn die Mutter alleinerziehend ist oder wenn die Eltern eher die Vorteile der Betreuung sehen. Einen leicht negativen Einfluss hat ein wahrgenommener Mangel der lokalen Betreuungsangebote.

Die Kosten von Betreuungsangeboten variieren stark nach dem Alter des Kindes. Für Vorschulkinder bezahlen Eltern im Durchschnitt über 150 Euro monatlich, für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren monatlich 70 Euro durchschnittlich. 58 Prozent der Eltern bewerten die Kosten als angemessen oder sogar niedrig, 19 Prozent halten die Kosten für zu hoch. Etwa drei Viertel der Eltern betreuter Kinder würden sogar höhere Kosten in Kauf nehmen, wenn mehr Förderangebote bereitstünden oder die Betreuungszeiten länger wären.

Die Förderung ihrer Kinder ist für die meisten Eltern ein wichtiges Anliegen. Im Vordergrund stehen für sie, die Anlagen und Fähigkeiten ihrer Kinder zu entwickeln, ihnen eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie darüber hinaus Freude und Erfolg zu ermöglichen. Ein wichtiger Aspekt ist für die meisten Eltern die häusliche Unterstützung: 70 Prozent der Mütter helfen ihren Kindern häufig oder gelegentlich bei den Hausaufgaben. Zusätzlich zur Schule nutzen 90 Prozent der Kinder zwischen sechs und 16 Jahren mindestens ein Förderangebot, am häufigsten ist die Mitgliedschaft im Sportverein (56 Prozent). Die Nutzung von Förderangeboten ist nach wie vor schicht- und bildungsspezifisch geprägt: Kinder von ALG-II-Bezieherinnen und -Beziehern nutzen zu 21 Prozent keine Freizeitangebote, eine ebenfalls geringe Nutzung haben Kinder nicht berufstätiger Alleinerziehender.

7.6 Positiver Einfluss von Kinderbetreuung – insbesondere für Alleinerziehende

Ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot eröffnet Kindern Bildungschancen und gibt Eltern mehr Möglichkeiten, ihre Vorstellungen von Beruf und Familie zu vereinbaren. Insbesondere Alleinerziehende sind auf eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur angewiesen, denn im Gegensatz zu Paaren können sie die Betreuung und Erziehung von Kindern nicht mit einer Partnerin oder einem Partner teilen. Das gilt vor allem in der betreuungsintensiven Zeit bis etwa zum 12. Lebensjahr eines Kindes.

Zudem ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen der Schlüssel für eine frühe Förderung und spätere schulische Erfolge von Kindern. Zahlreiche Studien¹⁴² belegen, dass bereits die ganztägige Betreuung von Kindern, die jünger als drei Jahre sind, erhebliche positive Effekte auf den qualifizierten Verbleib im Bildungssystem hat. So steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Kinder später ein Gymnasium besuchen, deutlich. Dieser Effekt zeigt sich bei Kindern von Alleinerziehenden stärker als bei Kindern in Paarfamilien.

142 Unter anderem: Anger, C./Fischer, M./Geis, W./Lotz, S./Plünnecke, A./Schmidt, J. (Hrsg.: IW Köln): Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagsbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden, Köln 2012; Büchne, C./Spieß, K.: Die Dauer vorschulischer Betreuungs- und Bildungserfahrungen. Ergebnisse auf der Basis von Paneldaten, Berlin 2007.

Die Auswertungen von PISA-Ergebnissen haben gezeigt, dass die Schulleistungen von Kindern der 9. Klasse, die einen Kindergarten besucht haben, deutlich besser waren als die derjenigen Kinder, die nicht außerfamiliär betreut wurden.

Besonders positiv waren hier die Ergebnisse der Kinder von Alleinerziehenden: Ganztägige Kinderbetreuung bewirkt bei ihnen einen Lernzuwachs von umgerechnet mehr als einem Schuljahr. Auch unmittelbar profitieren Kinder von einer Betreuung, die schon vor dem schulpflichtigen Alter einsetzt. So haben Vierjährige, die schon früh in Einrichtungen betreut wurden, einen größeren passiven Wortschatz und können sich besser mit anderen Kindern austauschen. Zudem sind sie schneller im Erlernen von wichtigen Alltagsfertigkeiten wie Schnürsenkelbinden.¹⁴³ Auch nach dem Schuleintritt sind verlässliche Betreuungsarrangements von enormer Bedeutung. Auch hier zeigt sich ein positiver Effekt auf die schulischen Erfolge von Kindern. So sinkt das Risiko einer Klassenwiederholung durch den Besuch einer Ganztagschule von acht auf ein Prozent. Insgesamt kann man sehen, dass ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder vom Kita- bis ins (Grund-)schulalter die Kompetenzentwicklung von Kindern fördert und die Chancen auf ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn erhöht.

Ein bedarfsgerechtes Ganztagsbetreuungsangebot hat auch für den Arbeitsmarktzugang von Müttern Bedeutung. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Situation von Alleinerziehenden betrachtet. Sie haben aktuell weniger Einkommen zur Verfügung als Paarfamilien und sind häufiger auf Transferzahlungen angewiesen. 40 Prozent der Alleinerziehenden beziehen Leistungen nach SGB II – teils nur als ergänzende Leistungen.¹⁴⁴ Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass Alleinerziehende und ihre Kinder besonders oft von Armut gefährdet sind. Über die Hälfte der alleinerziehenden Mütter von Kindern unter drei Jahren muss mit weniger als 1.100 Euro im Monat auskommen. Der Grund dafür liegt aber nicht etwa in einer geringeren Arbeitsmotivation von alleinerziehenden Müttern, verantwortlich ist hingegen hauptsächlich der derzeit mangelhafte Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen in Deutschland. Denn Befragungen zeigen: Alleinerziehende haben einen großen Leistungs- und Aufstiegswillen für sich und ihre Kinder und wollen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Schon jetzt liegt die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter 18 Jahren mit 66 Prozent über der der Mütter aus Paarfamilien.¹⁴⁵ Außerdem arbeiten Alleinerziehende, wenn sie erwerbstätig sind, häufiger in Vollzeit. Fakt ist aber auch: Bis die Kinder zehn Jahre alt sind, sind Alleinerziehende seltener als Mütter aus Paarfamilien erwerbstätig. Am gravierendsten ist der Unterschied bei Müttern mit Kindern im Vorschulalter. Hier beträgt die Differenz bis zu 26 Prozentpunkte.

143 Tietze, W./Becker-Stroll, F./Bensel, J./Eckhardt, A. u. a.: NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, Berlin 2012; Egert, F./Eckhardt, A. (Hrsg.: DJI): Nutzung und Wirkung von Kindertagesbetreuung und früher Förderung in Deutschland. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, München 2010 (unveröffentlicht).

144 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen, Berlin 2011.

145 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2010, Berlin 2012.

Inwiefern ein flächendeckendes Ganztagsbetreuungsangebot für das Erwerbsverhalten und die wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden eine Rolle spielt, haben Modellrechnungen des IW Köln gezeigt. Dabei ergaben sich deutliche Ergebnisse: Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, stieg bei ausreichender Kinderbetreuung sowohl bei alleinerziehenden Müttern als auch bei Müttern, die einen Partner haben. Allerdings hätte der Ausbau für Alleinerziehende einen deutlich größeren Effekt, denn bei ihnen steigt die Wahrscheinlichkeit um ein Drittel, im Vergleich zu 15 Prozent bei Müttern aus Paarfamilien. Frauen, die bereits erwerbstätig sind, würden zu großen Teilen den zeitlichen Umfang ihrer Erwerbstätigkeit ausdehnen.

Insgesamt könnte die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 12 Jahren, die vollzeiterwerbstätig sind, um 84.000 und die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen um 26.000 steigen. Die steigende Arbeitsmarktpartizipation hätte auch erheblich positive Auswirkungen auf das bislang hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern, denn mit steigendem Erwerbsumfang sinkt das Armutsrisiko rapide: Arbeitslose Alleinerziehende sind in mehr als 55 Prozent der Fälle von Armut betroffen. Bei vollzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden liegt die Armutsgefährdungsquote nur noch bei fünf Prozent. Im Falle der Modellrechnung könnte die Zahl der armutsgefährdeten Mütter um 50.000 sinken.

So lässt sich sagen, dass ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen den Arbeitsmarktzugang für Alleinerziehende erheblich erleichtert und infolgedessen das Armutsrisiko für diese Familienform deutlich gesenkt werden könnte.

7.7 Gesamtwirtschaftliche Effekte einer bedarfsgerechten Infrastruktur

Aber nicht nur für Alleinerziehende und deren Kinder konnten positive Effekte der Kinderbetreuung nachgewiesen werden. Auch die öffentliche Hand würde profitieren. Durch den besseren Arbeitsmarktzugang für Alleinerziehende könnten einerseits Sozialleistungen eingespart werden, andererseits stiegen gleichzeitig auch die Steuer- und Sozialeinnahmen für den Staat erheblich. Dieser kurzfristige Effekt verstärkt sich auf die mittlere Sicht noch, denn Mütter würden ihre Erwerbstätigkeit kürzer unterbrechen und dadurch ihre Einkommensperspektiven deutlich verbessern. Für die Mütter heißt das: Eine Reduzierung der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit auf ein Jahr bewirkt ein im Schnitt um 3.600 Euro höheres Bruttojahresgehalt. Die Ausgaben für den Ausbau eines flächendeckenden Betreuungssystems in Deutschland könnten bereits innerhalb von etwa 22 Jahren durch die Mehreinnahmen der öffentlichen Hand übertroffen werden.

Die bessere frühkindliche Bildung von Kindern könnte weiterhin dazu führen, dass Nachqualifizierungskosten für Jugendliche in Zukunft vermieden werden. Durch bessere Bildungsergebnisse der Jugendlichen durch eine qualitativ hochwertige Betreuung bereits im frühen Kindesalter könnte insgesamt das Humankapital der Bevölkerung steigen. Im Idealfall führt das zu einem höheren Bruttoinlandsprodukt und dadurch zu mehr Wohlstand in der Bevölkerung und langfristig zu klaren Mehreinnahmen der öffentlichen Hand.

VIII.

Gute Entwicklung von Kindern

8.1 Chancengerechtigkeit in Deutschland

37 Prozent der Bevölkerung finden, dass es in Deutschland gerechte Chancen gibt, aus seinem Leben etwas zu machen. Damit ist der Anteil derjenigen, die die Chancengerechtigkeit gut oder sehr gut verwirklicht sehen, seit 2007 um 16 Prozent (2007: 21 Prozent) angestiegen. Das zeigt ein deutsch-schwedischer Vergleich des Instituts für Demoskopie Allensbach, der von Bild der Frau und dem Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde. 48 Prozent der Menschen in Westdeutschland und 42 Prozent der Menschen in Ostdeutschland sind der Auffassung, dass „jeder seines Glückes Schmied ist“: Leistung lohne sich und bringe sozialen Aufstieg. Während diese Werte in Westdeutschland seit Mitte der achtziger Jahre stabil sind, sind sie in Ostdeutschland seit 1996 um 14 Prozent gestiegen (1996: 28 Prozent).¹⁴⁶

Eltern wünschen sich für ihre Kinder soziales Fortkommen: 43 Prozent der befragten Eltern erhoffen sich, dass es den eigenen Kindern einmal besser geht als ihnen selbst. Die Wünsche erreichen in Ost und West wieder das hohe Niveau der neunziger Jahre. Besonders ausgeprägt sind diese Wünsche in Ostdeutschland, wo gut die Hälfte (53 Prozent) möchte, dass es den eigenen Kindern später einmal besser geht als ihnen selbst.

Eltern fühlen sich in Deutschland in hohem Maße in der Verantwortung, ihre Kinder umfassend zu fördern und ihre Entwicklungschancen zu verbessern. Soziale Tugenden wie Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Höflichkeit und Selbstbewusstsein stehen bei den Erziehungszielen weit oben. Auch eine gute Allgemeinbildung und das Erlernen von Tugenden wie Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft und Sorgfalt sehen die Eltern hier in ihrem Verantwortungsbereich.¹⁴⁷

¹⁴⁶ IfD Allensbach (2012): Chancengerechtigkeit durch Förderung von Kindern – ein deutsch-schwedischer Vergleich, IfD-Archiv 10091/6241, im Auftrag von Bild der Frau und BMFSFJ.

¹⁴⁷ Ebd. Vgl. auch IfD Allensbach (2011): Monitor Familienleben sowie 2. JAKO-O-Bildungsstudie 2012.

Abbildung 67: Erziehungsziele der Eltern in Schweden und in Deutschland



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6241, Mai/Juni 2012

Eltern aus einfachen Schichten sind vielfach aus materiellen und sozial-kulturellen Gründen überfordert, ihren Kindern Bildungswege zu eröffnen. Bildungsabschlüsse werden deshalb weiterhin schichtspezifisch differenziert angestrebt und Förderangebote von den Kindern seltener wahrgenommen.

Damit Kinder möglichst gleiche Chancen haben, halten deutsche Eltern die individuelle Förderung der Kinder in den Betreuungseinrichtungen, genügend Zeit für die Eltern, um sich um ihre Kinder zu kümmern, und Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen sowie genügend Ganztagsbetreuungsplätze für am wichtigsten.

Dabei bewerten nur 42 Prozent der deutschen Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren die Betreuungszeiten in den Einrichtungen vor Ort als ausreichend. In Deutschland fordern 40 Prozent der Eltern eine Ausweitung der Zeiten. Insbesondere für Eltern, bei denen beide Partner Vollzeit berufstätig sind, stellen die Betreuungszeiten ein Problem dar. 52 Prozent dieser Gruppe wünschen sich einen Ausbau der Betreuungszeiten in den Einrichtungen vor Ort.

86 Prozent der deutschen Eltern von drei- bis unter sechsjährigen Kindern ist es besonders wichtig, dass ihre Kinder in einer Betreuungseinrichtung nicht nur betreut, sondern auch gefördert werden. Ähnlich hohe Anteile der Eltern fordern, dass die Erzieherinnen und Erzieher gezielt auf die Entwicklung der Kinder achten. Nur eins ist Eltern in beiden Ländern wichtiger: Dass die Kinder Spaß haben und gerne dorthin gehen.¹⁴⁸

Abbildung 68: Was fördert gleiche Chancen?

Um sicherzustellen, dass alle Kinder bis ungefähr 6 Jahre die gleichen Chancen haben, sich gut zu entwickeln, halten für wichtig –



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6241, Mai/Juni 2012

8.2 Bildungsaktivitäten in der Familie

Familie als wichtiger Ort von Bildung wird erstmals in „Bildung in Deutschland 2012“ in den Blick genommen. Es zeigt sich, dass es starke soziale Unterschiede zwischen Familien in ihren bildungsbezogenen Aktivitäten gibt. Während die Hälfte der Eltern mit hohem Bildungsstand häufig mit ihrem Kind Bildungsaktivitäten unternimmt, geben das nur 36 Prozent der Eltern mit niedrigem und 39 Prozent der Eltern mit mittlerem Bildungsstand an. Weniger stark ausgeprägt sind diese Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

148 IfD Allensbach (2012): Chancengerechtigkeit durch Förderung von Kindern – ein deutsch-schwedischer Vergleich, IfD-Archiv 10091/6241, im Auftrag von Bild der Frau und BMFSFJ.

43 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund, in denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist, nutzen für ihre unter zweijährigen Kinder organisierte Förderangebote wie Babyschwimmen, Krabbelgruppen oder gezielte Eltern-Kind-Angebote, um die Entwicklung ihrer Kinder möglichst früh zu fördern. Damit liegen diese Familien noch relativ weit unter dem Durchschnitt von 62 Prozent. In den Familien, in denen kein Elternteil im Ausland geboren ist, zeigen sich allerdings kaum Unterschiede im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund.¹⁴⁹

Betrachtet man die Häufigkeit von Bildungsaktivitäten in Familien von unter sechsjährigen Kindern, so unternehmen Familien mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation in diesem Bereich seltener etwas mit ihren Kindern. In der dritten Generation lassen sich in den familialen Praktiken keine Unterschiede mehr zu Familien ohne Migrationshintergrund feststellen.¹⁵⁰

Abbildung 69: Häufigkeit von Bildungsaktivitäten in der Familie von unter sechsjährigen Kindern 2009

	Häufig	Mittel	Selten
Gesamt	46	46	8
Ohne Migrationshintergrund	46	46	8
3. Generation (beide ET in Dtl. geboren)	50	44	6
2. Generation (ein ET in Dtl. geboren)	45	45	10
2. Generation (kein ET in Dtl. geboren) u. 1. Generation	42	47	10

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Hinblick auf leseförderliche Aktivitäten in der Familie vor der Grundschulzeit. Familien mit Migrationshintergrund, in denen kein Elternteil im Ausland geboren ist, führen häufiger leseförderliche Aktivitäten in der Familie durch. Bei der Differenzierung nach Sprache zeigt sich, dass bei nichtdeutscher Sprachförderung der Anteil häufig fördernder Eltern geringer und der Anteil selten fördernder Eltern höher ist.¹⁵¹

8.3 Der Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung, die sich speziell an Familien richtet, bei denen das Einkommen der Eltern zwar so hoch ist, dass sie ihren eigenen Grundsicherungsbedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Mithilfe des Kinderzuschlags soll vermieden werden, dass diese Familien allein durch das Vorhandensein von Kindern auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen sind. Mit einer maximalen Höhe von 140 Euro pro Monat je Kind ist der Kinderzuschlag dabei bewusst als ergänzende Leistung angelegt, die auf das elterliche Erwerbseinkommen aufsetzt und ihre Wirkung in Kombination mit weiteren Leistungen wie dem Kindergeld und Wohngeld entfaltet.

149 Daten aus dem AID: A-Survey, zitiert nach: Bildung in Deutschland 2012, Tab. C1-1A.

150 Bildung in Deutschland 2012, Tab. C1-4web.

151 Bildung in Deutschland 2012, Tab. C1-5web.

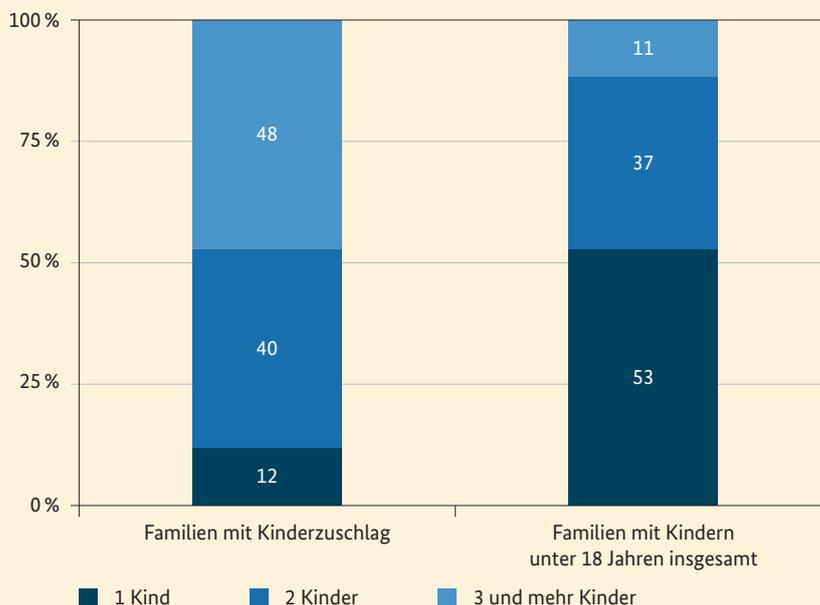
Analysen zeigen eine hohe Zielgenauigkeit des Kinderzuschlags: Er trägt zur wirtschaftlichen Stabilität der Familien im Niedrigeinkommensbereich bei und reduziert das Armutsrisiko unter den beziehenden Familien sowie die Zahl der von SGB-II-Leistungen abgängigen Haushalte. Er setzt positive Anreize zur Erwerbsaufnahme an der unteren Einkommensgrenze, wenngleich tendenziell negative an der oberen Einkommensgrenze. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass der Kinderzuschlag gegenüber den SGB-II-Leistungen präferiert wird, und als Leistung wahrgenommen wird, die mit weniger Stigmatisierung verbunden ist.¹⁵²

Aktuell werden durch den Kinderzuschlag etwa 120.000 Familien mit 300.000 Kindern erreicht. Für ihn stehen im Bundeshaushalt rund 370 Millionen Euro zur Verfügung.¹⁵³

8.3.1 Welche Familien beziehen den Kinderzuschlag?

Bei den Familien, die Kinderzuschlag beziehen, handelt es sich ganz überwiegend um Paarhaushalte (86 Prozent). Somit gibt es unter den Bezieherhaushalten mit einem Anteil von 14 Prozent weniger Haushalte von Alleinerziehenden als unter den Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern insgesamt (19 Prozent). In Haushalten mit Kinderzuschlag leben zudem überdurchschnittlich viele Kinder. Fast 90 Prozent der Familien haben zwei oder mehr Kinder. In nahezu jedem zweiten Haushalt leben sogar drei oder mehr Kinder. Im Bevölkerungsdurchschnitt gibt es dagegen in nur elf Prozent der Familien drei oder mehr Kinder.¹⁵⁴

Abbildung 70: Anzahl der Kinder in Familien mit Kinderzuschlag, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 (Juni 2011) sowie Mikrozensus 2010.
Eigene Darstellung Prognos AG.

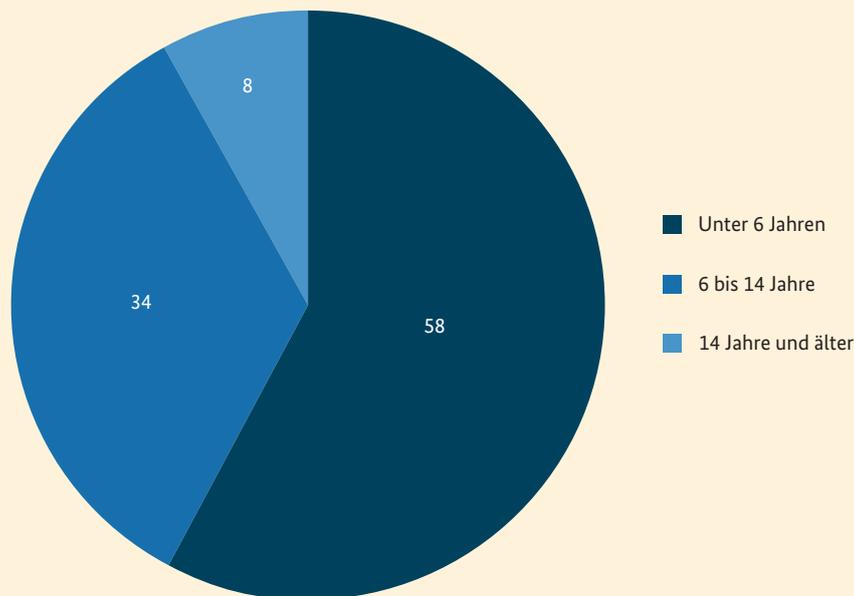
152 Ergebnisse der Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland.

153 http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/Standardartikel_Migration/2011/03/analysen-und-berichte/b01-bundeshaushalt2011-sollbericht/bundeshaushalt-2011-sollbericht.html

154 Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 99.

Im Vergleich zum Durchschnitt aller Familien wachsen in Familien mit Kinderzuschlag besonders häufig junge Kinder auf. In über der Hälfte der Familien mit Kinderzuschlag ist das jüngste Kind weniger als sechs Jahre alt (Abb. 71). Zum Vergleich: In allen Familien mit minderjährigen Kindern ist dagegen nur in rund 40 Prozent der Fälle das jüngste Kind unter sechs Jahre alt.¹⁵⁵

Abbildung 71: Alter des jüngsten Kindes in Familien mit Kinderzuschlag, in Prozent



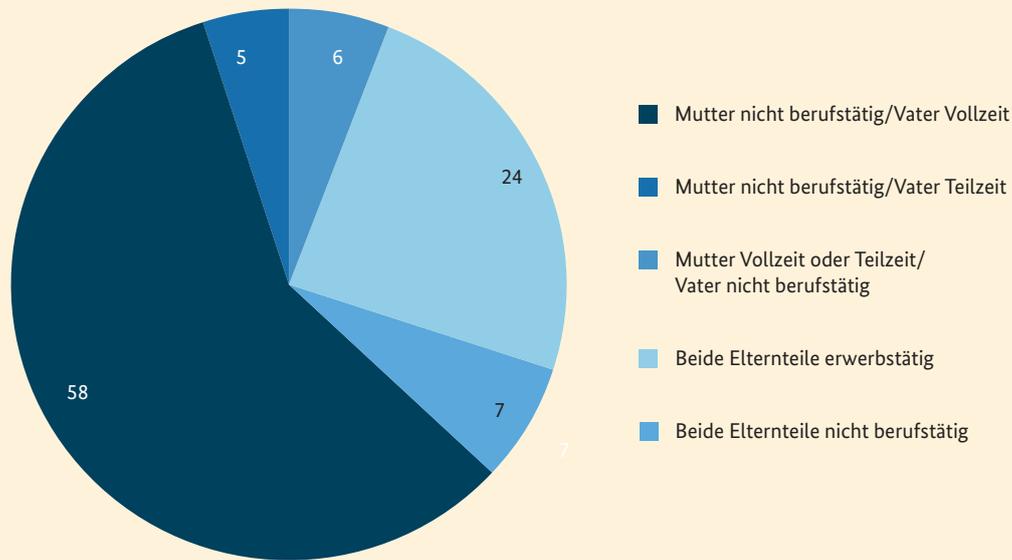
Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 (Juni 2011). Eigene Darstellung Prognos AG.

Der Kinderzuschlag wird am häufigsten von Elternpaaren bezogen, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist. Dies trifft auf knapp 70 Prozent der Paarfamilien mit Kinderzuschlag zu. Überwiegend ist dabei der Vater in Vollzeit erwerbstätig, während die Mutter nicht erwerbstätig ist (58 Prozent). In etwa jeder vierten Familie üben sowohl die Mutter als auch der Vater eine Vollzeit- bzw. Teilzeittätigkeit aus. Mit einem Anteil von sieben Prozent ist es unter den Paarfamilien mit Kinderzuschlag dagegen relativ selten, dass kein Elternteil erwerbstätig ist (Abb. 72).¹⁵⁶

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Dieses Bild deckt sich mit den Ergebnissen der Akzeptanzanalyse. Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 5276. Akzeptanz staatlicher Familienleistungen im Jahr 2010, S. 38.

Abbildung 72: Erwerbskonstellationen von Familien mit Kinderzuschlag, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 (Juni 2011). Eigene Darstellung Prognos AG. Bezogen auf alle Paarhaushalte. Vollzeit: ab 36 Wochenstunden, Teilzeit: bis 35 Wochenstunden Arbeitszeit.

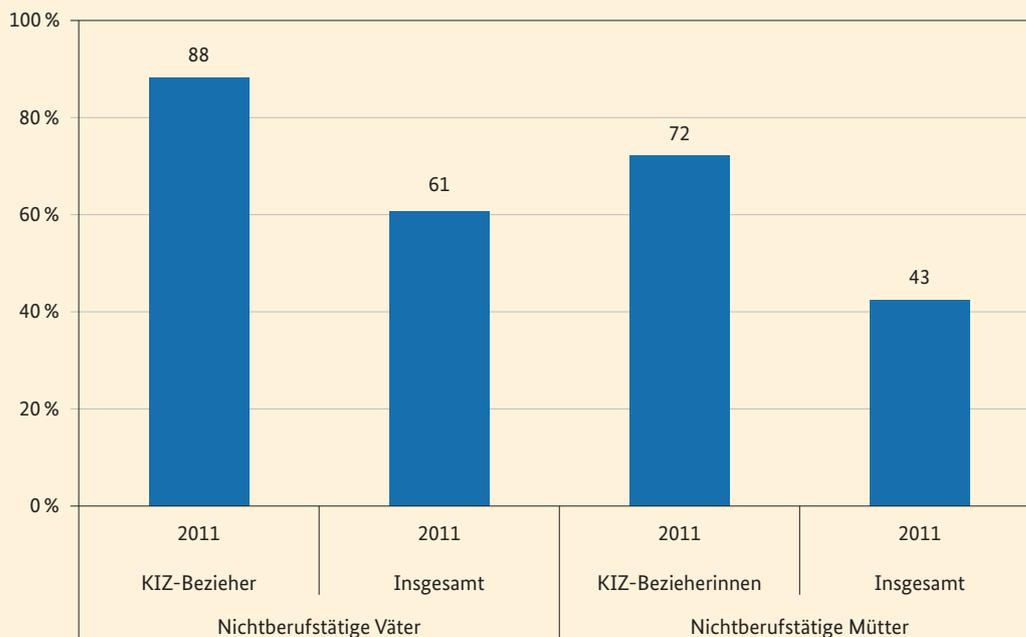
Im Vergleich zu allen Paarfamilien mit minderjährigen Kindern zeigt sich, dass Einverdienerhaushalte im Gesamtdurchschnitt (36 Prozent) deutlich weniger verbreitet sind als unter den Familien mit Kinderzuschlag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Familien mit Kinderzuschlag vergleichsweise viele Kinder noch im Kleinkind- oder im Vorschulalter sind sowie dass Mütter aus Familien mit Kinderzuschlag deutlich häufiger drei oder mehr Kinder betreuen als Mütter im Durchschnitt aller Familien. Mit steigender Zahl der Kinder geht der Anteil erwerbstätiger Mütter generell zurück. Aber auch wenn ausschließlich Mütter mit drei oder mehr Kindern verglichen werden, bleiben erkennbare Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit und ohne Kinderzuschlag bestehen (58 Prozent vs. 29 Prozent).

Alleinerziehende, die Kinderzuschlag beziehen, üben dagegen vergleichsweise häufig eine Berufstätigkeit aus. Weniger als jede bzw. jeder zehnte Alleinerziehende, die bzw. der Kinderzuschlag erhält, ist nicht erwerbstätig. 54 Prozent üben eine Teilzeittätigkeit von bis zu 35 Wochenstunden aus, 37 Prozent eine Vollzeittätigkeit. Im Gesamtdurchschnitt sind dagegen rund 40 Prozent der Alleinerziehenden nicht erwerbstätig.¹⁵⁷ Die hohe Erwerbsbeteiligung unter den Müttern mit Kinderzuschlag dürfte daran liegen, dass ein eigenes Erwerbseinkommen, ggf. in Kombination mit Unterhaltsansprüchen, erst die Grundlage dafür schafft, dass Alleinerziehende mit geringen Familieneinkommen überhaupt Anspruch auf Kinderzuschlag haben und nicht auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

¹⁵⁷ BMAS (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen, Berlin, S. 18.

Mütter und Väter mit Kinderzuschlag, die nicht erwerbstätig sind, äußern ein sehr hohes Interesse an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Sie wären sogar häufiger gern erwerbstätig als der Durchschnitt der nichterwerbstätigen Mütter und Väter minderjähriger Kinder: 72 Prozent der derzeit nichterwerbstätigen Mütter und 88 Prozent der Väter im Bezug von Kinderzuschlag haben einen Erwerbswunsch (Abb. 73).¹⁵⁸

Abbildung 73: Nichterwerbstätige Eltern: Anteil derjenigen, die gern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, in Prozent

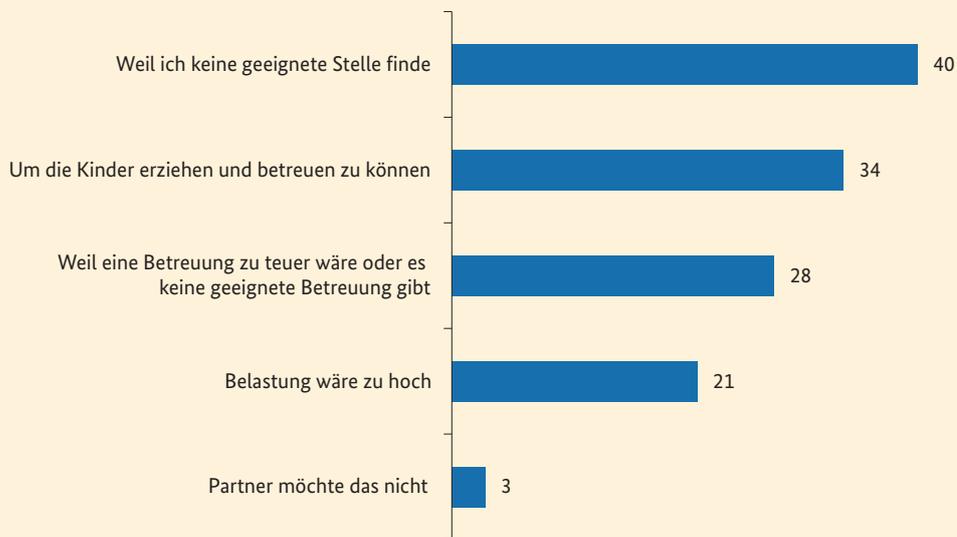


Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 (Juni 2011), 5276 und 6119. Eigene Darstellung Prognos AG.

Als Gründe, warum sie aktuell keine Erwerbstätigkeit (wieder-)aufnehmen, sagen 40 Prozent der Mütter, die gern arbeiten würden, dass sie keine geeignete Stelle finden, weil die Arbeitszeiten oder die Anforderungen nicht passen. Ein Drittel der nicht erwerbstätigen Mütter verweist darauf, dass sie zu Hause bleiben, um sich um die Betreuung ihrer Kinder kümmern zu können. Dies gilt insbesondere für Mütter, deren jüngstes Kind noch unter sechs Jahre alt ist. 28 Prozent der Mütter mit Erwerbswunsch geben an, dass eine Kinderbetreuung zu teuer wäre oder das vorhandene Betreuungsangebot nicht den eigenen Vorstellungen entspricht. Darüber hinaus erwarten 21 Prozent der Mütter eine zu hohe Belastung (Abb. 74).

¹⁵⁸ Der Erwerbswunsch wird wie folgt abgefragt: „Wären Sie gerne berufstätig, oder sind Sie zufrieden, so wie die Situation jetzt ist?“.

Abbildung 74: Gründe nichterwerbstätiger Mütter im Kinderzuschlagsbezug mit Erwerbswunsch, warum sie derzeit nicht arbeiten, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6124 (Juli 2012). Eigene Darstellung Prognos AG.

8.3.2 Die Bedeutung des Kinderzuschlags für die Familien

Der Kinderzuschlag wurde 2005 eingeführt und im Jahr 2008 mit dem Ziel reformiert, den Berechtigtenkreis zu erweitern. Der Kinderzuschlag wird seitdem in der Regel zusammen mit dem erhöhten Wohngeld bezogen. Etwa drei Viertel (74 Prozent) der Familien mit Kinderzuschlag beziehen gleichzeitig auch Wohngeld.¹⁵⁹ 82 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher geben an, dass die Leistung „sehr wichtig“ für die wirtschaftliche Situation ihrer Familie ist. 17 Prozent bewerten den Kinderzuschlag als wichtig und nur ein Prozent gibt an, dass der Kinderzuschlag „weniger“ oder „gar nicht wichtig“ ist (Abb. 75).¹⁶⁰

¹⁵⁹ Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121.

¹⁶⁰ Diese Ergebnisse decken sich mit den Ergebnissen der Akzeptanzanalyse. Hier bewerten 80 Prozent den Kinderzuschlag als „besonders wichtig für meine Familie“. Siehe Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 5276. Akzeptanz staatlicher Familienleistungen im Jahr 2010, S. 172 f.

Abbildung 75: Welche Bedeutung der Kinderzuschlag für die Familien hat



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121 (Juni 2011). Eigene Darstellung Prognos AG.

Knapp 90 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher würden auch dann nicht in den SGB-II-Bezug wechseln, wenn sie dort deutlich höhere Leistungen erhalten könnten. Nur sechs Prozent würden unter diesen Umständen in den SGB-II-Bezug wechseln. Die Kombination von Kinderzuschlag und Wohngeld stellt für viele nutzende Familien somit eine bedeutende Alternative zum Bezug von SGB-II-Leistungen dar.

8.3.3 Das Bildungs- und Teilhabepaket im Kinderzuschlag

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II verfassungskonform neu zu bemessen. Hilfebedürftige Kinder und Jugendliche haben infolge dieses Urteils seit dem 1. Januar 2011 einen Rechtsanspruch auf individuelle Bildungsförderung und soziale Teilhabe zusätzlich zum Regelbedarf. Das Bundesfamilienministerium hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht nur Familien in der Grundsicherung zugutekommen, sondern auch rund 460.000 Kinder in Familien, die wegen eines geringen Einkommens Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, profitieren.

Die konkrete Umsetzung des Bildungspakets liegt in der Verantwortung der Länder und der kommunalen Ebene. Insofern kann es von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Verfahren und Praktiken der Beantragung, Bewilligung und Gewährung geben.

Das Bildungs- und Teilhabepaket stellt ein neuartiges Instrument der Familien- und Sozialpolitik dar. Denn im Mittelpunkt steht die gezielte Förderung und Unterstützung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkommen. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen, die sonst aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familien nicht adäquat gefördert werden können, stärker an Bildungs- und Freizeitangeboten

sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt unter Einbeziehung der bestehenden kommunalen Angebote zielgerichtet bei den bedürftigen Kindern an und umfasst

- eintägige Schul- und Kita-Ausflüge,
- mehrtägige Klassen- und Kita-Fahrten,
- den persönlichen Schulbedarf,
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule,
- außerschulische Lernförderungen,
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (Zuschuss) sowie
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel durch Besuch einer Musikschule, Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Teilnahme an Kursen.

Anders als allgemeine Geldleistungen setzt das Bildungs- und Teilhabepaket bei der Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen an. Damit wird eine hohe Zweckbindung und Akzeptanz erreicht.

Um die anspruchsberechtigten Familien von der neuen Leistung umfassend zu informieren, hat die Bundesregierung verschiedene Informationskampagnen durchgeführt. Als zentrales Informationsportal wurde die Homepage www.bildungspaket.bmas.de eingerichtet. Auch in den Kommunen gab es vielfach Initiativen, um Anspruchsberechtigte über die neuen Möglichkeiten zu informieren. Eine besondere Rolle kam hier den Lokalen Bündnissen für Familie zu.

Als Kommunikatoren sorgen die Lokalen Bündnisse dafür, dass leistungsberechtigte Familien verständliche Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket und bestehende Angebote erhalten. Bereits im Vorfeld der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets haben die Lokalen Bündnisse für Familie wichtige Arbeit geleistet: Gemeinsam mit anderen Partnerinnen und Partnern haben sie Lösungen für eine zielgerichtete Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erarbeitet. Mittlerweile sind die Bündnisse an vielen Standorten dauerhafte Umsetzungsbegleiter für die Leistung. Hierzu organisieren sie zum Beispiel Treffen von Beraterinnen und Beratern aus Jobcentern und Kommunen mit Vertreterinnen und Vertretern von Kitas, um diesen die Grundinformationen zum Paket zu kommunizieren und sie dabei zu unterstützen, Familien die Leistung zu vermitteln. Die Bündnisse bringen die relevanten Akteurinnen und Akteure an einen Tisch und können dadurch die Abstimmung zwischen den Angeboten – beispielsweise zwischen Sportvereinen und Nachmittagsbetreuung, verschiedenen Anbietern von Mittagstischen oder Hausaufgabenhilfen an Schulen, in Familienzentren oder Stadtteiltreffs – optimieren.¹⁶¹

8.4 Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt an

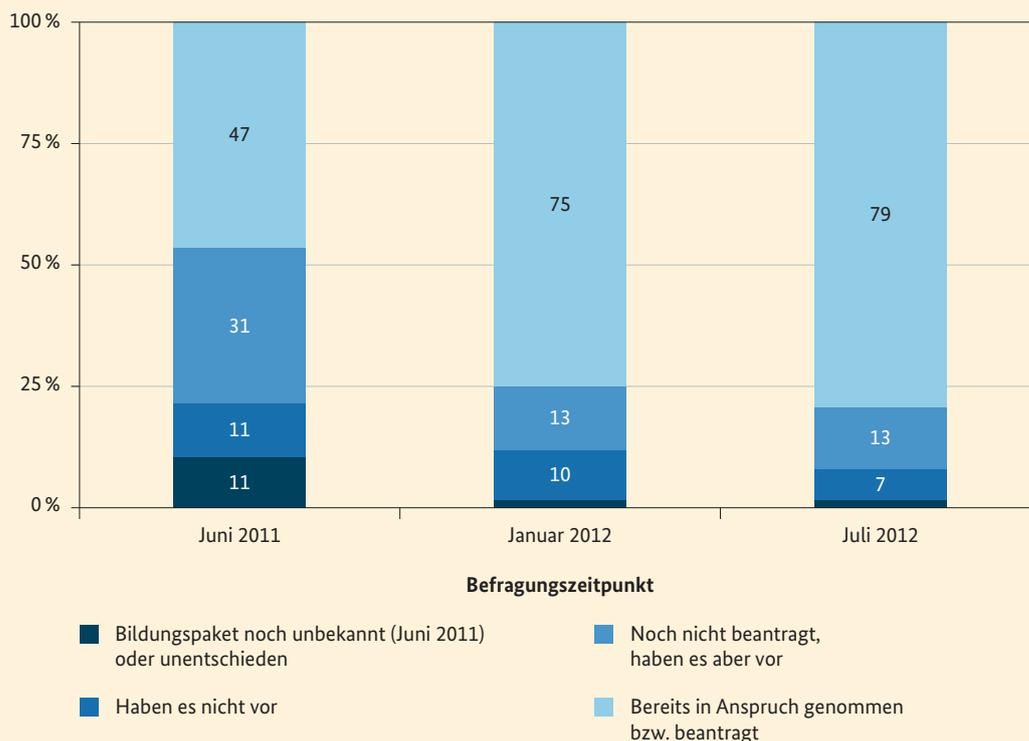
Das Bundesfamilienministerium hat direkt mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets dessen Evaluation begonnen und begleitete seine erste Entwicklung sehr aufmerksam. Für die Untersuchung wurden Mütter und Väter, deren Haushalte Kinderzuschlag beziehen, zu drei Zeitpunkten – kurz nach der Verabschiedung (Juni 2011), ein Jahr nach der rückwir-

¹⁶¹ BMFSFJ (Hrsg.) (2012): Zeit für Chancen. Bildung und Teilhabe für Kinder und junge Erwachsene – Lokale Bündnisse für Familie im Dialog, Berlin.

kenden Einführung (Januar 2012) sowie anderthalb Jahre danach (Juni/Juli 2012) – telefonisch zum Bildungs- und Teilhabepaket befragt. Der Aufbau als Panelstudie, in der dieselben Haushalte immer wieder befragt werden, hat den großen Vorteil, dass hierdurch Erfahrungen und Entwicklungen seit Einführung der Leistung erfasst werden. Im Mittelpunkt der Befragung standen Fragen zur Nutzung des Pakets insgesamt sowie der einzelnen Teilleistungen, zur Bewertung des Pakets durch die nutzenden Familien sowie zu den Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Situation.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von der großen Mehrheit der Familien mit Kinderzuschlag genutzt. Hatten, im Juni 2011, also kurz nach der Einführung, schon knapp die Hälfte der Familien Leistungen des Bildungspakets beantragt oder bereits in Anspruch genommen, waren es im Januar 2012 bereits 75 Prozent. Im Juli 2012 ist die Nutzungsquote noch einmal auf 79 Prozent gestiegen. Nur sieben Prozent der Familien mit Kinderzuschlag wollen ganz auf das Bildungspaket verzichten, meist weil die Kinder noch zu klein sind und bisher keine Förderangebote nutzen (Juli 2012). Dieses Ergebnis ist über alle drei Wellen recht stabil.

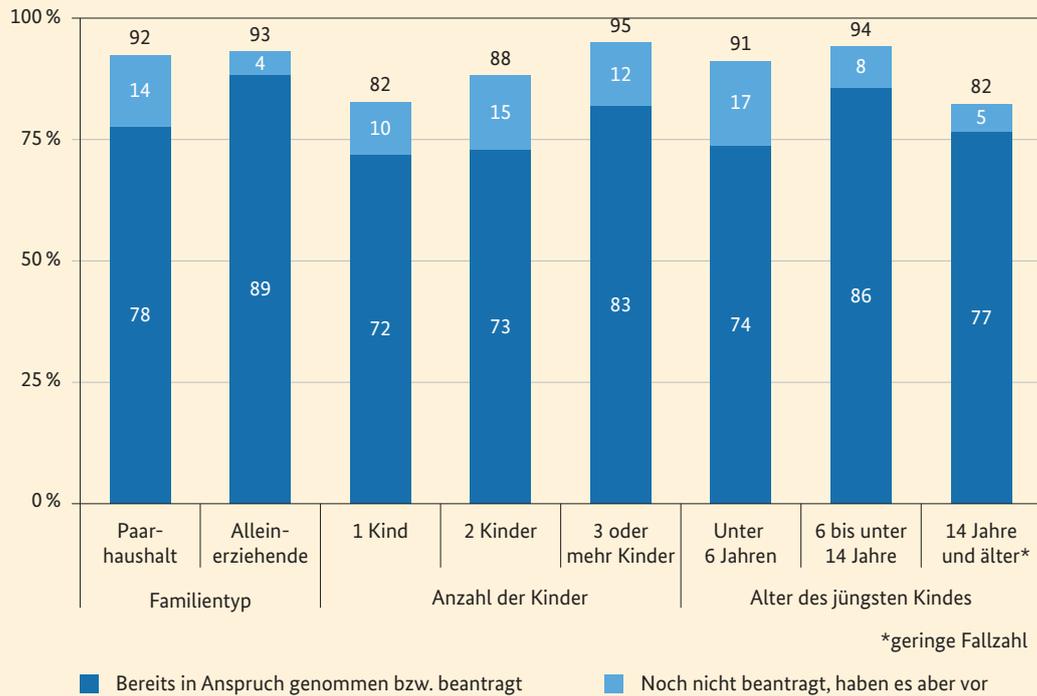
Abbildung 76: Entwicklung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets in den Familien von Kinderzuschlagsbezieherinnen und -bezieher, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121, 6123 und 6124. Eigene Darstellung Prognos AG.

Innerhalb der Familien mit Kinderzuschlag finden sich die höchsten Nutzungsraten bei Alleinerziehenden und bei Mehrkindfamilien, von denen jeweils über 80 Prozent Leistungen beantragt haben. Zudem wird das Bildungs- und Teilhabepaket besonders häufig von Familien in Anspruch genommen, deren jüngstes Kind zwischen sechs und unter 14 Jahren alt ist (Abb. 77).

Abbildung 77: Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets durch verschiedene Familien mit Kinderzuschlag, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6124 (Juli 2012). Eigene Darstellung Prognos AG.

Nicht alle Teilleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden gleich intensiv von den Familien mit Kinderzuschlag genutzt. Der Schulbedarf der Kinder steht an der Spitze, gefolgt von Leistungen für mehrtägige Klassen- oder Kitafahrten, der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (zum Beispiel im Sportverein oder in der Musikschule) sowie der Teilnahme am Mittagessen in der Schule oder in der Betreuungseinrichtung.

Deutlich seltener wurden hingegen Leistungen für eintägige Schul- oder Kitaausflüge, für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule sowie außerschulische Lernförderung bewilligt. Der Grund für die geringe Inanspruchnahme der zuletzt genannten Leistungen dürfte darin liegen, dass diese nur unter bestimmten Bedarfsvoraussetzungen gewährt werden und damit nicht generell allen Kindern mit Kinderzuschlag offenstehen.

Abbildung 78: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die in Familien von Kinderzuschlagsbezieherinnen und -bezieher für mindestens ein Kind bewilligt wurden, Juli 2012, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6124. Eigene Darstellung Prognos AG.

Die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets führt dazu, dass im Ergebnis tatsächlich mehr Kinder an Bildungs- und Teilhabeangeboten teilnehmen.

Über alle Wellen hinweg halten etwa neun von zehn Familien mit Kinderzuschlag das Bildungs- und Teilhabepaket für sinnvoll (91 Prozent). Die weit überwiegende Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller nimmt die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zudem als wertvolle Hilfe wahr (86 Prozent). Nur etwa jede bzw. jeder Zehnte hat den Eindruck, dass das Bildungs- und Teilhabepaket „nicht viel bringe“ (12 Prozent, Juli 2012). Gerade aber Familien, die die vergleichsweise selten in Anspruch genommenen Teilleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Beförderung, Nachhilfe und eintägige Ausflüge) nutzen, betrachten die Unterstützungen als wertvolle Hilfe.

Auch wenn die Erwartungen weniger überschwänglich als noch zu Beginn sind, so sind im Juli 2012 weiterhin viele Eltern davon überzeugt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket die Bildungschancen von Kindern verbessert. 39 Prozent der Eltern sagen, dass sich die Chancen von Kindern, die gleichen Bildungs- und Teilhabeangebote in Anspruch nehmen zu können wie andere Kinder, stark verbessert haben. 48 Prozent erwarten, dass sich die Chancen zumindest etwas verbessern (Abb. 78). Familien, in denen das jüngste Kind unter 14 Jahre alt ist, setzen dabei tendenziell höhere Erwartungen in das Bildungspaket als Eltern mit älteren Kindern.

Abbildung 79: Von den Bezieherinnen und Beziehern von Kinderzuschlag wahrgenommene Verbesserung der Chancen von Kindern, die gleichen Angebote in Anspruch nehmen zu können wie andere Kinder, in Prozent

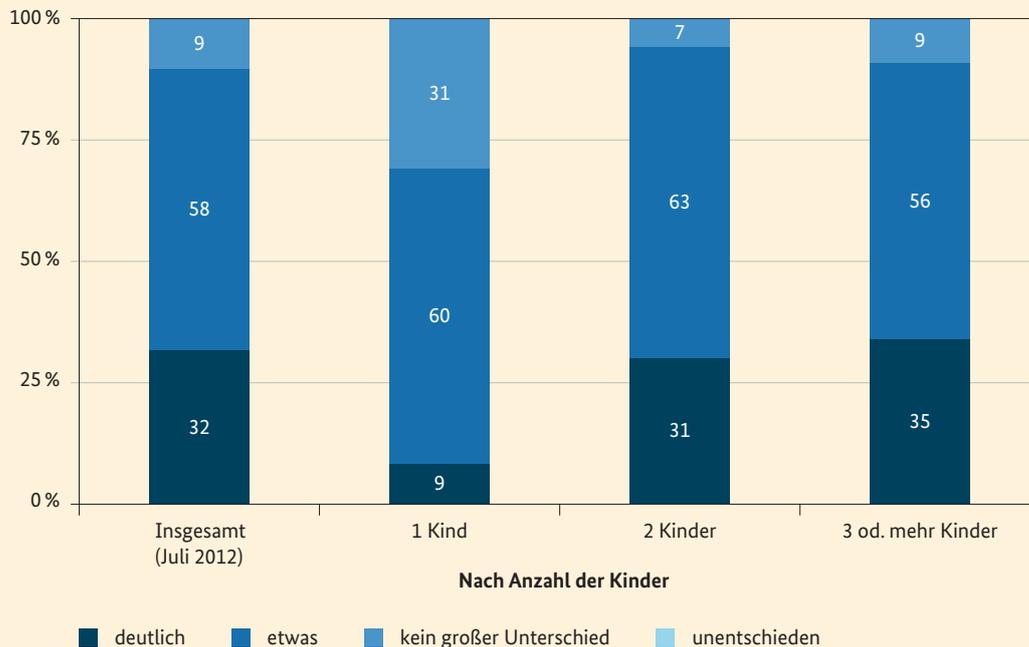


Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6121, 6123 und 6124. Eigene Darstellung Prognos AG.

Die hohen Erwartungen an das Bildungs- und Teilhabepaket spiegeln sich auch in den tatsächlichen Erfahrungen der Eltern. Von den Bezieherinnen und Beziehern von Kinderzuschlag, die das Bildungspaket beantragt haben, gibt im Zeitverlauf ein immer kleinerer Anteil an, dass ihre Kinder auf vieles verzichten müssen (von 45 Prozent im Juni 2011, auf 35 Prozent im Juli 2012). Der Anteil der Eltern, die aus finanziellen Gründen auf mindestens ein Förderangebot für ihre Kinder verzichten, ist zwischen der ersten und zweiten Befragungswelle deutlich zurückgegangen. Während im Juni 2011 noch 58 Prozent der Eltern hiervon berichtet haben, sind dies im Januar 2012 mit 47 Prozent deutlich weniger.

Neben besseren Fördermöglichkeiten für die Kinder hat das Bildungs- und Teilhabepaket auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Familien. So fühlen sich 32 Prozent der Eltern, die schon Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für ihre Kinder in Anspruch nehmen, hierdurch deutlich finanziell entlastet. Bei über der Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer (58 Prozent) macht sich zumindest eine leichte finanzielle Entlastung bemerkbar. Dabei wird insbesondere bei Familien mit zwei oder mehr Kindern eine deutliche Entlastung spürbar (Abb. 80). Hier spiegelt sich wider, dass der Kinderzuschlag insbesondere von Familien mit mehreren Kindern genutzt wird.

Abbildung 80: Wie stark Eltern sich durch die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entlastet fühlen, Juli 2012, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6124. Eigene Darstellung Prognos AG.

Die Kosten für die Freizeitgestaltung und Förderung der Kinder werden von den Eltern zwar weiterhin als starke oder sehr starke Belastung wahrgenommen. Allerdings fühlen sich im Zeitverlauf deutlich weniger Eltern hierdurch stark belastet als noch zu Beginn der Befragung.

Die Untersuchung hat die Richtigkeit und Notwendigkeit der neuen Leistung klar bestätigt: Die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern im Kinderzuschlag hat sich deutlich verbessert, kostenpflichtige Freizeitangebote werden von ihnen heute häufiger wahrgenommen. Und für die Mehrheit der Bevölkerung ist klar, dass die Förderung und gute Bildung unserer Kinder auch der Allgemeinheit zugutekommt und sie sich daher an den Kosten beteiligt.

Inzwischen wurden in annähernd 80 Prozent der Familien mit Kinderzuschlag Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragt. Durch vergleichende Analysen wird erkennbar, welche Familien durch das Bildungspaket bis jetzt noch nicht erreicht werden.

Unter jenen, die bis Juli 2012 keine Leistungen beantragt haben, sind Familien mit Schulkindern nur unterdurchschnittlich oft vertreten. Deutlich häufiger als im Durchschnitt finden sich dagegen Familien mit jungen Kindern (unter drei Jahren). Der Nutzen des Bildungs- und Teilhabepakets scheint für Kinder dieses Alters noch nicht so hoch, da sich die meisten und kostenintensiveren Leistungskomponenten auf Schulkinder beziehen.¹⁶² Ebenso greifen Familien mit Migrationshintergrund seltener auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu

¹⁶² Apel, H., Engels, D. (2012), S. 24.

als Familien ohne Migrationshintergrund. Dies ist vermutlich in erster Linie auf Verständigungsprobleme zurückzuführen – speziell darauf, dass Personen mit Migrationshintergrund in geringerem Umfang Kenntnis über das Bildungs- und Teilhabepaket haben.¹⁶³

So äußern Familien, die noch keine Leistungen beantragt haben, ein hohes Interesse an mehr Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket. 65 Prozent derjenigen, die noch Leistungen beantragen wollen, sowie 73 Prozent, die dies bislang noch nicht geplant haben, wünschen sich mehr Informationen. Demgegenüber wäre nur etwa ein Drittel der Familien, die bereits Erfahrungen mit dem Paket haben, gern noch besser informiert.

8.5 Familie als ersten Bildungsort unterstützen – das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“

Wie gesehen, wird das Wohlergehen von Kindern neben der materiellen Versorgung durch die gesellschaftlichen und individuellen Teilhabechancen bestimmt, die sich Kindern bieten und die zu realisieren sie in der Lage sind. Forschungsergebnisse belegen, dass für Kinder besonders die Erfahrungen prägend sind, die in der frühen Kindheit in der Familie gesammelt werden.¹⁶⁴ Für die gesamte intellektuelle und sozial-emotionale Entwicklung werden in dieser Zeit bedeutsame und nachhaltig wirkende Grundlagen gelegt¹⁶⁵, sodass Familie heute als erster Bildungsort gilt.¹⁶⁶

Damit Bildungsverläufe positiv verlaufen können, müssen die familiäre Sozialisation auf der einen und bildungspolitische Maßnahmen auf der anderen Seite wirksam ineinandergreifen. Zahlreiche Studien belegen den engen Konnex zwischen sozialer oder kultureller Herkunft von Kindern und ihren Bildungs-, Berufs- und Teilhabechancen in der Gesellschaft.¹⁶⁷ Familien in sozioökonomischen Risikolagen oder mit geringem Bildungsniveau der Eltern haben es demnach schwerer, die Kompetenzentwicklung ihrer Kinder altersgerecht zu begleiten und ihnen eine förderliche Lernumgebung zu bieten. Forschungsergebnisse aus Bildung, Pädagogik und Ökonomie weisen zudem darauf hin, dass für eine nachhaltige Verbesserung von Bildungschancen und Teilhabe eine frühe Familienbegleitung durch Vertrauenspersonen auch jenseits der bildungsinstitutionellen Kontexte Kita und Schule zielführend und ökonomisch sinnvoll ist.

Das **Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“** (www.elternchance.de) greift die starke Verschränkung von familialem und bildungsinstitutionellem Lernen auf und stärkt Familien in ihren Kompetenzen, damit sie ein lernförderliches Klima schaffen und Bildungsanregungen vermitteln können. Die Ausgangsbedingungen in Familien werden dabei nicht unter der Perspektive der Bildungsbenachteiligung betrachtet, sondern vor dem Hintergrund

163 Apel, H., Engels, D. (2012), S. 28.

164 Die erste nationale Untersuchung zur Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) bestätigt im Vergleich mit außerfamiliärer Betreuung den prägenden Einfluss der Familie auf den Bildungs- und Entwicklungsstand von Kindern (vgl. www.nubbek.de).

165 Vgl. Viernickel, Simoni (2008): Frühkindliche Erziehung und Bildung, in: Familien – Erziehung – Bildung. Bern.

166 Die empirische Bestandsaufnahme „Bildung in Deutschland 2012“ greift das Bildungsgeschehen in Familien erstmals empirisch unterlegt auf (s. www.bildung-in-deutschland.de).

167 Vgl. BMFSFJ (2012): Bildungsbegleitung in der Eltern- und Familienbildung (www.elternchance.de).

der Befähigung gesehen. Dem liegt ein weit gefasster Bildungsbegriff zugrunde: Familien können nicht nur die Voraussetzungen für formelle Bildung und Bildungsentscheidungen verbessern, sondern vor allem auch informelle Bildungsprozesse im Alltag stärken. Mit einer qualifizierten Bildungsbegleitung und Beratung sollen Eltern so unterstützt werden, dass sie sich bei Bildungsentscheidungen und bei der frühen Förderung kompetent fühlen. Sie sollen dabei befähigt werden, selbst ihre Potenziale auszuschöpfen und ihren familiären Bildungsauftrag bestmöglich auszufüllen.

Ein erheblicher Anteil an Eltern hat zwar eine hohe Bildungsaspiration¹⁶⁸ für ihre Kinder, doch fühlen sich Eltern in der praktischen Umsetzung oft unsicher, überfordert, in Abgrenzung zu den Pädagoginnen und Pädagogen in Kita und Schule als nicht zuständig oder zu ungeübt.

Insbesondere Bildungsübergänge von der Familie in die erste Betreuung sowie Wechsel in Schulen sind für jede Familie Phasen, die durch einen hohen Bedarf an Information und Orientierung gekennzeichnet sind. Darüber hinaus mangelt es in manchen Familien an Wissen zur Bedeutung und Gestaltung früher Förderung. Sprachbarrieren oder lückenhafte Informationen zum deutschen Bildungssystem erschweren es Eltern zusätzlich, Bildungsentscheidungen kompetent treffen zu können. Zudem erleben Eltern, dass mit dem Wandel der Arbeitsgesellschaft hin zu einer Wissensgesellschaft formale Bildung als Bildungsnachweis und als Beschäftigungsvoraussetzung nicht ausreichen – soziale, emotionale, motivationale Kompetenzen müssen hinzutreten, damit gesellschaftliche Teilhabe realisiert werden kann. Solche Werte und Verhaltensweisen vermitteln Eltern als Vorbilder ihrer Kinder von klein auf.¹⁶⁹ So wirken Eltern auch implizit darauf ein, welcher Stellenwert Bildung, Wissensdrang und Motivation zugemessen wird.

Das Bundesfamilienministerium setzt mit dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ auf die präventive Wirkung von Eltern- und Familienbildung und öffnet sie für die Bildungswege der Kinder. Im Rahmen von „Elternchance ist Kinderchance“ werden von 2011 bis Ende 2014 4.000 Fachkräfte der Familienbildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert, die in Bildungs- und Beratungsfragen firm sind und Eltern als Vertrauenspersonen beiseitestehen. Sie sollen besonders für Eltern mit hohem Beratungsbedarf gut erreichbar und im Alltag präsent sein, z. B. auf Spielplätzen in der Wohnumgebung, über Stadtteilmütter und -väter, im Familienzentrum der Kita, bei Eltern-Kind-Cafés oder an anderen niedrigschwelligen Treffpunkten. „Elternchance ist Kinderchance“ ist besonders in der Nähe der 4.000 Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration (www.fruehe-chancen.de) aktiv. 1.500 Elternbegleiterinnen und -begleiter sind bis Ende 2012 qualifiziert worden. Sie setzen ihren Know-how-Zuwachs bereits ein: Familien treffen sie in Familienbildungsstätten, Kitas, Mehrgenerationenhäusern und Stadtteilzentren an, also an Orten, an denen Eltern und ihre Kinder Angebote der frühen Förderung nutzen.

168 66 Prozent der Eltern wünschen sich als Schulabschluss für ihre Kinder das Abitur. Nur drei Prozent möchten einen Hauptschulabschluss für ihr Kind. Das Abitur ist für 91 Prozent der Eltern aus höheren Schichten der bevorzugte Schulabschluss, für 66 Prozent der Eltern aus mittleren sozialen Schichten und für 41 Prozent der Eltern aus schwächeren sozialen Schichten der Wunschabschluss für die Schullaufbahn ihrer Kinder.

169 Das Bundesprojekt „Wertebildung in Familien“ in Trägerschaft des DRK erprobt/vermittelt Methoden der Wertevermittlung in familiärem und frühinstitutionellem Kontext (s. www.wertebildunginfamilien.de).

Elternbegleiterin oder Elternbegleiter kann werden, wer professionell in der Elternarbeit oder Familienbildung beschäftigt ist und über eine entsprechende Grundqualifikation verfügt. Acht bundesweit tätige Träger der Familienbildung bieten die Weiterbildung in zwei alternativen Schulungen an, jeweils rund dreiwöchig und modular ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, die Kompetenz der Fachkräfte bei der Beratung von Eltern zu Entwicklungs- und Bildungsthemen zu stärken. Rückmeldungen von ausgebildeten Elternbegleiterinnen und -begleitern bestätigen den hohen Bedarf unter Fachkräften an diesen Zusatzschulungen, die Praxisrelevanz der Weiterqualifizierung in der Begegnung mit Eltern und das hohe fachliche Niveau der Seminare.

In zusätzlich 100 Modelleinrichtungen erproben Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, wie Familien, die bislang von Familienbildungsangeboten nicht erreicht werden, gezielt angesprochen werden können, um sie für Bildungsbelange zu sensibilisieren. Gemeinsam mit Kitas, Jugendamt, Erziehungsberatung oder anderen bildungsbezogenen Diensten und Trägern werden Vernetzungsstrukturen vor Ort geknüpft, damit Eltern umfassend Beratung und Unterstützung erhalten können. Die unterschiedlichen Einrichtungen (s. Standortkarte unter www.elternchance.de) erproben mit zusätzlichen Mitteln für Projekte bis Ende 2014, welche Angebote in der Praxis wirken. Von der Zusammenarbeit mit den „Stadtteilmüttern“ bzw. „Stadtteinvätern“ über die Implementierung von mobiler Spielplatzberatung oder die gezielte Ansprache junger Mütter bzw. Väter – die vielfältigen Ideen an den einzelnen Modellstandorte tragen kontinuierlich dazu bei, Eltern aktiv Familienbildungsangebote zu unterbreiten.

Die (träger-)unabhängige begleitende Evaluation durch das Deutsche Jugendinstitut und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erhebt bis 2014 programm- und prozessbegleitend, wie die Familienbildung den Zusammenhang von Erziehungskompetenz, Bildung und Teilhabe in den Familien beeinflusst. Mit dem Wissen, wie sich Stärkung der familialen Bildungsbegleitung auf Bildungsbiografien auswirkt, lassen sich die Teilhabechancen und somit auch das Wohlergehen von Kindern in Deutschland weiter verbessern.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20179130

Fax: 030 18555-4400

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 2BR101

Stand: Dezember 2012, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.